Karl Heinrich Ludwig Poelitz
als Pädagoge.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der hohen philosophischen

Fakultät I. Sektion

der

K. B. Ludwig-Maximilians-Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde

am 18. Juni 1912 vorgelegt von

Friedrich Hofmann.

Zweibrücken 1914

Druck der Zweibrücker Druckerei G. m. b. H.

Karl Heinrich Ludwig Poelitz
als Pädagoge.

Inaugural-Dissertation
verfaßt und der hohen philosophischen
Fakultät I. Sektion
der
K. B. Ludwig-Maximilians-Universität München
zur
Erlangung der Doktorwürde
am 18. Juni 1912 vorgelegt von

Friedrich Hofmann.

Zweibrücken 1914
Druck der Zweibrücker Druckerei G. m. b. H.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors Rehm.

Dem Andenken meiner Eltern!

Vorwort.

Nach Vollendung meiner Universitätsstudien und nach Erledigung meines praktischen Seminarjahres machte ich mich im Wintersemester 1910/11 an die Abfassung einer Promotionsarbeit und wählte als Thema hiezu auf Veranlassung meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Universitätsprofessors Dr. Albert Rehm, die Darstellung der pädagogischen Theorien des sächsischen Staatswissenschaftlers, Philosophen und Pädagogen Karl Heinrich Ludwig Poelitz.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Rehm, der mir jederzeit mit seinem Rat zur Seite stand und mir in liebenswürdigster Weise anregende Unterstützung angedeihen ließ. Verbindlichster Dank sei hier auch ausgesprochen dem Vorstande der Leipziger Stadtbibliothek, Herrn Professor Dr. Ernst Kroker, sowie dem Oberbibliothekar der Leipziger Bibliotheca Albertina, Herrn Dr. Otto Günther, die mir wertvolles Material für die Biographie Poelitz' zur Verfügung stellten.

Inhalt.

I. Biographie Poelitz'.

Karl Heinrich Ludwig Poelitz, mit dem sich die vorliegende Arbeit beschäftigt, gehört nicht in die Reihe der hochbedeutenden Männer, die wie Comenius oder Pestalozzi in der Pädagogik gewaltige Umwälzungen hervorriefen und dieser Wissenschaft neue Bahnen und Ziele wiesen. Wird daher auch eine Geschichte der Pädagogik, welche die Hauptrichtungen derselben darstellt, die Wirksamkeit Poelitz' mit Stillschweigen übergehen dürfen, so war doch der redliche Eifer und das zweifellose Geschick, mit welchem er sich nach Kräften um die Lösung pädagogischer Probleme bemühte, zu groß, als daß seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung wie des Unterrichts gänzlich der Vergessenheit anheimzufallen verdiente. Das Ziel meiner Untersuchung wird demnach sein, neben einer Lebensbeschreibung des Gelehrten eine möglichst eingehende Erörterung und Würdigung seiner Ansichten über pädagogische und damit zusammenhängende philosophische Fragen zu bieten.

Literatur zur Biographie.

Als Quellen für eine Lebensbeschreibung Poelitz' kommen folgende, teilweise als Nekrologe nach dem Tode des Gelehrten erschienene Schriften in Betracht:

1) Jahrbücher für Geschichte und Politik (Neue Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften). Begründet von Karl H. L. Poelitz, fortgesetzt von Friedrich Bülau. Leipzig 1838. I 448 ff.; II 41 ff. Artikel von Hasse: Ein ins einzelne gehender, sehr sorgfältig zusammengestellter und trotz warmer Begeisterung für Poelitz objektiv gehaltener Nekrolog.

2) Katalog der Poelitz'schen Bibliothek. Leipzig 1839. Auf Wunsch und noch unter persönlicher Beihilfe Poelitz' von einem jungen Freunde zusammengestellt und in 350 Exemplaren herausgegeben. Da das Bücherverzeichnis auf den ersten Seiten eine kurze Autobiographie von Poelitz, insbesondere die ausführ-

lichen testamentarischen Bestimmungen über den Nachlaß enthält, bildet es neben Nr. 1 die wichtigste Fundgrube für die Lebensbeschreibung.[1]

3) Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1794. Seite 8 bis 10.

4) Klaebe Johann Gottlieb August: Neuestes gelehrtes Dresden oder Nachrichten von jetzt lebenden Dresdener Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern, Bibliothek- und Kunstsammlern. Leipzig 1796. Seite 118 bis 120. Gibt über den Studiengang Poelitz' einige wertvolle Aufschlüsse.

5) Jenaische allgemeine Literaturzeitung. 34. Jahrgang 1838. Intelligenz-Blatt Nr. 9 (März) Seite 68 ff.

6) Neuer Nekrolog der Deutschen. 16. Jahrgang 1838. 2 Teile. Weimar 1840. Seite 241 bis 277. Ein genauer Abdruck des Artikels von Hasse, dessen unter Nr. 1 Erwähnung geschah.

7) Allgemeine deutsche Biographie; herausgegeben durch die historische Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften 1888. XXVI 389 ff. Verfasser des Artikels: Mataja.

8) Biographie universelle ancienne et moderne. Nouvelle edition. Band XXXIII. Paris. Seite 561. Autor des Artikels: Z. . . . .

9) Mohl Robert von: Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Erlangen 1855 I 144 ff. Das Werk, welches das Hauptgewicht, seinem Zwecke entsprechend, auf die Wirksamkeit Poelitz' auf dem Gebiete der Staatswissenschaften legt, zeigt eine entschieden zu scharfe Polemik gegen unseren Gelehrten, zumal da Vorwürfe wie „flachste Spießbürgerei“ oder „trostlose Schwachherzigkeit des Inhalts“ (Seite 142) sachlich zu weit gehen.

10) Poelitz (anonym erschienen): Allgemeines Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts. Leipzig 1801. IX.

11) Poelitz: Summarien der philosophischen Sittenlehre oder propädeutischer Kursus einer wissenschaftlichen Moral ohne Anhänglichkeit an irgend ein System und ohne die Terminologie desselben. Für Gymnasien und bessere Erziehungsanstalten und für den Gebrauch der Privaterzieher in gebildeten Familien geschrieben. Hamburg 1802.[2]

---

[1] Dank der Liebenswürdigkeit des Leipziger Universitätsprofessors Dr. Kockel besitze ich das Exemplar des vertrauten Freundes und Testamentsvollstreckers von Poelitz, des Stadtrates Dr. Moritz Seeburg.

[2] In diesen beiden Schriften gibt uns Poelitz mehrere wertvolle, autobiographische Aufschlüsse.

12) Ein Brief Mag. Hasses (des Verfassers des unter Nr. 1 erwähnten Artikels) vom 8. März 1838. Aufbewahrt in der Stadtbibliothek in Leipzig.

Ein sehr wertvolles Dokument für das Innenleben wie für die geistige Entwicklung Poelitz' wäre, wenn erhalten, das Tagebuch, an welchem er noch am Tage vor seinem Tode schrieb, und seine umfassende Korrespondenz. Dieses Material scheint jedoch gemäß der letztwilligen Verfügung des Gelehrten verbrannt worden zu sein, denn in Leipzig ist von diesen Personalia nichts bekannt und der Vorstand der dortigen Stadtbibliothek, Professor Dr. Kroker, hält es für wahrscheinlich, daß Moritz Seeburg, der Freund und Testamentsvollstrecker Poelitz', diese Papiere an sich genommen und vernichtet habe.

Karl Heinrich Ludwig Poelitz wurde geboren am 17. August 1772 in Ernstthal[3] in der Grafschaft Schönburg-Hinterglauchau als Sohn des dortigen Predigers Magister Johann Gotthilf Poelitz[4] und dessen Gattin Christiane Felizitas, einer Tochter des Pastors und Adjunkten Jung-Johann zu Lohma im Fürstentum Altenburg.[5] Bis zu seinem 14. Lebensjahre genoß er den Unterricht seines Vaters, der sich besonders darum bemühte, den Knaben mit den Anfangsgründen antiker Sprachen (der lateinischen, griechischen und hebräischen) und einer modernen, der französischen, bekannt zu machen.[6] Erweitert wurden diese Studien durch Privatstunden, welche der junge Poelitz außerdem noch von dem dortigen Rektor Trübenbach erhielt. In der Musik bekam er durch den Kantor und Musikdirektor Tag[7] in dem benachbarten, heute mit Ernstthal zu einer Stadt vereinigten Hohenstein den ersten Unterricht und damit das Fundament für das rege Interesse, das er zeitlebens dieser Kunst entgegenbrachte.

Im Jahre 1786 kam Karl Ludwig an das Lyzeum nach Chemnitz, an welchem er unter der Leitung des Rektors Rothe und des Konrektors Lessing 5 Jahre lang verweilte. Da der väterliche Geldzuschuß etwas spärlich floß, war er darauf an-

---

[3] Das Städtchen wurde erst nach 1680 durch die Grafen von Schönburg gegründet; heute liegt es in der sächsischen Kreishauptmannschaft Chemnitz.

[4] Gestorben am 7. April 1809.

[5] Sie starb am 25. April 1799. Vergleiche „Katalog" Seite IX.

[6] Klaebe a. a. O. Seite 118 ff.

[7] Diesem Lehrer seiner Jugendzeit widmete Poelitz 1804 eine Schrift: „Die Teutsche Sprache für Bürgerschulen".

gewiesen von 1787 ab sich die Mittel zum Studium durch Erteilung von Privatstunden in wissenschaftlichen Fächern, aber auch in der Musik, teilweise selbst zu verdienen. Durch diese Nachhilfestunden wurde es dem frühreifen und wißbegierigen Schüler möglich, sich Bücher unterhaltenden oder noch lieber belehrenden Charakters zu erwerben und so den Grundstock zu seiner nachmals so bedeutenden Bibliothek zu legen. Einen treffenden Beweis für den arbeitswilligen Ernst und die frühzeitige Entwicklung seines Geistes gewährt die Tatsache, daß sich der 16jährige damals schon mit Philosophie zu beschäftigen begann: Neben Herder und anderen klassischen Dichtern Deutschlands las er mit Eifer die eben erscheinenden Hauptwerke Immanuel Kants. Welch gewaltigen, teilweise sein ganzes Leben hindurch nachhaltenden Einfluß Poelitz durch die Lektüre des großen Königsbergers für sein eigenes Denken und Philosophieren empfing, werden wir später, insbesondere bei der Betrachtung der literarischen Tätigkeit, näher ins Auge zu fassen haben. Nach fünfjährigem Besuche des Lyzeums in Chemnitz bezog der heranwachsende Jüngling Ostern 1791 die Universität Leipzig, deren damaliger Rektor der Professor der griechischen und lateinischen Literatur Christian Daniel Beck[8] war. Ihm verdankte Poelitz nicht nur auf philologischem und literarhistorischem Gebiete eine außerordentliche Förderung, sondern Beck nahm sich auch persönlich des mit Glücksgütern nicht sehr gesegneten Studierenden an.[9]

Poelitz hatte sich dem juristisch-staatswissenschaftlichen Berufe zugewendet, hörte jedoch nach der Sitte der damaligen Zeit neben seinen Fachlehrern auch noch die Vorlesungen theologischer und philologischer Professoren, unter denen folgende zu erwähnen sind: Rosenmüller und Morus, deren theologische Kollegien er besuchte, sowie Ernesti,[10] an dessen Interpretationsübungen von lateinischen Schriftstellern er teilnahm. Hatte sich Poelitz schon als Gymnasiast in Chemnitz mit Philosophie, namentlich der Lehre Kants, beschäftigt, so fand er an der Universität Leipzig Gelegenheit diese philosophischen Studien unter der Führung von zwei bedeutenden Männern fortzusetzen, nämlich bei Karl

---

[8] 1757 bis 1832, größtenteils in Leipzig wirkend, bekannt geworden besonders durch Ausgaben von Pindar, Euripides, Plato und Cicero.

[9] Wahrscheinlich auf seine Einwirkung hin nämlich erhielt Poelitz auf der Universität verschiedene Stipendien.

[10] Nicht der bekannte Philologe und Pädagoge Johann August Ernesti; der war 1781 gestorben.

Heinrich Heydenreich[11] und Ernst Platner.[12] Während ersterer im großen und ganzen als Anhänger Kants anzusehen ist, war letzterer als Vertreter des Skeptizismus ein starrer Gegner der kritischen Philosophie, die er namentlich in seiner Schrift „Philosophische Aphorismen" bekämpfte. Poelitz bekennt selbst, Platners Vorträge hätten ihn vor der sklavischen Anschließung an das kritische System bewahrt[13] und an anderer Stelle schreibt er:[14] „Der neuesten Bearbeitung der Platner'schen Moralphilosophie verdanke ich viel für die einzelnen psychologischen Beobachtungen; minder vermag ich es mich in seine ihm eigene Metaphysik der Sitten hineinzudenken." Wohl dem Einflusse Platners war es zuzuschreiben, daß sich Poelitz vom Ende des 18. Jahrhunderts ab allmählich von Kant abwendete und sich immer mehr einer skeptischen Weltanschauung näherte, die er durch seine später zu besprechende „neutrale Philosophie" wieder zur Geltung zu bringen hoffte.

Im Jahre 1793 erwarb sich Poelitz die Magisterwürde, am 12. April 1794 habilitierte er sich mit der Schrift „De gravissimis theologiae seriorum Judaeorum decretis" als Privatdozent an der Universität Leipzig, nachdem er sich darüber klar geworden war, daß die akademische Laufbahn die einzige seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende sei. In Leipzig las unser Gelehrter während der zwei Semester seiner Wirksamkeit außer über Philosophie, Stilistik und Geschichte auch über Pädagogik (im Wintersemester 1794/95),[15] bewies also bereits damals sein reges Interesse an einem Gebiete, das er auch fernerhin, obwohl es seiner eigentlichen historischen und staatswissenschaftlichen Lehrtätigkeit ziemlich fern lag, eifrig bebaute.

Daß er seine theoretischen Grundsätze in der Pädagogik bald auch praktisch in die Wirklichkeit umsetzen konnte, verdankte er einem Gönner und Freunde, dem Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard.[16] Mit treuester Anhänglichkeit trat Poelitz Zeit

---

[11] 1764 zu Stolpen in Meißen geboren, Professor der Philosophie in Leipzig, auch als Dichter bekannt, starb 1801 nach einem durch Schulden und Trunksucht verpfuschten Leben. (Allg. Deutsche Biographie XII 355.)

[12] 1744 geboren, als Anthropologe und Physiologe angesehen.

[13] „Katalog" Seite X.

[14] „Summarien" Seite XI.

[15] In der Bibliotheca Albertina in Leipzig befinden sich die Vorlesungsverzeichnisse der dortigen Universität.

[16] Berühmter Kanzelredner und Theologe, 1753 in Vohenstrauß in der bayer. Oberpfalz geboren, gestorben 1812 in Dresden als Oberhofprediger, Kirchenrat und Oberkonsistorialrat.

seines Lebens für diesen Mann ein und es kennzeichnet seinen Charakter, daß er stets mit Worten tiefster Dankbarkeit von diesem seinem Lehrer spricht: „Jeder bessere Mensch," sagte er,[17] „bedarf im Kreise der Wirklichkeit eines Mannes, dem er als Vorbild folgt. Im akademischen Leben hatte ich dies vergeblich gesucht; ich fand das meinige in Reinhard. Neuntehalb Jahre war er mir in stetem Umgange Lehrer, Muster und Freund, und bis an seinen Tod hat er durch seinen Geist mehr auf mich gewirkt, als irgend ein anderer meiner Zeitgenossen." Ähnliche Worte reiner Dankbarkeit findet unser Gelehrter in der Einleitung zu den „Summarien der philosophischen Sittenlehre",[18] einem Werke, das er seinem verehrten Lehrer widmete. Wie eng sich Poelitz in seinem philosophischen Denken an Reinhard anschloß, wird unten eine ausführlichere Erörterung erfahren.

Auf Empfehlung Reinhards nun wurde Poelitz, 23 Jahre alt, im Jahre 1795 als Professor der Moral und Geschichte an die Ritter-Akademie nach Dresden berufen. Nachdem er am 21. März dieses Jahres in Leipzig seine Abschiedsvorlesung mit dem Titel „Über den notwendigen Zusammenhang der Philosophie mit der Geschichte der Menschheit" gehalten hatte, siedelte er nach seinem neuen Wirkungsorte über, um dort acht Jahre lang eine ebenso umfangreiche als ersprießliche Tätigkeit zu entfalten. Trotz reger Tätigkeit an der Ritter-Akademie war es ihm noch möglich auch auf literarischem Gebiete etwas zu leisten.[19] Dazu war er eifrig bestrebt, insbesondere als seit 1798 die Anstalt unter der Leitung des tüchtigen Obersten v. Christiani stand, die ganze Organisation sowie die Erziehungsmethode und den Lehrgang modernen Ansprüchen anzupassen. Als ein Hauptprinzip erschien ihm dabei, in näherem Umgang mit den Schülern persönlich ihre Fähigkeiten und Charaktere kennen zu lernen und sie zu selbsttätigem Fleiße anzuregen.[20] Eine Frucht all dieser praktischen Bemühungen an der Ritter-Akademie war die 1801 anonym erschienene, in Romanform eingekleidete Schrift „Heinrich von Feldheim, oder der Offizier, wie er sein sollte. Ein Beitrag zur militärischen Pädagogik", ein treffliches und fesselnd geschriebenes Buch, in welchem Poelitz ein erzieherisches Glaubensbekenntnis niederlegte. Daß er sich außerdem auch Arbeiten innerhalb der Grenzen der Didaktik und Methodik widmete, beweist eine Reihe von Elementarlehrbüchern über

---

[17] „Katalog" Seite XI.
[18] Seite VI und VIII.
[19] Hasse, „Jahrbücher 458.
[20] Hasse, „Jahrbücher" 456

Geschichte, deutsche Sprache und Interpunktion, die er damals veröffentlichte. Überhaupt ist die Zeit des Dresdener Aufenthaltes eine Periode fruchtbarer schriftstellerischer Tätigkeit, besonders in der Philosophie gewesen. Alle seine bedeutenderen Werke hierüber erschienen zwischen 1799 und 1802, so das „Allgemeine Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts", die „Summarien der philosophischen Sittenlehre", die „Resultate aus den Prämissen einer reinen Moralphilosophie", die „populäre Anthropologie" und endlich die „Fragmente zur Philosophie des Lebens".[21]

Allmählich aber fühlte sich Poelitz doch durch die Verhältnisse an der Dresdener Ritter-Akademie infolge ihres vorwiegend militärischen Charakters beengt und eingeschränkt, er sehnte sich wieder nach freier, wissenschaftlicher Tätigkeit an einer Universität, und nahm daher den Ruf, an Michaelis 1803 als außerordentlicher Professor für Philosophie nach Leipzig zurückzukehren, mit Freuden an. Doch schon im Oktober des nächsten Jahres 1804 siedelte der Gelehrte als Ordinarius für Natur- und Völkerrecht nach Wittenberg über, wo er von 1808 an diesen Lehrstuhl mit demjenigen für Geschichte vertauschte. Hier in Wittenberg verfaßte Poelitz sein bedeutendstes pädagogisches Werk, nämlich 1806 seine Pädagogik oder „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates practisch dargestellt"; außerdem entstand in dieser Periode noch eine Reihe von Werken für den praktischen Gebrauch an Schulen, wie das 1804/06 erschienene „Practische Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der teutschen Classiker" und die „Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen" 1811.

Aber nicht allzulange sollte die friedliche Zeit im stillen Wittenberg währen. Inzwischen waren die napoleonischen Stürme über Deutschland dahingebraust, und als schließlich im Herbst 1813 die kriegerischen Ereignisse sich in ihrer letzten Phase in Sachsen zusammendrängten, mußte Poelitz vor den anrückenden Feinden nach Schmiedeberg flüchten, wobei er beinahe seiner reichhaltigen Bibliothek verlustig gegangen wäre.

Als die Universität Wittenberg am 12. April 1815 mit der von Halle vereinigt worden war, wurde Poelitz ordentlicher Professor der Geschichte und Statistik von Sachsen in Leipzig, wo er 1820 auch noch die durch Tod erledigte Professur der Staatswissenschaften und damit zugleich die Zensur aller staatswissen-

---

[21] Ein Verzeichnis aller von Poelitz verfaßten Werke findet man im „Katalog der Poelitz'schen Bibliothek" (1839), Seite 1 ff.

schaftlichen und kameralistischen Schriften übernahm.[22] In Leipzig nun verblieb unser Gelehrter bis zu seinem Tode, angesehen von Kollegen wie Hörern, auch mit äußerlichen Ehren für seine rege Tätigkeit ausgezeichnet:[23] 1825 wurde er k. sächsischer Hofrat, 1830 erhielt er das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens, 1833 wurde er vom Großherzog von Hessen zum Geheimen Rat ernannt. Auch auswärtige Gesellschaften wählten ihn zum Mitgliede, so die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt und die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften des k. Instituts von Frankreich, die ihn 1834 zum Korrespondenten ernannte.[24] Wie weit damals das Ansehen Poelitz' gedrungen war, erhellt aus der Tatsache, daß er schon 1809 einen ehrenvollen Ruf an die neugestiftete Universität Kasan erhielt, den er jedoch ablehnte.

Erholung und Zerstreuung von emsiger Gedankenarbeit suchte und fand Poelitz auf seinen zu regelmäßigen Tagesstunden unternommenen Spaziergängen und gelegentlichen kleineren Reisen, hauptsächlich jedoch in der Musik. Schon in seinem Elternhause war er, wie bereits erwähnt[25], zur Pflege der Musik angeregt worden, später betätigte er sich sogar durch Kompositionen und Artikel in musikalischen Zeitschriften produktiv auf diesem Gebiete.[26]

Poelitz ist unvermählt geblieben. Die Ursache hiefür scheint, nach seinen eigenen Äußerungen zu schließen, eine schwere, unverwindbare Herzensenttäuschung in der Jugend gewesen zu sein. Denn wie eine schmerzliche Erinnerung klingt es uns entgegen, wenn er in die Worte ausbricht:[27] „Nicht fremd sind sie mir, die Gefühle, unter denen die Jugend heranwächst zum reiferen, männlichen Alter; denn ich habe ihre Freuden — und ihre Schmerzen in unzähligen Erfahrungen genossen und diese Erfahrungen in einem weichen Herzen niedergelegt!“ Oder wenn er sich in einem seiner dichterischen Versuche folgendermaßen äußert:[28]

---

[22] Diese Zensur legte er am 31. Dezember 1836 nieder: „Katalog“ Seite XIV.

[23] Dagegen war Poelitz während seiner mehr als 20jährigen Lehrtätigkeit in Leipzig niemals rector magnificus (siehe Gersdorf E. G., „Die Rektoren der Universität Leipzig“. Leipzig 1869).

[24] „Katalog“ XIII f. „Biographie universelle“ XXXIII 561.

[25] Seite 3.

[26] „Katalog“ Seite X.

[27] „Allgemeines Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts“ 21.

[28] „Malerische und philosophische Darstellungen“ 45.

„Wie war der Traum so süß! Doch mein Dahinergeben
An Dich mit ganzer Seele sahst Du nicht.
O könnte mein Gefühl allmächtig Dich umschweben,
Das, kühn wie Frühlingssturm, für Dich nur spricht."

Trotz dieser Erfahrungen aber ist Poelitz keineswegs zum Frauenverächter geworden, sondern im Gegenteil bekunden unzählige Stellen in seinem „Allgemeinen Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts", auch die Abschnitte über Mädchenerziehung in der „Erziehungswissenschaft" eine hohe Ehrfurcht und Verehrung für das weibliche Geschlecht.

In den letzten Jahren seines Lebens fing Poelitz zu kränkeln an und konnte nur mit Anstrengung seinem Lehramte nachkommen. Am 27. Februar 1838, morgens nach ½5 Uhr, schloß er im Alter von nicht ganz 66 Jahren die Augen. Die Sektion ergab als Todesursache[29] Brustwassersucht in sehr vorgeschrittenem Stadium. Nähere Verwandte hinterließ er nicht, woraus es auch zu erklären ist, daß seine Todesanzeige im „Leipziger Tageblatt" nicht von einem Familienangehörigen, sondern von dem gerade erwähnten Stadtrate Dr. Seeburg unterzeichnet wurde.[30]

Das Testament des verstorbenen Poelitz gibt Zeugnis, mit welcher Sorgfalt er noch kurz vor seinem Tode[31] alle seine Verhältnisse ordnete. Für sich selbst wünschte er eine möglichst prunklose Bestattung, ein Wunsch, der bei dem allgemeinen Ansehen, das ihm vonseiten seiner Kollegen wie der Stadtgemeinde entgegengebracht wurde, freilich nicht in Erfüllung ging. Und die Stadt Leipzig hatte auch alle Ursache, ihrem abgeschiedenen Bürger ihre Dankbarkeit zu beweisen; denn dieser[32] vermachte seine gesamte, ungefähr 30 000 Bände umfassende, ein Muster von Einheitlichkeit darstellende Büchersammlung als Geschenk der Ratsbibliothek der Stadt Leipzig, mit der sie, als eine in sich abgeschlossene Sonderabteilung aufgestellt, vereinigt wurde. Den ursprünglichen Plan, seine Bücher der Universität Leipzig zu hinterlassen, hatte Poelitz wieder

---

[29] Hasse, „Jahrbücher" 1838. 7. Heft, Seite 56. — Brief Hasses vom 8. März 1838. —

[30] Diese in den Biographien nirgends erwähnte Tatsache verdanke ich einer liebenswürdigen brieflichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Kroker.

[31] Der letzte Wille war am 13. Januar 1837 beim Leipziger Stadtgerichte niedergelegt worden („Katalog" III).

[32] Poelitz hatte schon zu Lebzeiten als Direktor des akademischen Konviktoriums und in seinem Testamente durch Stiftung von 6200 Talern für die Studenten gesorgt.

aufgegeben, weil er mit dem Lokal, in dem sie aufbewahrt werden sollte, nicht zufrieden war. Die Stadt Leipzig ehrte das Andenken an ihren hochherzigen Wohltäter dadurch, daß sie ihm auf dem Johannis-Friedhofe einen Denkstein errichtete und einer Straße im Vororte Gohlis den Namen „Poelitz-Straße" gab.

II. Seine literarische Tätigkeit.

1. Allgemeine Würdigung.

Literatur: Verzeichnis derjenigen Schriften Poelitz', welche sich mit Philosophie und Pädagogik befassen:

1. Können höhere Wesen auf den Menschen wirken und sich mit ihm verbinden? Leipzig 1794.
2. Moralisches Handbuch oder Grundsätze eines vernünftigen und glücklichen Lebens; als Beitrag zu einer populären Philosophie für unser Zeitalter. Leipzig 1794.
3. Malerische und philosophische Darstellungen der höheren Bedürfnisse der Menschheit. Halberstadt 1794.
4. Sind wir berechtigt, eine größere künftige Aufklärung und höhere Reife unseres Geschlechts zu erwarten? Mit steter Hinsicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände untersucht. Leipzig 1795.
5. Über den notwendigen Zusammenhang der Philosophie mit der Geschichte der Menschheit. Abschiedsvorlesung in Leipzig am 21. März 1795. Leipzig 1795.
6. Lehrbuch für den ersten Cursus der Philosophie mit nächster Beziehung auf die Reinholdsche Elementarphilosophie geschrieben. Leipzig-Gera 1795. 2. Ausgabe 1798.
7. Resultate aus den Prämissen einer reinen Moralphilosophie als Beiträge zur Vervollkommnung und Berichtigung des inneren Gebiets derselben (anonym). Leipzig 1799.
8. Populäre Anthropologie oder Kunde von dem Menschen nach seinen sinnlichen und geistigen Anlagen nebst einer Abhandlung: über das Verhältnis des neueren Scepticismus zur wissenschaftlichen Anthropologie, für den Unterricht auf Gymnasien und Akademien entworfen. Leipzig 1800.
9. Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Ästhetik, oder über das Gemeinsame aller Künste; für Vorlesungen auf Akademien und Gymnasien geschrieben. Pirna 1800.
10. Über die Vorzüge des gemischten Princips in der Moralphilosophie vor dem formellen und eudämonistischen in Rücksicht auf seine Anwendung bei dem populären Vortrage der Religion auf der Kanzel und in Schulen. Gera 1800.

11. Materialien zum Diktieren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Übung in der teutschen Orthographie, Grammatik und Interpunktion; mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunktion nach logischen Grundsätzen. 1. Auflage Leipzig 1801. 4. Auflage Leipzig 1824.
12. Allgemeines Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts. (Anonym.) Leipzig 1801.
13. Heinrich von Feldheim, oder der Officier, wie er seyn sollte. Ein Beitrag zur militärischen Pädagogik. 2 Teile. (Anonym.) Jena - Leipzig 1801.
14. Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze des Herrn Oberhofpredigers Dr. F .V. Reinhard, in einem wissenschaftlich geordneten und vollständigen Auszuge aus seinen sämtlichen bisher herausgekommenen Schriften. 4 Teile. Amberg - Sulzbach 1801/04.
15. Summarien der philosophischen Sittenlehre oder Propädeutischer Cursus einer wissenschaftlichen Moral ohne Anhänglichkeit an irgend ein System und ohne die Terminologie desselben. Für Gymnasien und bessere Erziehungsanstalten und für den Gebrauch der Privaterzieher in gebildeten Familien geschrieben. Hamburg 1802.
16. Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der teutschen Sprache. Für den Schul- und Privatunterricht geschrieben. 1. Auflage. Goerlitz 1802.
17. Fragmente zur Philosophie des Lebens, aus dem Gebiete der Moral, der Rechtslehre, der Erziehungswissenschaft und der teutschen Sprache. Chemnitz 1802.
18. Elementarlogik für pädagogische Zwecke. Dresden - Leipzig 1802.
19. Practisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der teutschen Classiker; für Lehrer und Erzieher. 4 Teile. Leipzig 1804.
20. De discrimine paedagogices et educationis. Lipsiae 1804.
21. Die teutsche Sprache für Bürgerschulen. Leipzig 1804.
22. Encyklopädie für die Bildung und Belehrung des weiblichen Geschlechts in den gebildeteren Ständen. In einer gedrängten Bearbeitung und zweckmäßigen Darstellung der unentbehrlichsten Wissenschaften nach ihrer gegenwärtigen Gestalt. 1. Teil. Leipzig 1805.
23. Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Standes practisch dargestellt. 2 Bände. Leipzig 1806.
24. Die Ästhetik für gebildete Leser. 2 Bände. Leipzig 1807.

25. Die Weltgeschichte für Real- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte dargestellt. 1. Auflage. Leipzig 1811.
26. Die philosophischen Wissenschaften in einer encyklopädischen Übersicht für seine Vorlesungen dargestellt. Leipzig 1813.

Die literarische Produktion Poelitz' war ungewöhnlich umfangreich. Die Liste der von ihm verfaßten Schriften zählt 104 unter seinem Namen und 43 anonym erschienene Werke auf,[1] fernerhin 22 Abhandlungen und Aufsätze, wozu noch Bearbeitungen der Ideen anderer Autoren, z. B. Reinhards kommen. Grund zu dieser umfangreichen literarischen Tätigkeit des Verfassers war zunächst einmal der Umstand, daß derselbe schon frühzeitig, bereits als Student in Leipzig, sich genötigt sah, die Mittel zum Studium sich wenigstens teilweise durch Bücherschreiben zu erwerben, vor allem jedoch die Tatsache, daß Poelitz außerordentlich viel las und die Fähigkeit hatte, das Gelesene rasch in sich aufzunehmen und wieder zu verarbeiten. Ein unwiderstehlicher Drang veranlaßte ihn seine Gedanken über die verschiedensten Gebiete, wie Religion, Philosophie, Pädagogik, Geschichte und Staatswissenschaften zu veröffentlichen. Namentlich in den Jahren 1794 bis 1800 erreichte seine Produktion einen erstaunlichen Umfang. Sogar in der Dichtkunst versuchte sich unser Gelehrter. In der 1794 erschienenen Schrift „Malerische und philosophische Darstellungen der höheren Bedürfnisse der Menschheit“ sind 24 Gelegenheitsgedichte abgedruckt über Liebe, Frühling, Freundschaft und dergl., eine Auslese aus mehreren hundert, die er verfaßte.[2]

Es ist ohne weiteres klar, daß diese überreiche Fruchtbarkeit, die man fast als Schreibwut bezeichnen könnte, manchmal für die Qualität der Erzeugnisse von sehr nachteiligen Folgen begleitet sein mußte, und wir dürfen dem Urteil beistimmen, welches eine französische Biographie über ihn gibt:[3] „Ses ouvrages (sont) trop multipliés pour être profonds et bien achevés“. Was Poelitz in einzelnen Gebieten an wirklich neuen Gedanken bringt, ist vielfach recht wenig, insbesondere sind die philosophischen Werke fast lediglich Kompilationen aus Kantschen und Reinhardschen Lehren. Überhaupt leiden seine Schriften an einer gewissen Weitschweifigkeit und Eintönigkeit und lassen nicht selten jedes tiefere Eingehen auf das in Frage stehende Problem vermissen.

Eine eigentümliche Erscheinung, die man bei einer sorgfältigen Durchsicht der Werke Poelitz' beobachtet, ist die, daß er

---

[1] 47 von den insgesamt 169 Schriften Poelitz' erschienen anonym.
[2] Siehe diese Schrift Seite V.
[3] „Biographie universelle“ XXXIII 561.

nicht nur oftmals sich selber zitiert, sondern daß er auch Ausführungen und Gedanken, die er bereits einmal veröffentlichte, wieder seitenlang in späteren Arbeiten wörtlich oder wenigstens fast wörtlich bringt. So übernahm er — um nur ein besonders markantes Beispiel herauszugreifen — die in seiner „Anthropologie“ 1800[4] ausgeführten Darlegungen über Gedächtnis, Verstand, Phantasie usw. wörtlich, nur in teilweiser Umstellung. in die „Summarien der philosophischen Sittenlehre“ 1802[5] und nochmals in die 1806 veröffentlichte „Erziehungswissenschaft“.[6] Bemerkenswert ist es auch in der literarischen Tätigkeit Poelitz', daß er für seine Schriften immer wieder neue Verleger suchte. Einen gewissen Vorzug hat Poelitz nur einer einzigen Firma, Hinrichs in Leipzig, gegeben.

Bildet also die überreiche Produktivität einen Mangel der Poelitz'schen Schriftstellerei, so muß doch anderseits anerkannt werden, welch umfangreiches Wissen und welch lauterer Charakter aus seinen Werken zum Leser spricht. Mit warmer, erfrischender Begeisterung tritt Poelitz namentlich in den pädagogischen und philosophischen Schriften für edle und wahre Sittlichkeit in die Schranken. Selber erfüllt von einer reinen moralischen Gesinnung ist er aufs eifrigste bestrebt diese Denkart durch seine Werke unter weite Kreise zu verbreiten. Wie ein roter Faden zieht sich der Kampf gegen alles Niedrige und Gemeine durch seine Schriften und besonders in seiner „Erziehungswissenschaft“ kommt diese Tendenz zum lebendigen Ausdruck.

Der Stil der Poelitz'schen Werke ist trotz der überaus raschen Folge, in der ein Buch nach dem anderen erschien, fast durchweg klar und flüssig und steigert sich manchmal, so im „Allgemeinen Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts“, zu formvollendeter Darstellung; ein Blick in seine Handexemplare in der Stadtbibliothek zu Leipzig belehrt uns in zahlreichen Randbemerkungen und Korrekturen, wie Poelitz fortwährend bemüht war bei etwaigen Neuauflagen eine noch treffendere und prägnantere Ausdrucksweise einzusetzen. Eigentümlich. aber in der Zeit eines Campe nicht überraschend, ist, wie hiebei ein Bestreben, Fremdwörter tunlichst auszumerzen, zutage tritt.

Nicht minder zeichnen sich die Schriften Poelitz' dadurch aus, daß er an veralteten politischen wie religiösen Zuständen unumwundene, freimütige Kritik übt. In dem 1794 verfaßten Werke „Können höhere Wesen auf den Menschen wirken und sich mit

---

[4] Seite 105 ff., 113 ff.

[5] Seite 64 ff.

[6] I Seite 71 ff.

ihm verbinden?" weist er mit scharfer Ironie die Lehren der Mystiker und Chiliasten zurück und die gleiche Offenheit findet sich stets bei Poelitz, mag er nun energisch für unbeschränkte Denk- und Lehrfreiheit eintreten oder mag er mit eindringlichen Worten den Staat an die große Verantwortlichkeit auf den Gebieten des Erziehungswesens mahnen.

Schließlich möge nicht unerwähnt bleiben, daß die Polemik Poelitz' selbst persönlichen Angriffen gegenüber sich immer in sachlichen und vornehmen Grenzen hält.

Betrachten wir nunmehr noch kurz die verschiedenen Gattungen der schriftstellerischen Tätigkeit unseres Gelehrten, so finden wir, daß seine umfangreichsten und bedeutendsten Werke auf historischem, theologischem und staatswissenschaftlichem Gebiete liegen. Für die vorliegende Arbeit sind jedoch nur die Werke philosophischen und pädagogischen Inhalts von Wichtigkeit.

Die ersteren klären uns über die Weltanschauung des Verfassers auf, insbesondere über den ihm eigentümlichen Skeptizismus, den er durch sein „Koordinations- oder gemischtes Prinzip" zu stützen suchte.[7]

Als Hauptquellen für die Kenntnis seines Systems überhaupt kommen unter den philosophischen Schriften folgende in Betracht:

1. „Moralisches Handbuch usw." (oben S. 17 ff. Nr. 2).
2. „Resultate aus den Prämissen . . . ." (oben Nr. 7).
3. „Summarien der philosophischen Sittenlehre" (oben Nr. 15).
4. „Fragmente zur Philosophie des Lebens" (oben Nr. 17).
5. „Die philosophischen Wissenschaften" (oben Nr. 26).

Eine abgesonderte Stellung unter den philosophischen Schriften nimmt das „Allgemeine Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts" (oben Nr. 12) insofern ein, als es nicht im Sinne eines gelehrten, systematischen Werkes bearbeitet ist, sondern ein durchaus populär geschriebenes Unterhaltungsbuch für die weibliche Jugend darstellt. Teilweise in Dialogform eingekleidet, teilweise in kleinen Novellen enthält es Anleitungen zur moralischen Ausbildung, zur Lektüre und zum künftigen Berufe des Mädchens als Frau und Mutter. Dazwischen sind zur Belebung Gedichte Schillers und anderer Autoren eingestreut.

Die Werke, in denen sich Poelitz ausschließlich mit der Erziehung und dem Unterrichte befaßt, sind:

---

[7]) Poelitz war von der Richtigkeit dieses seines Skeptizismus so sehr überzeugt, daß er ihm in der „Anthropologie" (S. XIII) einen dereinstigen glänzenden Sieg über das Kantische Moralsystem voraussagen zu dürfen glaubte.

1. „Heinrich von Feldheim . . . .“ (oben Nr. 13). Der 1. Band ist ein Erziehungsroman, in welchem der Verfasser eine Darlegung seiner pädagogischen Theorien und Vorschläge zur Hebung des gesamten Erziehungswesens gibt, der 2. Teil ist für die Hand des Schülers bestimmt und enthält eine Reihe fingierter Briefe, in denen ein Vater seinem Sohne Anweisungen zu einem moralischen und geistig hochstehenden Leben erteilt.

2. „De discrimine paedagogices et educationis“ (oben Nr. 20), eine kleine, nur 28 Seiten umfassende Programmschrift zum Antritte der außerordentlichen Professur in Leipzig, in lateinischer Sprache geschrieben. Dieselbe enthält Darlegungen über das Wesen, die Notwendigkeit und die Ziele der Pädagogik, über die Vorbildung der Lehrer und dergl. mehr.

3. „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates practisch dargestellt“, 1806 (oben Nr. 23), das zweibändige Hauptwerk Poelitz' auf pädagogischem Gebiete. Der 1. Teil enthält die theoretische Pädagogik, gibt also nach einer kurzen Einleitung über Wesen, Zweck, Hilfswissenschaften der Pädagogik und einer sehr reichhaltigen Literaturangabe eine ins Detail gehende Entwickelung der Gedanken des Verfassers über die physische, intellektuelle, ästhetische, moralische und religiöse Erziehung, eine Lehre von der Disziplin und schließlich einen Abschnitt über die Erziehung zum Bürger. Der 2. Band umfaßt die praktische Pädagogik, die wiederum in einen politischen und einen didaktischen Teil zerfällt. In ersterem entwickelt Poelitz seine Theorie vom Verhältnis des Staates zur Erziehung sowie über die verschiedenen Arten der Schulen von der Dorfschule bis zur Akademie, während er im didaktischen Teile die Didaktik und Methodik des Unterrichts behandelt. Dieses Werk ist der eigentliche Abschluß seiner pädagogischen Studien; denn es kommt nur mehr als hieher gehörig in Betracht:

4. Das Kompendium „Die philosophischen Wissenschaften“ (oben Nr. 26), das auch der Pädagogik einen kleinen Abschnitt widmet.

Vom Jahre 1813 ab beschäftigte sich Poelitz überhaupt nicht mehr mit Pädagogik, da er von nun an das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf Geschichte und Staatswissenschaften verlegte. Hiermit steht im Zusammenhang, daß er bereits von 1806 ab auch keine Vorlesungen mehr über Pädagogik hielt, wie aus den Vorlesungsverzeichnissen hervorgeht.

2. Quellen von Poelitz' Philosophie und Pädagogik.

Eine ebenso wichtige als interessante Frage bei der Betrachtung der pädagogischen und philosophischen Schriftsteller-

tätigkeit Poelitz' ist es, den Quellen nachzuforschen, aus denen er hauptsächlich seine Ansichten und Lehren schöpfte. Als solche kommen in Betracht: Die Schriften von Immanuel Kant, Franz Volkmar Reinhard, August Hermann Niemeyer, in beschränktem Maß diejenigen von Rousseau, Stephani und schließlich die persönliche, praktische Erfahrung des Verfassers selbst.

1. Immanuel Kant: Schon in der Biographie habe ich mehrmals Gelegenheit genommen darauf hinzuweisen, daß sich Poelitz in relativ sehr jungen Jahren mit der kritischen Philosophie zu beschäftigen anfing. Dies erfolgte zweifellos teilweise aus dem Grunde, daß die Schriften des Königsberger Philosophen gerade in dem Zeitraum von 1786 bis 1794, in dem Poelitz das Lyzeum in Chemnitz und dann die Universität Leipzig besuchte, als Neuerscheinungen allgemeines Aufsehen und Interesse erregten.[8]

Hatte Poelitz so bereits als Gymnasiast und Student die Lehre Kants mit Begeisterung in sich aufgenommen, so vertiefte er sich in den darauffolgenden Jahren noch mehr in dieselbe. Mit der Achtung bedingungsloser Anhängerschaft beugte sich der junge Privatdozent in seinen ersten schriftstellerischen Versuchen, insbesondere in seinem 1794 geschriebenen „Moralischen Handbuch" vor dem „Reformator der Philosophie seiner Zeit", wie er den großen Königsberger nennt;[9] gleich Offenbarungen aus einer höheren Welt führt Poelitz in dieser Schrift Stellen aus der „Kritik der praktischen Vernunft" an.[10] Wie völlig er in dieser Zeit im Bann der kritischen Lehre lag, mag folgendes als Probe gewähltes Zitat aus dem „Moralischen Handbuch" beweisen:[11] „Das Wort Pflicht bezeichnet im eigentlichen Sinne die Notwendigkeit einer Handlung, zu der das vernünftige Wesen nicht durch etwas in der Sinnenwelt erscheinendes, sondern durch ein allgemeines, reines Gesetz der Vernunft bestimmt wird. Wie sich nun eine Handlung zur Vernunft verhalte, läßt sich bloß dann bestimmen, wenn wir den Bewegungsgrund der Handlung aufsuchen. Ist dieser Bewegungsgrund von der Art, daß er ein allgemeines Gesetz für alle vernünftigen Wesen werde kann ......, so ist er vernunftmäßig und die

---

[8] Nachdem bereits 1781 die „Kritik der reinen Vernunft" veröffentlicht worden war, erschienen in rascher Folge 1785 die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", 1788 die „Kritik der praktischen Vernunft", 1790 die „Kritik der Urteilskraft", 1793 die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft".

[9] „Moralisches Handbuch" Seite 203.

[10] A. a. O. Seite 203.

[11] A. a. O. Seite 132 f.

Handlung moralisch gut." Man sieht, wie eng sich Poelitz damals noch an Kants Formel des kategorischen Imperativs anlehnte![12]

Auch in der Abschiedsvorlesung in Leipzig am 21. März 1795 (siehe oben Literaturverzeichnis Nr. 5) und noch mehr in dem umfangreichen, zweibändigen Werke „Geschichte der Kultur"[13] finden wir Poelitz als warmen Anhänger Kants und bestrebt, die kritische Philosophie auf die Behandlung der Geschichte anzuwenden.[14] Und noch in einem späteren Werke[15] gibt er zu, daß nur der Kritizismus die strenge Konsequenz besitze, mit der ein System stehe und falle; nur dieser ist in seinen Augen die allein haltbare Philosophie.

Und doch war Poelitz' Verhältnis zu Kant kein innerliches Ergriffensein; in der 1794 erschienenen Schrift „Können höhere Wesen auf den Menschen wirken?" betont er ausdrücklich, daß seiner Ansicht nach das Wichtigste eine populäre Philosophie sei und fährt dann fort:[16] „Ich bin überzeugt, daß sie für die Menschheit vorzügliches Bedürfnis sei." Eine derartige populäre Philosophie sei für neun Zehntel der Menschen angemessener und wohltätiger als abstrakte Spekulationen, und nur sie vermöge es, die Menschen „zur höchsten Vernunftmäßigkeit, zur reinen Tugend und dadurch zur möglichsten Glückseligkeit zu führen".[17] In eben diesem Werke (S. VI, IX) kündigt Poelitz an, er wolle es wagen, die Philosophie ohne Polemik, Schulterminologie und Einkleidung, ohne Kategorientafel und Antinomien der reinen Vernunft vorzutragen. Für das eigentlich Tiefe, aber auch für den Systembetrieb bei Kant hat, wer so schreiben konnte, schwerlich ein Organ besessen. So ist es begreiflich, daß allmählich andere Denker für Poelitz richtunggebend wurden.

Schon in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts bereitet sich im Denken unseres Gelehrten, vorerst freilich noch fast unbemerkbar, eine gegen die kritische Philosophie gerichtete Stimmung vor. Wie der Schatten einer leisen Abwendung mutet es uns bereits an, wenn er in der 2. Auflage seiner Schrift

---

[12] Siehe auch „Die philosophischen Wissenschaften" S. VIII f.

[13] Seite 9 ff.

[14] S. 18: „Die kritische Philosophie soll durch ihre festen und allgemein gültigen Prinzipien auch für die philosophische Darstellung der Geschichte der Menschheit gewisse feste, allgemein gültige Prinzipien darbieten; sie soll dadurch der ganzen Kulturgeschichte eine neue Ansicht, eine höhere Würdigung gewähren."

[15] „Summarien" S. IX.

[16] Seite 85.

[17] „Moral. Handbuch" VII f.

„Lehrbuch für den 1. Cursus der Philosophie“ 1798 die Bemerkung niederschreibt:[18] „So sehr ich auch Kants kritische Schriften schätzte und soviel ich ihm verdankte, so war ich doch von der Theologie und von anderen positiven Wissenschaften her den strengen, systematischen Gang zu sehr gewöhnt, als daß ich nicht das Bedürfnis hätte fühlen sollen, aus der Masse der neuen, auf dem Felde der Philosophie vorhandenen Materialien ein System, ein neues Ganze aufzuführen.“

Und eine nicht minder bemerkenswerte Tatsache ist es, wenn Poelitz 1799 in seinen „Resultaten aus den Prämissen etc.“ zwar zugesteht, daß „bloß durch Kant die höhere Richtung, die alle philosophischen Wissenschaften in unseren Tagen genommen haben, möglich geworden, eingeleitet worden sei,“[19] trotzdem aber seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, selbst das Kant'sche Prinzip habe noch keineswegs einen endgültigen Abschluß herbeizuführen vermocht.

Die Umwandlung ging übrigens keineswegs so plötzlich und ex abrupto vor sich, wie Poelitz selber glaubte. Mochte er auch in der „Anthropologie“, die im Jahre 1800 veröffentlicht wurde, erklären,[20] seit „Mitte des Jahres 1795“ sei das Kant'sche System „nicht mehr das seinige“, so darf man das nicht wörtlich nehmen, denn gerade in dieses genannte Werk hat Poelitz, was seine Ansicht von Raum und Zeit, von den Kategorien und dergl. betrifft, vielfach Kant'sche Theorien übernommen.

Erst ein Jahr später, 1801, hat sich dann in der philosophischen Weltanschauung Poelitz' die große Schwenkung vom Kritizismus weg zum Skeptizismus, zur „neutralen Philosophie“, wie er es nennt, endgültig vollzogen. Er, der früher stolz darauf gewesen war, ein Anhänger Kants zu heißen, verwahrt sich jetzt in seinem „Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts“[21] energisch dagegen, für einen Kantianer zu gelten, und in eben dieser Schrift[22] gibt er uns ein klares und deutliches Zeugnis für seine Stellungnahme durch die Äußerung: „Ich war weiland selbst ein Kantianer, aber nun bin ich abgefallen.“

In bestimmter, aber stets vornehmer und sachlich bleibender Art wandte sich Poelitz in der gleichfalls 1801 veröffentlichten Schrift „Heinrich von Feldheim“ gegen Kant, indem er dessen kategorischen Imperativ, den er 1794 verteidigt hatte, als

---

[18] Seite IV f.

[19] „Resultate aus den Prämissen etc.“ Seite IV.

[20] Seite XXXII.

[21] Seite 175. — Siehe auch „über die Vorzüge des gemischten Prinzips“ Seite 6.

[22] Seite 173.

unmöglich durchführbar für uns Menschen hinstellte. Überhaupt hat jetzt bei ihm die Überzeugung von der „Unbrauchbarkeit der spekulativen Systeme für die Zwecke des wirklichen Lebens“[23] Platz gegriffen. Damit soll jedoch durchaus nicht von mir behauptet werden, daß Poelitz vom Jahre 1801 ab in schroffen Widerspruch zu jeder Lehre Kants getreten wäre, also das kritische System in Bausch und Borgen abgelehnt hätte, gewiß nicht! Wir werden in dem Paragraphen über die physische Erziehung sehen, wie er auf diesem Gebiete von dem großen Königsberger abhängig war, wie er fernerhin auch, was die letzten Triebfedern unseres Handelns anbelangt, mit Kant übereinstimmte.

Schließlich gibt uns auch noch das letzte, aber wichtigste pädagogische Werk Poelitz', die 1806 erschienene „Erziehungswissenschaft“, wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis des Verfassers zu Kant. Im allgemeinen ist seine Stellungnahme hier dieselbe wie in den vorausgehenden Jahren geblieben. Drei Jahre vorher (1803) war die „Pädagogik“ Kants von Rink veröffentlicht worden, die Poelitz eifrig benützte und daher auch in seiner Schrift mehrmals erwähnt; so nennt er sie an einer Stelle[24] „geistvoll, aber nicht systematisch“, ein Vorwurf, der sich freilich mehr an die Adresse des Herausgebers richtet. Ein gewisser Einfluß Kants macht sich insofern noch bemerkbar, als Poelitz auch hier die von ihm stets beibehaltene Einteilung der menschlichen Seelenkräfte in Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, wie sie von Kant angenommen worden war, in reichem Maße verwertete, andererseits jedoch wandte er sich wieder gegen den Königsberger Philosophen, indem er dessen Ausführungen über Disziplin zu widerlegen suchte.[25]

In späteren Jahren, als Poelitz sich überhaupt mit pädagogischen und philosophischen Problemen nicht mehr beschäftigte[26], hören wir naturgemäß von Beziehungen zum Kant'schen System nichts mehr. Dafür jedoch, daß unser Gelehrter der kritischen Philosophie zeitlebens reges Interesse und, trotz seiner Gegnerschaft in einzelnen Punkten, hohe Wertschätzung entgegenbrachte, mag die Tatsache als Beweis dienen, daß er selbst 1817 Kants „Vorlesungen über die philosophische Religionslehre“ und 1821 dessen „Vorlesungen über die Metaphysik“ herausgab.

2. Franz Volkmar Reinhard: Bedeutend kürzer als über die Abhängigkeit Poelitz' von Kant kann ich mich über die

---

[23] „Summarien“ Seite X.

[24] „Erziehungswissenschaft“ I 21.

[25] A. a. O. I 277.

[26] Siehe oben Seite 15.

Beziehungen unseres Gelehrten zu seinem verehrten Gönner und väterlichen Freunde Reinhard äußern, wenn auch keineswegs zu bestreiten ist, daß dessen Einfluß ein tief eingreifender war. Stammt doch von Reinhard die für Poelitz' ganze Weltanschauung charakteristische Ansicht vom „gemischten Prinzip“; davon wird im nächsten Kapitel so ausführlich die Rede sein müssen, daß an dieser Stelle bloß ein Hinweis gegeben werden kann. Mit Reinhard teilt Poelitz außerdem auch die Meinung über die beschränkte Macht der Erziehung.[27]

3. In beträchtlichem Umfange wurde Poelitz fernerhin beeinflußt von August Hermann Niemeyer, dem bekannten Hallenser Pädagogen. An zahlreichen Stellen seiner „Erziehungswissenschaft“ verweist er auf die Richtigkeit und Vortrefflichkeit der Niemeyerschen Ansichten, insbesondere dessen Ausführungen über die Erziehung durch Informatoren begegnen uns bei unserem Gelehrten.[28] Wenn für Poelitz der höchste Zweck der Erziehung ein ethischer ist (siehe unten S. 31 f.), so folgt er hier völlig den Spuren Niemeyers, der sich folgendermaßen ausspricht[29]: „Es muß der höchste Grundsatz aller Erziehung bleiben: alle Kräfte des Menschen so zu entwickeln und auszubilden, daß dadurch die letzte Bestimmung des Menschen zur Sittlichkeit am vollkommensten erreicht werde.“ Ja, die Abhängigkeit geht sogar so weit, daß Poelitz Stellen aus Niemeyers „Grundsätzen“ wörtlich übernimmt, bezeichnenderweise noch dazu ohne Angabe der Quelle. Folgendes Beispiel möge als Beleg hiefür dienen: Niemeyer schreibt[30]: „Der Mensch tritt mit körperlichen und geistigen Anlagen, und mit einer Fähigkeit, immer vollkommener zu werden (Perfektibilität), welche ihn wesentlich vom Tiere unterscheidet, auf den Schauplatz des Lebens. Alles in ihm ist Keim, alles deutet auf Entwicklung hin“, während Poelitz sein wichtigstes pädagogisches Werk, die „Erziehungswissenschaft“, mit folgenden Worten einleitet[31]: „Mit einem Umfange und Reich-

[27] Reinhards philosophisches Werk „System der christlichen Moral“ nennt Poelitz („Erziehungswissenschaft“ I 22) „Eine treffliche Pädagogik in nuce“.

[28] „Erziehungswissenschaft“ I, 19, 193; II 63, 70, 86, 231, 393.

[29] „Grundsätze“ I 13. „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner“. 2 Bände. 5. Auflage. Halle 1802. -- Die 1834 erschienene 9. Auflage ist bloß eine Wiederherausgabe der 5. (Vorwort der 9. Auflage S. XII!)

[30] „Grundsätze“ I 3.

[31] „Erziehungswissenschaft“ I 1. Ein ähnlicher Fall wird weiter unten beim Kapitel über die beschränkte Macht der Erziehung zur Sprache kommen.

tum von Anlagen, wie er bei keinem anderen Geschöpfe der sichtbaren Natur angetroffen wird, tritt der junge Mensch in den Kreis des Lebens ein. Diese Anlagen sind . . . . ins Grenzenlose perfektibel."

4. Neben diesen wichtigsten gibt es natürlich noch eine ganze Reihe von literarischen Vorgängern, aus denen Poelitz irgend welche Einzelheiten seines Systems geschöpft hat. Ich möchte dabei nur auf Jean Jacques Rousseau, was die physische Erziehung betrifft, und auf Heinrich Stephanis „System der öffentlichen Erziehung"[32] hinweisen. Insbesondere den letztgenannten Pädagogen schätzte Poelitz sehr hoch; er beanstandete bei ihm nur, daß er allzu idealisierte Pläne befürworte, die nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnten. Im allgemeinen sind jedoch die Berührungspunkte hier stets so selbstverständlicher oder unbedeutender Natur, daß von einer „Abhängigkeit" nicht gesprochen werden kann.

Mit wenig Worten möge an dieser Stelle auch das Verhältnis Poelitz' zu Pestalozzi gestreift werden. Unser Gelehrter behandelt denselben auf mehreren Seiten seiner „Erziehungswissenschaft"[33] eingehend, aber freilich ohne jedes Verständnis für das Geniale in seinem Wesen und das Bleibende in seinen Bestrebungen. Die scharfen, polemischen Einwände, welche Poelitz gegen Pestalozzi ins Feld führt, gehören zweifellos zu den schwächsten Punkten seiner Schrift. Klingt es doch für uns geradezu komisch, wenn wir sehen, wie Poelitz, dessen pädagogische Theorien wenige Jahre nach seinem Tode bereits verschollen waren, die allgemeine Verehrung, die Pestalozzi damals schon genoß, bloß auf den „allgemeinen Hang der Deutschen, im Auslande (sic!) alles neuer und vollkommener als in ihrer Mitte zu finden",[34] zurückführt, oder wenn er sich darüber lustig macht, daß damals „denkende und nichtdenkende Erzieher Reisen zu Pestalozzis Instituten" unternahmen.[35]

Ausdrücklich betont möge werden, daß Poelitz durch Herbart in keiner Weise beeinflußt wurde, was freilich dadurch leicht erklärbar ist, daß bis zum Jahre 1806, dem Erscheinungsjahre der Poelitzschen „Erziehungswissenschaft" (die zur Ostermesse erschien), von dem um vier Jahre jüngeren Herbart fast allein die Schrift „Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung"

---

[32] Siehe Poelitz „Erziehungswissenschaft" I 315.
[33] Band II Seite 349 ff.
[34] „Erziehungswissenschaft" II 350.
[35] A. a. O.

(Göttingen 1802) veröffentlicht worden war.[36] Später dann, als Herbart in rascher Folge pädagogische und philosophische Werke erscheinen ließ, konnte von einer Beeinflussung **deshalb** nicht mehr die Rede sein, weil sich unser Gelehrter, wie oben ausgeführt wurde, von 1813 ab mit diesen beiden Gebieten nicht mehr beschäftigte.

Im allgemeinen macht es uns Poelitz sehr schwer, wie namentlich unten bei den Abschnitten über die intellektuelle, ästhetische usw. Erziehung zutage treten wird, die Quellen seiner Ansichten kennen zu lernen. Es rührt dieser Mißstand von der eigentümlichen — fast möchte man sagen unwissenschaftlichen — Art her, wie er die ihm vorliegende Literatur benützt und verwertet. Poelitz unterläßt es nämlich fast stets, in seinem Texte durch Anführungszeichen und detaillierte Quellenangabe zu kennzeichnen, ob irgend eine Ansicht bloß ein übernommenes Zitat oder ein originales Produkt seiner eigenen Geistestätigkeit ist.

5. Eine durchaus nicht zu unterschätzende Quelle für unseren Gelehrten war schließlich auch die reiche, persönliche Erfahrung, welche er durch seine praktische Wirksamkeit an der Ritter-Akademie in Dresden und schon vorher durch sein eifriges Stundengeben als Student in Leipzig gewonnen hatte. Insbesondere seine Schrift „Heinrich von Feldheim“ ist ja, wie oben schon angedeutet wurde, das Ergebnis seiner Tätigkeit in Dresden. Ebenso wie Herbart, auf dessen pädagogische Theorien bekanntlich seine Hauslehrertätigkeit in der Schweiz starken Einfluß ausübte, verstand es auch Poelitz die Früchte seiner langjährigen praktischen Erfahrungen in seinen pädagogischen, wissenschaftlichen Arbeiten zu verwerten.

III. Poelitz' philosophische Weltanschauung als Grundlage seiner Pädagogik.

Bevor ich mich zum Hauptteil meiner Arbeit, der Darstellung der pädagogischen Theorien Poelitz', wende, liegt es mir ob, die philosophische Weltanschauung desselben, von der ja die Pädagogik größtenteils nur die praktische Anwendung ist,[1] einer

---

[36] Die „Allgemeine Pädagogik“ erwähnt Poelitz in der Schrift „Die philosophischen Wissenschaften“ von 1813 Seite 157 in einer Literaturangabe, jedoch ohne Kritik.

[1] Poelitz gesteht selbst, die Pädagogik „gründet sich, nach der Mehrheit ihrer Vorschriften und Regeln, auf die praktische Philosophie überhaupt und auf die Pflichtenlehre insbesondere.“ („Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 154.)

eingehenden Besprechung zu unterziehen. Doch muß ich mich dabei begnügen möglichst die Hauptmomente, die ein besonderes Charakteristikum der Poelitz'schen Philosophie bilden, herauszugreifen.

Jedem, der sich mit den philosophischen Werken unseres Gelehrten beschäftigt, fällt sicherlich schon nach kurzer Lektüre auf, daß in denselben die Moralphilosophie den Löwenanteil in Anspruch nimmt, während sich erkenntnistheoretische und metaphysische Fragen mit einer weit unbedeutenderen Stellung zufrieden geben müssen. Dazu kommt dann noch ein anderer in die Augen fallender Umstand: Bei einem Vergleiche zwischen Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ sowie seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ einerseits und den ethischen Hauptwerken Poelitz' andererseits kann es dem Leser nicht entgehen, wie dieser gerade den für den großen Königsberger besonders wichtigen Problemen (z. B. daß empirische Bestimmungsgründe zu keiner allgemeinen äußeren oder inneren Gesetzgebung taugen, daß vielmehr das Prinzip der Sittlichkeit ein reines, den Willen a priori bestimmendes sei,[2] geflissentlich aus dem Wege geht. Teilweise maßgebend für dieses Verhalten ist zweifellos das Unvermögen Poelitz', in diese höchsten Regionen menschlichen Denkens Kant zu folgen; den Hauptgrund hiefür gibt uns unser Gelehrter jedoch selbst an den Stellen an, wo er uns über den Zweck und das Endziel seines Philosophierens Aufschluß gibt: Er will überhaupt kein System der Moralphilosophie aufstellen, sondern nur praktische Ratschläge fürs Leben erteilen!

Bei der späteren Formulierung seiner philosophischen Ansichten nun will sich Poelitz keineswegs darauf beschränken ein einziges System in blindem Glauben nachzubeten, sondern er will vielmehr alle philosophischen Systeme benützen, aus allen das Richtige und Brauchbare herausgreifen.[3] Er leugnet also, mit anderen Worten ausgedrückt, die objektive Gültigkeit jeder beliebigen Richtung, sei es nun die kritische oder eudämonistische oder rationalistische, und gesteht allen Philosophemen nur eine subjektive Geltung zu.[4] Indem nun Poelitz diesen Gedanken bis in seine äußersten Konsequenzen verfolgt, kommt er schließlich zur Überzeugung: Überhaupt kein System kann absolute Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen, es läßt sich nichts auf der Welt apodiktisch beweisen und nichts apodiktisch leugnen![5]

---

[2] „Kritik der praktischen Vernunft“ 33 und 76.
[3] „Moralisches Handbuch“ Seite VIII.
[4] „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 108.
[5] „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 108.

Diese seine Weltanschauung, der Poelitz eine einflußreiche Zukunft voraussagen zu dürfen glaubt,[6] nennt er selbst „neueren Skeptizismus“ oder „neutrale Philosophie“.[7] „Das System der Philosophie,“ so lautet sein wissenschaftliches Bekenntnis,[8] „zu dem ich mich bekenne, nenne ich das skeptische, im Gegensatze gegen das ältere dogmatische, gegen das kritische und gegen das idealistische durch Fichte. Es heißt nicht in dem Sinne das skeptische, als ob es überhaupt an allem zweifelte und eine subjektive Überzeugung von der Gewißheit der menschlichen Erkenntnisse ableugnete; es heißt vielmehr in dem Sinne das skeptische, inwiefern es jedes System, das sich mit untrüglichen, allein gültigen Prinzipien ankündigt, in Anspruch nimmt; inwiefern es behauptet, daß kein System der Philosophie so vollendet und abgeschlossen sein könne, daß nicht eine gründliche Prüfung manche Fehler und Lücken in demselben aufzufinden vermöchte.“

Wenden wir uns nun gleich zur Darstellung der Grundbegriffe der Poelitz'schen Moralphilosophie, wie sie uns entgegentritt in den Schriften der zweiten Periode, in welcher unser Gelehrter nicht mehr Kantischen, sondern skeptischen Ansichten huldigt!

Von allen Geschöpfen auf Erden ist nach Poelitz[9] der Mensch das einzige, welches Sittlichkeit besitzt. Unter Sittlichkeit versteht er[10] „das Verhältnis der freien Handlungen zu einem Vernunftgesetze, welches alle freien Wesen auf die gleiche Weise unbedingt, unnachläßlich und ohne Rücksicht auf einen äußeren Zweck verbindet.“ Um aber ein sittliches Wesen sein zu können, bedürfe der Mensch einer Anweisung und zwar einer wissenschaftlichen Anweisung, damit er stets wisse, wie er sich bei einer Handlung zu verhalten habe; diese Unterweisung nun sei die Sittenlehre. Aus dem Berufe derselben, Führerin der Menschheit zu sein, ergibt sich, wie Poelitz bemerkt, von selbst, daß sie folgende drei Aufgaben zu lösen habe:

1. Sie schildert uns die menschlichen Anlagen und Kräfte, d. h. sie bietet uns eine Darstellung des Menschen nach dem, was er seinen gesamten Anlagen und Kräften nach ist.[11] In getreuer Anlehnung an Kant teilt auch Poelitz die menschlichen

---

[6] Siehe oben Seite 14.

[7] „Summarien“ Seite XIV—XXII; „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 105 ff.; „Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 38, 41.

[8] „Ästhetik“ 15; siehe auch „Anthropologie“ Seite XXII ff.

[9] „Summarien“ 18.

[10] „Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 49.

[11] Siehe auch „Summarien“ 36.

Seelenkräfte in Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen ein, eine Anordnung, der er auch zeitlebens folgte;[12]

2. sie zeigt die Gesetze auf, wie wir diese Anlagen ausbilden und entwickeln müssen, wenn wir das uns bestimmte Ziel erreichen wollen. Unter diese Abteilung gehört nach Poelitz die eigentliche Pflichten- und Tugendlehre;

3. sie führt uns vor Augen, wie der Mensch in der Wirklichkeit erscheint. Indem hier der Verfasser die Fehler und Laster schildert, gibt er gewissermaßen eine „moralische Krankheitskunde“, zugleich aber auch daneben eine „Therapie“, indem er bestrebt ist, die Heilmittel zu bezeichnen, die uns von diesen Krankheiten befreien können.[13]

Die bisher entwickelten philosophischen Ansichten unseres Gelehrten enthalten im allgemeinen nichts, was mit Kant unvereinbar wäre; insbesondere die auf der vorigen Seite zitierte Definition der Sittlichkeit ist lediglich eine andere Fassung des kategorischen Imperativs. Von Kant entfernt sich nun aber die von Poelitz vertretene „Koordination der sinnlichen und geistigen Anlagen im Menschen“ und das hieraus abgeleitete sogenannte „gemischte Prinzip“. Diese beiden Theorien baut Poelitz[14] auf folgendem Gedankengang auf:

Wenn wir uns im Reiche der Natur umsehen, so stoßen wir sofort auf einen gewaltigen Unterschied zwischen Tier und Mensch, über dessen Ursache wir uns klar werden müssen. Das Tier nämlich steht unter dem Antriebe des Instinktes, d. h. es ist einzig und allein „auf p h y s i s c h e Anlagen eingeschränkt, sodaß die Entwickelung und Ausbildung dieser Anlagen sowie die Erreichung des ihnen vorgesetzten Zweckes aus den uns bekannten Naturgesetzen erklärt werden kann“.[15] Das Tier besitzt also lediglich s i n n l i c h e K r ä f t e. Ganz anders dagegen beim Menschen! Bei ihm finden wir nach Poelitz eine Reihe von Erscheinungen vor, die ihren Grund in der Tätigkeit bloßer sinnlicher Kräfte allein n i c h t haben können. Diese zweite Natur im Menschen ist g e i s t i g e r, ü b e r s i n n l i c h e r

---

[12] Im „Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts“ Seite 96 weist er auf „das Lichtmeer der Erkenntnis, den Tatendrang des Willens und die Feuerglut der Gefühle“ hin und a. a. O. Seite 106 stellt er „einen aufgeklärten Verstand, ein warmes, menschenfreundliches Herz, einen kräftigen, selbsttätigen Willen“ als Ziel der Erziehung auf. Dieselbe Einteilung öfter, z. B. „Erziehungswissenschaft“ I 59, 137.

[13] „Summarien“ 30, 36.

[14] Nach Reinhards Vorgang, wie unten gezeigt werden soll.

[15] „Summarien“ 4.

Art, sie ist es erst, welche den Menschen so hoch erhebt, daß kein Wesen auf Erden sich mit ihm an Fähigkeiten messen kann.[16] Diesen Dualismus von „Natur und Freiheit“ verfolgt Poelitz in einer Weise weiter, die ihn weit von Kant abführt.

Beide Kräfte nämlich, die sinnliche und die geistige, wirken seiner Ansicht nach so harmonisch bei jedem Menschen zusammen, daß wir notgedrungen und selbstverständlich einen Zusammenhang annehmen müssen. Freilich, die Art, wie sie in uns vereinigt sind, wie die harmonische Wirkung möglich ist, das zu erforschen bezeichnet Poelitz als ein schlechthin unlösbares Rätsel.[17] Nicht für unlösbar jedoch hält er die Beantwortung der Frage nach der Wertung der beiden Anlagen. Der Verfasser geht hierbei von dem Gesichtspunkte aus, daß zwar der Körper den Geist benötige, weil ohne denselben der Mensch eben zum Tier herabsänke und jeder moralische oder unmoralische Begriff ausgeschlossen wäre, daß aber auch andererseits der Geist genau in demselben Maße der sinnlichen Anlagen, des Körpers also, bedürfe, wenn er seine Aufgabe, ewig zum Besseren fortzuschreiten, erfüllen wolle. Von einer Unterordnung einer der beiden Anlagen unter die andere kann also nach der Auffassung unseres Gelehrten unter keinen Umständen die Rede sein, vielmehr sei das Verhältnis zwischen geistigen und sinnlichen Kräften ein völlig gleichberechtigtes oder, wie er es nennt, **koordiniertes.**[18]

Auf diesem Untergrunde einer Koordination der sinnlichen und übersinnlichen Anlagen aber führt Poelitz das Gebäude des „gemischten Prinzips“, des „principium mixtum“, auf, das er folgendermaßen entwickelt:[19]

Die sinnlichen wie die geistigen Anlagen im Menschen streben infolge der ihnen innewohnenden Perfektibilität einem in den Kräften selbst schon angedeuteten Zwecke zu, und zwar ist der Zweck einer jeden der beiden Naturen von dem der anderen verschieden, jede Anlage hat das dringendste Bedürfnis sich ihrem speziellen Zwecke zu nähern:

1. Der Zweck der sinnlichen Kräfte ist Glückseligkeit,

---

[16] „Sind wir berechtigt, eine größere künftige Aufklärung beim Menschen etc.“ (oben Nr. 4 im Literaturverzeichnis) Seite 6 f. — „Summarien“ Seite 3—5.

[17] „Summarien“ 21; „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 76.

[18] „Summarien“ 57 f. Und öfters.

[19] Über das „gemischte Prinzip“ äußert sich der Verfasser in fast allen seinen philosophischen Schriften.

d. h. die „möglichst größte Summe angenehmer Empfindungen in der Dauer eines irdischen Lebens";[20]

2. Der Zweck des übersinnlichen Teiles der menschlichen Natur ist Tugend oder — was für Poelitz identisch ist — grenzenloser Fortschritt.[21]

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß Poelitz sich über die Folgerungen aus diesen Grundsätzen selbst nie recht klar wurde oder sich mindestens nie mit wünschenswerter Klarheit darüber aussprach. Denn während er hier in Nr. 1 das Glück als etwas nur physisch Bedingtes und Bestimmtes darstellt, werden wir bei dem Abschnitte über die ästhetische Erziehung (S. 57) sehen, daß doch die sinnliche Lust für ihn nicht die einzige ist, sondern daß er neben derselben noch eine geistige Lust, also geistige Glückseligkeit anerkennt.

Ebenso wie die Anlagen selbst einander koordiniert sind, halten sich nach der Auffassung von Poelitz auch ihre beiden Zwecke ohne die geringste Unterordnung des einen unter den andern das Gleichgewicht.[22] Ausdrücklich betont er,[23] daß die beiden Zwecke Glückseligkeit und grenzenloser Fortschritt gleichwertig, koordiniert seien; Kant verlange zu Unrecht eine Subordination der ersteren unter den letzteren. Und Poelitz zog nur die letzten Konsequenzen aus seiner Theorie, wenn er kategorisch erklärte[24]: „Als Zwecke gelten sich Tugend und Glückseligkeit gleich." Welch diametraler Gegensatz zu Kant, von dem Messer („Kants Ethik" S. 211) sagen konnte, daß es geradezu eine Grundtendenz seiner Ethik sei, die Verschiedenheit von Tugend und Glückseligkeit geltend zu machen.

Der letzte Zweck oder Endzweck endlich würde nach Poelitz die innigste harmonische Vereinigung beider isolierter Zwecke sein. „Der Endzweck der Menschheit," so schreibt er,[25] „besteht in der Verbindung des Sittengesetzes der Vernunft mit dem Grundtriebe der sinnlichen Natur zu einem Ganzen; besteht in der Verbindung der Gesetzgebung der Natur und der moralischen Welt, oder in der vollkommensten Harmonie zwi-

[20] „Fragmente zur Philosophie des Lebens" 81; „Über den notwendigen Zusammenhang" 9.

[21] „Resultate aus den Prämissen etc." 14, 123; „Summarien" 10; „Fragmente zur Philosophie des Lebens" 76 ff., 81, 120; „Die philosophischen Wissenschaften etc." 31 usw.

[22] „Anthropologie" Seite XXIX und 200; „Fragmente zur Philosophie des Lebens" 82 f.

[23] „Ästhetik" 19.

[24] Summarien" 101.

[25] „Über den notwendigen Zusammenhang etc." 13.

schen Tugend und Glückseligkeit; dies also ist die Bestimmung des Menschen und das höchste ihm zu erreichen hält Poelitz für unmöglich. Wir können uns nach seiner Anschauung höchstens demselben dadurch nähern, daß wir unseren beiden isolierten Zwecken Glückseligkeit und Tugend möglichst getreulich nachstreben.[26]

Solche Äußerungen wie die eben erörterte von der vollkommensten Harmonie zwischen Tugend und Glückseligkeit zeigen klar und deutlich, daß Poelitz doch, wenn auch sich selber unbewußt, ein Aufklärer geblieben ist, der von Kant recht wenig gelernt hat.

Haben wir hiemit das Wesen des „gemischten Prinzips“ kennen gelernt, so bleibt uns noch in wenigen Worten die Frage zu untersuchen übrig, ob diese Theorie ein selbständiges Erzeugnis der Poelitz'schen Geistestätigkeit ist oder ob sie von einem Vorgänger entlehnt wurde. Die Antwort auf diese Frage kann sehr kurz folgendermaßen gegeben werden: Poelitz gesteht selbst offen ein, das Problem des „gemischten Prinzips“ vollständig und mit voller Überzeugung von seinem verehrten Freunde und Wohltäter Franz Volkmar Reinhard übernommen zu haben.[27]

Aber selbst wenn wir dieses Bekenntnis unseres Gelehrten nicht hätten, würde uns ein kurzer Blick auf die Lehren Reinhards über die Abhängigkeit Poelitz' in dieser Frage aufklären. Auch Reinhard hatte nämlich die Koordination der sinnlichen und übersinnlichen Anlagen im Menschen angenommen und daraus weiterhin gefolgert, daß das „gemischte Prinzip“ das einzig mögliche und der menschlichen Natur vollkommen angemessene sei, weil nur bei diesem sich die beiden isolierten Zwecke Glückseligkeit und Tugend zu einem höchsten Endzweck, einem „grenzenlosen und allumfassenden Ideal von Vollkommenheit“ verbänden.[28]

Während also Poelitz bei seinem „gemischten Prinzip“ einer Ansicht huldigt, die in vollständigem Gegensatze zu Kants Sittenlehre steht, schließt er sich andererseits in manchen Fragen eng an die kritische Philosophie an. Dies ist besonders deutlich der Fall in der Pflichtenlehre. Kant hatte es bekanntlich für bedenklich gehalten, den persönlichen Vorteil als Triebfeder des Handelns mitwirken zu lassen,[29] und hatte den Grundsatz aufgestellt[30]: „Achtung fürs moralische Gesetz ist die einzige und

---

[26] „Moralisches Handbuch“ 142; „Anthropologie“ 197; „Summarien“ 12 f.; „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 121.

[27] „Darstellung der . . . . Lehrsätze Reinhards“ I Seite VIII.

[28] „Darstellung der Lehrsätze Reinhards“ I 58.

[29] „Kritik der praktischen Vernunft“ 88 (Reclam).

[30] A. a. O. 95.

zugleich unbezweifelte Triebfeder.“ Poelitz nun gibt ebenfalls seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der eigene Vorteil niemals der Bestimmungsgrund für unsere Handlungen sein dürfe, sondern daß nur reine Triebfedern eine reine Tugend hervorbrächten.[31] Rein ist aber nach der Auffassung unseres Gelehrten eine Triebfeder nur dann, „wenn sie das Gute um seiner selbst willen ausübt und will“,[32] oder — um auch die zweite Formulierung anzuführen — „wenn sie die Tugend sucht, auch ohne Aussicht auf Belohnung; wenn sie Tugend und Pflicht liebt und ausübt, bloß weil sie Tugend ist“.[33] Was Poelitz darunter versteht, sagt er uns selbst mit nachstehenden Worten[34]: „Das Gute um seiner selbst willen üben, heißt dasselbe ohne irgend eine Rücksicht auf die Folgen der menschlichen Handlungen und bloß deswegen üben, weil man sich von der unumstößlichen Gültigkeit der inneren guten Gründe unserer Handlungen, wie sie in dem Endzweck . . . . enthalten sind, überzeugt hat.“

Ja, die Abhängigkeit Poelitz' von Kant geht auf dem Gebiete der Pflichtenlehre so sehr bis ins einzelne, daß wir z. B. auch den Unterschied, den der letztere zwischen Moralität und Legalität einer Handlung machte[35], in den Schriften unseres Gelehrten wiederfinden.[36]

Geleitet aber endlich — und auch hier bemerken wir den Einfluß Kants auf Poelitz — müsse unser Wille durch die Vernunft werden, die uns erst in den Stand setze, eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu erreichen. „Nur der,“ sagt Poelitz[37], „der sich der guten von der Vernunft gebilligten Gründe

---

[31] „Resultate aus den Prämissen etc.“ 53 f. (Siehe oben Nr. 7.)

[32] „Moralisches Handbuch“ 143 f.; „Resultate aus den Prämissen etc.“ 18, 198; „Summarien“ 95, 105; „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 4; „Erziehungswissenschaft“ I 2, 192, 201, 212, 223, 233, 237 f., 248. — Die Formel, daß man „das Gute um seiner selbst willen üben müsse“, hat Poelitz entweder von Niemeyer, „Grundsätze“ I 187, oder von Lessing, „Erziehung des Menschengeschlechtes“ §§ 80 u. 85 entlehnt. Daß er den Lessingschen Aufsatz benützte, ergibt sich zweifellos aus dem „Moralischen Handbuch“ 144.

[33] „Moralisches Handbuch“ 143 f.

[34] „Summarien“ 95, 105.

[35] „Kritik der praktischen Vernunft“ 193 ff., 237 ff.; „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ 5 f., 18 f.

[36] Siehe z. B. „Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 50.

[37] „Fragmente z. Phil. d. L.“ 4. Kant, „Kritik pr. V.“ 28, 51, 54 u. mehrmals sonst. Bei Poelitz, „Mor. Handbuch“ 132 ff., 189; „Resultate aus den Prämissen“ 361, 363, 371; „Erziehungswissenschaft“ I 62, 248, 305 f.

seiner Handlungen in jedem Augenblicke seines Lebens bewußt ist, nur der, dessen Temperament und Leidenschaften unter der strengen Disziplin der Vernunft stehen, nur der kann sich der Sittlichkeit rühmen.“[38]

Das sind in kurzen Zügen die Hauptmomente der Poelitzschen Weltanschauung, auf die sich nun die Erziehungslehre stützt. Insbesondere die moralische Erziehung steht naturgemäß im engsten Zusammenhange mit den eben behandelten theoretischen Ideen des Verfassers.

IV. Erziehungslehre.

A. Theoretische Erziehung.

Vorbemerkung.

Der Vorrang und die Hauptbedeutung gebührt unter den Quellen für die Darstellung der pädagogischen Theorie Poelitz' unbestreitbar der „Erziehungswissenschaft“ (oben Nr. 23), da eben diese Schrift die einzige ist, worin Poelitz in systematischer und möglichst erschöpfender Weise pädagogische Fragen behandelt. Ihr Gesamtinhalt wurde bereits Seite 15 von mir in kurzen Zügen skizziert. Hinter der „Erziehungswissenschaft“ treten die drei übrigen, auf Seite 14 besprochenen Werke pädagogischen Inhalts, der „Heinrich von Feldheim“, das Programm „De discrimine paedagogices et educationis“ und das Kompendium „Die philosophischen Wissenschaften“ fast völlig in den Hintergrund.

§ 1. Grundbegriffe.

a) Die Pädagogik eine selbständige Wissenschaft.

Überzeugt von der hohen Stellung und Wichtigkeit der Jugenderziehung hob Poelitz es stets nachdrücklich hervor, daß die Pädagogik eine selbständige und isolierte Wissenschaft sei, da sie ihre eigenen, von jeder anderen Disziplin verschiedenen Prinzipien, ihren eigenen Zweck, ihr eigenes, genau bestimmtes Gebiet und ihren eigentümlichen Charakter habe.[1] Weil sie sich aber mit der Bildung des Individuums zum vollwertigen

---

[38] Ausdrücklich möge hier erwähnt werden, daß mir in keiner der philosophischen Schriften von Poelitz eine Bemerkung begegnete, welche darüber Aufschluß gäbe, ob er sich der Unverträglichkeit dieses Pflichtbegriffes mit seinem Eudämonismus bewußt war. Bei dem naiven Eklektizismus, mit welchem er aus den verschiedenartigsten Systemen das ihm gut Dünkende auswählte, ist dies auch kaum wahrscheinlich.

[1] „Erziehungswissenschaft“ I 8.

Menschen beschäftige, so müsse sie auf philosophischen Grundsätzen beruhen und zwar auf Grundsätzen, „die aus der praktischen Philosophie hervorgehen, durch welche das freie, der moralischen Reife entgegenstrebende Wesen dargestellt wird“.[2] Wir sehen, daß unser Gelehrter die Pädagogik ausschließlich auf Ethik fundierte; die „Staatspädagogik“ kann er nicht mit auf dieses Fundament gründen, weil er nur eine Individualethik kennt. — Sofern also nach Poelitz die Pädagogik ihr Augenmerk auf die zusammenhängende Darstellung aller der Anstalten und Übungen richten muß, durch die im Staate das Erziehungsgeschäft zur Vollendung erhoben wird, entnimmt sie ihren Stoff lediglich der Erfahrung und Beobachtung, ist also empirisch.

Daneben ist, wie Poelitz in Kürze ausführt,[3] die Pädagogik verknüpft mit einer Reihe von anderen Disziplinen, die alle erweiternd und befruchtend auf sie einwirken. So entlehnt sie aus der Metaphysik der Sitten das Ideal überhaupt, das die Erziehung verwirklichen soll; sie hat sich demnach sehr genau mit der Moralphilosophie zu befassen; aus der Staatswissenschaft empfängt sie das Prinzip der Erziehung zum Bürger und die genaue Würdigung aller Erziehungsanstalten innerhalb eines Staatsorganismus, indem die besondere Sorge des Staates darin bestehen muß, daß die künftige Generation an physischer Kraft wie geistiger Bildung und Disziplin den Zweck des staatlichen Vereins verwirklichen helfe; aus der Ästhetik entlehnt sie die Grundsätze, nach welchen der Sinn fürs Schöne und für die Kunst frühzeitig geweckt und genährt werden soll;[4] aus der Geschichte schließlich, insbesondere der Kulturgeschichte, erhält sie eine reiche Fülle von Anregungen und Lehren. Die hohe Bedeutung der Psychologie für die Jugendbildung hat Poelitz zwar nicht voll gewürdigt,[5] aber auch nicht ganz verkannt. Ist er sich doch klar bewußt, welche wertvollen Resultate sich aus der Beobachtung der psychologischen Tatsachen für die Pädagogik ergeben. Man sieht also, daß Poelitz mit scharfem Auge alle die verschlungenen und geheimen Fäden, die von der Erziehungswissenschaft hinüberlaufen auf benachbarte Gebiete, zu erkennen wußte.

b) Definition der Pädagogik.

Sämtliche Definitionen, die Poelitz vom Worte „Pädagogik“ gibt, decken sich dem Wesen nach im großen und ganzen,

---

[2] A. a. O. I 9.

[3] A. a. O. I 13 ff.

[4] „Die philosophischen Wissenschaften“ 155.

[5] „Erziehungswissenschaft“ I 14.

mögen auch die Ausdrücke jeweils von einander abweichen. Zunächst gibt er in den 1802 veröffentlichten „Summarien“[6] nachstehende Erklärung: „Erziehung ist der Inbegriff aller der Anstalten, durch welche die angemessene und zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung aller

1) physischen und
2) geistigen Kräfte

der Kinder befördert werden, um dieselben

1) zu gesunden, weisen und tugendhaften Menschen,
2) zu treuen Bürgern des Staates und
3) zu brauchbaren Mitgliedern irgend eines besonderen Standes in der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.“

In ganz ähnlicher Weise stellt es dann Poelitz an anderer Stelle[7] als das charakteristische Wesen der Pädagogik hin, „die ganze jugendliche Tätigkeit allmählich und unvermerkt auf den höchsten Standpunkt des Lebens, auf die Erlangung einer wahren Güte des Herzens in Verbindung mit einem hellen und aufgeklärten Verstande hinzuführen.[8]

c) Zweck und Ziel der Erziehung.

Über den Zweck und das Ziel der Erziehung äußert sich Poelitz in der „Erziehungswissenschaft“[9] folgendermaßen: „Die Erziehung zum Menschen ist der nächste und erste Gesichtspunkt, den die Erziehung zu berücksichtigen hat, d. h. sie soll die Darstellung des rein Menschlichen in der Ankündigung des heranreifenden Individuums bewirken, durch welches der ursprüngliche Charakter seiner Gattung . . . . rein ausgedrückt wird.“

Da aber fernerhin der Mensch nicht als isoliertes Wesen in der Welt stehe, sondern der Gesellschaft, einem Staatsorganismus angehöre, so müsse er in zweiter Linie auch auf die „objektive Brauchbarkeit“ für den Staatsverein, in welchem er

---

[6] Seite 425. — Eine ganz analoge Definition findet sich in den „Philosophischen Wissenschaften etc.“ 148.

[7] „Fragmente zur Philosophie des Lebens“ 2.

[8] Erst im engeren Sinne begreift Poelitz unter Erziehung bloß Ausbildung des Willens, wenn er in der „Erziehungswissenschaft“ I 2 sagt: „Die Erziehung . . . . umschließt den ganzen Inbegriff von absichtlichen Anregungen und Anstalten, durch welche derselbe [= der Wille] vorbereitet, geübt und fortgeführt wird bis zur selbsttätigen Realisierung des Zweckes der Sittlichkeit.“

[9] I. Seite 6! In der Schrift „De discrimine paedagogices et educationis“ schreibt Poelitz (Seite 20): „Educationis finis respicit illos, qui educandi sunt, quippe qui instrui debent, ut aliquando his in terris recte beateque vitam instituere possint“.

lebe, vorbereitet werden. Die Erziehung muß daher nach Poelitz mit der Erziehung zum Menschen diejenige zum Bürger verbinden, wodurch das Gebiet der Pädagogik erweitert und ausgedehnt wird auf die einzelnen Verhältnisse, in die der Zögling dereinst treten soll.[10] Poelitz ist sich schwerlich bewußt gewesen, daß und wie sehr er mit dieser Forderung in Widerspruch zu Rousseau gerät, der bekanntlich auf den ersten Seiten seines „Emil" und auch sonst nicht unterläßt ausführlich zu erörtern, wie unvereinbar nach seiner Überzeugung diese beiden Prinzipien der Erziehung zum Menschen und derjenigen zum Bürger miteinander sind.

Mit dem Verlangen, daß neben die Ausbildung zum vollwertigen Individuum diejenige zum brauchbaren Mitgliede eines Staatsorganismus treten müsse, hat unser Gelehrter ein Gebiet berührt, das seiner Pädagogik ein spezifisches Gepräge verleiht und das daher auch meinerseits im nächsten Abschnitt eine etwas ausführlichere Erörterung erfahren muß, nämlich das Verhältnis des Staates zur Erziehung.

d) **Verhältnis des Staates zur Erziehung.**

Schon der Titel des pädagogischen Hauptwerkes von Poelitz „Die Erziehungswissenschaft aus dem Zwecke der Menschheit und des Staates praktisch dargestellt", beweist, daß der Verfasser bei der Entwerfung desselben von der Absicht getragen war, ein besonderes Augenmerk auf die Berührungspunkte zwischen Staatsorganismus und Erziehungswissenschaft zu richten. Er spricht es auch in der Vorrede klar aus[11]: Das menschliche Geschlecht ist verteilt in unzählige einzelne Gesellschaften, die — unter der Bedingung der gegenseitigen Anerkennung ihrer Rechte — in besondere Verhältnisse der Vereinigung zusammengetreten sind. Solche Vereinigungen heißen wir Staaten und jedes Individuum unserer Gattung gehört einem Staate an. Diese Staaten haben aber naturgemäß bestimmte Zwecke, zu deren Realisierung jedes Mitglied persönlich verpflichtet ist; um sie erfüllen zu können, muß der Bürger vorher dazu brauchbar und tauglich gemacht werden.

---

[10] „Erziehungswissenschaft" I 8, siehe auch „Die philosophischen Wissenschaften" 148 f. — Wie warm Poelitz für diese „staatsbürgerliche" Erziehung eintritt, mag aus dem Umstand erkannt werden, daß er ihr in der „Erziehungswissenschaft" einen eigenen Abschnitt widmet, von dem später die Rede sein wird.

[11] „Erz.-Wiss." I 6 f.

Je vielseitiger die Zwecke eines Gemeinwesens sind, welche dessen Angehörige in ihren einzelnen Verhältnissen zu realisieren haben, desto mannigfaltiger müssen die Anstalten und Vorbereitungen sein, durch welche die Tauglichkeit hiezu in die Wege geleitet wird. „Ja es ist nötig,“ betont Poelitz[12], „daß ein eigener Stand im Staate existiere, der sich ausschließend und unmittelbar dem Erziehungsgeschäfte widmet, damit nicht nur die möglichst größte Einheit in das Erziehungssystem komme, sondern auch jeder, der sich diesem Stande aus freier Wahl und Neigung widmet, gehörig zur Realisierung des Zweckes der Erziehung vorbereitet werde.“ Der Staat muß demnach die Organisierung und Leitung des gesamten Erziehungswesens seine erste und heiligste Sorge sein lassen.[13] Jeweils aber festzustellen, auf welchem Wege und durch welche Mittel diese Sorge am zweckdienlichsten verwirklicht werden kann, das ist Sache einer eigenen Disziplin, nämlich der Staatserziehungswissenschaft, deren Arbeitsfeld Poelitz folgendermaßen begrenzt[14]: „Die Staatserziehungswissenschaft ist die systematische Darstellung aller der Anstalten, Einrichtungen, Gesetze und Mittel, durch welche das Erziehungswesen im Staate aus dem allgemeinen Zwecke des Staates gefaßt und beurteilt, zu einem inneren Zusammenhange aller seiner Teile verbunden und mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung in Übereinstimmung gebracht wird.“ Nicht unerwähnt möge übrigens bleiben, daß Poelitz in späteren Jahren diese „Staatserziehungswissenschaft“ nicht mehr zur Pädagogik, sondern zur Politik rechnete.[15]

Eine gedeihliche Entwicklung des Erziehungswesens ist nun nach Poelitz nur dann denkbar, wenn es sich auf folgende Grundlagen stützt[16]:

1. Die Organisation des Staates darf nicht auf veralteten Prinzipien aufgebaut sein, sondern die ganze Verfassung muß dem Geiste des Zeitalters und den Fortschritten des menschlichen Geschlechts angemessen sein;

2. die Denkfreiheit darf nicht durch irgendwelchen Zensurzwang eingeschränkt sein; und

3. die Religion der Staatsbürger muß in unzertrennlicher Verbindung mit der Sittlichkeit stehen.

---

[12] A. a. O. I 7 f.

[13] A. a. O. II 7.

[14] A. a. O. II 8; siehe auch „Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 149.

[15] „Die philosophischen Wissenschaften etc.“ 150.

[16] „Erziehungswissenschaft“ II 9 ff.

Anschließend an diese Grundbedingungen der Pädagogik stellt endlich unser Schriftsteller nachstehende ebenso interessante als treffende Forderungen an die Staatsbehörden:

1. „Das Erziehungswesen ist ein wesentlicher und selbständiger Teil der Staatsverwaltung,“[17] d. h.: genau so wenig als die Finanzadministration oder der Handelsverkehr des Staates mit anderen Ländern eine bloß nebensächliche Behandlung erfährt, sondern „auf feste Prinzipien zurückgeführt wird“ und mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung auf gleich berechtigter Stufe steht, so muß auch nach der unbedingten Forderung Poelitz' die Erziehung und der Unterricht einen selbständigen, für sich bestehenden Teil der Staatsverwaltung bilden. Unser Gelehrter hebt es als eine rühmenswerte Tat Alexanders I. von Rußland hervor, daß dieser zuerst unter allen europäischen Monarchen einen eigenen Minister für Volksaufklärung ernannte.

2. „Das Staatsvermögen kann nicht zweckmäßiger angewendet werden, als wenn ein Teil desselben der zeitgemäßen Organisation und Unterhaltung des Erziehungswesens bestimmt wird.“[18] Hier verlangt Poelitz vor allem, daß für die Unterrichtszwecke eigene Schulhäuser gebaut werden sollen, daß die Gehälter der Lehrer so erhöht werden, daß sie ohne drückende Nahrungssorgen und ohne Ausübung eines Handwerks leben können. Eine besonders wichtige Forderung des Verfassers aber, die sein volles Verständnis für die Grundursache aller Mängel der damaligen Pädagogik verrät, ist es, wenn er die Notwendigkeit der Errichtung von Schullehrer-Seminarien betont[19]: „Man bereite den künftigen Lehrer und Erzieher des Volkes ebenso in Seminarien auf seine Verhältnisse vor, wie man jeden Schneider und Schuster erst Lehrjahre bestehen läßt, ehe man ihn zum Meister ernennt. Soll man die schwerste Kunst auf der Erde, die Kunst, Menschen zu erziehen und zu bilden, dem Zufall überlassen?“

3. „Das Erziehungswesen im Staate muß zu einem inneren und notwendigen Zusammenhange — zu einer bestimmten Einheit — verbunden werden.“[20] In dieser Hinsicht hält es Poelitz

---

[17] A. a. O. II 7, 11 ff., 17 f.

[18] „Erz.-Wiss.“ II 14 ff.

[19] „Erz.-Wiss.“ II 16.

[20] „Erz.-Wiss.“ II 17 ff. In Preußen hatte 1787 Minister Zedlitz ein Oberschulkollegium als eine selbständige, staatliche, von der Kirche losgelöste Unterrichtsbehörde errichtet. (Dr. Paul Schwartz: „Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium und das Abiturientenexamen“. Mon. Germ. Paed. 46. 48.)

für unumgänglich notwendig, daß, falls die Errichtung eines Unterrichtsministeriums aus irgendwelchen Gründen noch nicht möglich sei, wenigstens ein aus erfahrenen, bewährten Schulmännern bestehendes Oberschulkollegium eingesetzt werden müsse, dessen Mitglieder von Zeit zu Zeit eigene Sitzungen abhalten sollten. Fernerhin sollten in die Mitte dieses Oberschulkollegiums mehrere erfahrene und bewährte Schulmänner aufgenommen werden, die als Inspektoren die sämtlichen Schulen ihrer Provinz bereisen, untersuchen und über den Zustand derselben dem Oberschulkollegium Bericht erstatten müßten.[21]

Diese Lostrennung des Unterrichtswesens vom „geistlichen Departement" und die Forderung nach der Begründung eines obersten Landesschulkollegiums ist kein selbständiges Geistesprodukt unseres Gelehrten, sondern wurde von ihm aus anderen Quellen, die er freilich verschweigt, übernommen. Schon Niemeyer war nämlich[22] für die Schaffung eines Oberschulkollegiums eingetreten. Noch offensichtlicher aber ist der Einfluß, den in dieser Frage Johann Bernhard Basedow auf Poelitz ausübte. Denn dieser war mit ganz besonderer Wärme dafür eingetreten, „daß die Oberaufsicht über die Erziehung und den Unterricht wegen ihrer Wichtigkeit ein angesehenes Staatskollegium fordere".[23] In ausführlichen Worten, die uns dann bei Poelitz fast wörtlich wieder begegnen, schreibt Basedow[24]: „Ich setze ein angesehenes Staatskollegium von patriotischen, gelehrten und vornehmen Männern voraus, welches die Oberaufsicht über die Erziehung, über die Schulen, über die Wissenschaften, über die gelehrten Künste und über das Bücherwesen als ihr einziges Hauptgeschäft verwalten. Unter diesem Kollegio stünden unmittelbar einige rechtschaffene und gelehrte Männer von geringerem Stande, welche .... nach den Orten reiseten, wo erhebliche Erfahrungen von dem Wesen der Schulen und der Studien zu vermuten wären."

Aber nicht genug damit, daß Poelitz ein Aufsichtsrecht des Staates über das gesamte öffentliche Schulwesen fordert, will er den Behörden sogar ein solches über die Privaterziehung eingeräumt wissen, und zwar dergestalt, daß die Privatlehrer oder Hofmeister nicht eher von einer Familie angestellt werden dürfen, „als bis sie ein halbes Jahr in einem der Hofmeisterseminarien des Staates gewesen sind und von hier

---

[21] „Erz.=Wiss." II 18.

[22] „Grundsätze" II 556.

[23] „Vorstellung an Menschenfreunde §§ 6,7.

[24] „Vorstellung an Menschenfreunde" § 35.

eine Zensur mitbringen, durch die sie sich bei den Familien legitimieren."[25] Auf welche Weise er sich freilich die praktische Durchführung eines solchen Zwanges denkt, darüber läßt er uns im unklaren!

4. „Der Staat hat die Pflicht, für die Bewahrung der Rechte des Schullehrerstandes zu sorgen, sowie dessen innere Vervollkommnung zu begründen und dessen bürgerliche Existenz zu verbessern."[26] In teilweiser Wiederholung des schon unter Nr. 2 Gesagten[27] stellt der Verfasser hier eine kurze Gliederung der Punkte auf, durch die in materieller und sozialer Beziehung eine Hebung des Lehrerstandes herbeigeführt werden könne. Außerdem aber beschäftigt sich Poelitz in diesem Abschnitte mit dem Inventar, das in jeder Schule seiner Ansicht nach vorhanden sein muß, wozu er beispielsweise rechnet: Die nötigen Lehrbücher, Landkarten, Naturalien, Instrumente, Kupferstiche, eine bibliotheca pauperum für minderbemittelte Schüler usw.

e) Notwendigkeit, aber beschränkte Macht der Erziehung.

Es gab zu Poelitz' Zeit — und gibt noch heute! — Leute, welche der Ansicht huldigten, für den größeren Teil des Volkes sei es viel besser und glückbringender, wenn er in einer ruhigen Unwissenheit lebe, da dann auch die Bedürfnisse dieser unteren Schichten der Bevölkerung geringer seien, ihr Leben zufriedener und sorgenfreier sei und dergl. mehr. Hatte schon Kant gegen diese Anschauung Einspruch erhoben, indem er sich für die Notwendigkeit der Erziehung ausgesprochen hatte[28], so wendet sich Poelitz noch schärfer gegen die Vertreter eines solchen Grundsatzes[29]: „Diese Menschen . . . . sollten bedenken, daß Kenntnis und Bildung — bis zu einem gewissen Grade, der durch die Verhältnisse des Individuums im bürgerlichen Leben am sichersten bestimmt wird — notwendig besser als Unwissenheit und Roheit und ein dringendes Bedürfnis für Wesen sein müssen, denen Gott einen vernünftigen Geist und mit ihm das nie zu

---

[25] „Erz.-Wiss." II 24. Näheres über die Vorbildung des Hauslehrers siehe später!

[26] „Erz.-Wiss." II 26 ff.

[27] Siehe oben Seite 35.

[28] „Anthropologie" 255. — „Über Pädagogik" (Ausgabe von Rink) Seite 7: „Der Mensch ist nichts, als was die Erziehung aus ihm macht." — Siehe auch a. a. O. Seite 9.

[29] „Resultate aus den Prämissen etc." 184. Ganz derselbe Gedanke findet sich auch „Summarien" 448.

befriedigende Bestreben nach Vollkommenheit und Glückseligkeit eingesenkt hat."

Obwohl Poelitz hier also mit warmen Worten für die Notwendigkeit der Erziehung eintritt, ist er doch weit davon entfernt ein Verteidiger einer uneingeschränkten Allmacht derselben zu sein. Zwar spricht auch er einigemale von dem bedeutenden Einflusse der Pädagogik auf das heranwachsende Geschlecht[30], aber im großen und ganzen warnt er vielmehr vor dem Glauben, daß durch die Erziehung etwas Neues in den Menschen hineingelegt werden könnte, was nicht schon in ihm liege.[31] Die Erziehung kann nach Poelitz bloß das Geschäft der sorgfältigen Pflege bei dem Erwachen der in dem Kinde vorerst noch schlummernden intellektuellen oder moralischen Kräfte übernehmen.[32]

Die Quelle, aus der Poelitz diese Ansicht über die eingeschränkte Macht der Pädagogik schöpfte, kann noch einwandfrei nachgewiesen werden. Er ließ sich nämlich hier ebenso wie in mancher anderen Frage von Reinhard leiten, der der Meinung war, daß die Erziehung dem Menschen nichts gebe, wozu nicht schon eine Anlage in seiner Natur gewesen sei.[33] Außerdem aber halte ich es für mindestens nicht unwahrscheinlich, daß Poelitz in diesem Punkte auch den Spuren Lessings folgte, der in seiner 1780 erschienenen Schrift „Die Erziehung des Menschengeschlechtes" geschrieben hatte[34]: „Die Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte, sie gibt ihm das, was er aus sich selber haben könnte, nur geschwinder und leichter."

---

[30] „Heinrich von Feldheim" II 3; 7; 25.

[31] „Erziehungswissenschaft" I 3 f.

[32] „Resultate aus den Prämissen etc." 384; dieselbe Ansicht auch „Moralisches Handbuch" 269.

[33] Poelitz, „Darstellung der ... Lehrsätze Reinhards" I 3. Auch bei Niemeyer, „Grundsätze" I 11 findet sich dieser Gedanke. Er schreibt, daß „bei aller Perfektibilität der menschlichen Natur doch durch keine Art von Kunst irgend etwas in den Menschen gebracht werden kann, wozu nicht schon der Keim oder die Anlage in seiner Natur liegt . . . . Folglich kann es nur Zweck der Erziehung sein, das Vorhandene entwickeln zu helfen, sodaß zwar auch bei dieser Entwicklung die natürlichen Kräfte mitwirken, aber durch Einwirkung und Richtung früher und sicherer der Vollkommenheit entgegenreifen."

[34] § 4. Poelitz benützte und schätzte, wie er selber mehrmals (so z. B. „Moralisches Handbuch" 144 oder „Erz.-Wiss." I 3) zugibt, diesen Aufsatz Lessings. Vergleiche oben Seite 29.

f) Einteilung der Pädagogik.

In den drei Schriften, die sich hauptsächlich mit pädagogischen Problemen beschäftigen, nämlich dem „Heinrich von Feldheim“, den „Summarien der philosophischen Sittenlehre“ und der „Erziehungswissenschaft“, finden sich Einteilungen, die sich der Hauptsache nach sehr ähnlich sind, im einzelnen aber doch von Werk zu Werk einen bedeutenden Fortschritt aufweisen.

In seinem 1801 veröffentlichten „Heinrich von Feldheim“, diesem für die Kadettenerziehung bestimmten Werke der Dresdener Periode, gruppiert Poelitz die einzelnen Zweige der Erziehung und des Unterrichts folgendermaßen[35]:

1. Die physische Erziehung, worunter er die Bildung des Körpers und der Gesundheit, soweit sie nicht Sache des Arztes ist, versteht;

2. die ökonomische, eine durch die Internats-Erziehung bedingte Anleitung zur Sparsamkeit etc.;

3. die militärische, also die Ausbildung im Reiten, Fechten, Exerzieren;

4. die konventionelle Erziehung, worunter Poelitz die Ausbildung zu höflichen, manierlichen und in der Gesellschaft angesehenen Persönlichkeiten versteht;

5. die intellektuelle, d. h. die Entwickelung der geistigen Kräfte des Kindes; endlich

6. die moralische Bildung, die Erziehung zu sittlichen Individuen.

Eine ähnliche, nur etwas knapper zusammenfassende Gruppierung nimmt dann Poelitz in dem Werke des nächsten Jahres 1802, den „Summarien der philosophischen Sittenlehre“, vor. Da dieses Buch nicht mehr für rein militärische Zwecke geschrieben ist, fallen die Punkte 2 und 3, nämlich die ökonomische und die militärische Erziehung, weg. Die konventionelle, intellektuelle und moralische Bildung faßt Poelitz jetzt unter dem einheitlichen Begriffe „geistige Erziehung“ zusammen, an Stelle der für einen einzelnen Beruf vorbereitenden „militärischen“ nimmt er allgemein die „bürgerliche Erziehung“ an. So ergibt sich folgendes Schema[36]:

1. Die physische oder körperliche Erziehung „ist der Inbegriff aller der Anstalten, durch welche den Kindern ein gesunder, starker und zu jeder Art von nützlichen Arbeiten und Verrichtungen brauchbarer Körper verschafft werden kann“;

2. die geistige Erziehung: „sie begreift alle Anstalten in

---

[35] „Heinrich von Feldheim“ I 179—183.

[36] „Summarien“ 425—432.

sich, wodurch das Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen tauglich gemacht und fortgeführt wird zur Erreichung ihrer isolierten Zwecke, die sich zuletzt in dem allgemeinen Zweck der menschlichen Bestimmung vereinigen";

3. die bürgerliche Erziehung: „der Inbegriff der Anstalten, wodurch die Kinder zu brauchbaren Mitgliedern einer bürgerlichen Gesellschaft gebildet werden können".

In dem letzten der drei genannten Werke, in der „Erziehungswissenschaft", gelingt es Poelitz 1806 eine möglichst ins Detail gehende Disposition zu finden. Der Hauptunterschied gegen die beiden bisher behandelten Gruppierungen liegt darin, daß er nunmehr die strenge Trennung zwischen theoretischer und praktischer Pädagogik, also zwischen Erziehung als Wissenschaft und Erziehung als praktischem Tun durchführt.[37] Erstere beschäftigt sich, wie vom Verfasser betont wird, mit dem zu erziehenden Individuum, sie entwickelt die allgemeinen philosophischen Grundsätze der Erziehung zum Menschen und Bürger, während die praktische Pädagogik sich mit der Darstellung der Bedingungen des zweckmäßigsten Unterrichts (z. B. Lehrpersonal, Schulanstalten, Lehrplan), sowie mit der Methodik und Didaktik der einzelnen Lehrfächer befasse.[38] Dazu kommt dann noch, daß Poelitz jetzt auch die Gebiete der religiösen Erziehung und der Disziplin, die er früher ziemlich unberücksichtigt gelassen hatte, in den Kreis seiner Betrachtung zieht, wodurch sich folgendes erschöpfende Schema gibt[39]:

I. Theoretische Erziehung:
   1. physische Erziehung;
   2. intellektuelle Erziehung;
   3. ästhetische Erziehung;
   4. moralische Erziehung;
   5. religiöse Erziehung;
   6. Lehre von der Disziplin;
   7. Erziehung zum Bürger, wozu als Anhang ein Abschnitt über die Mädchenerziehung tritt;

II. Praktische Pädagogik:
   1. politischer Teil;
   2. didaktischer Teil.

---

[37] „Erz.-Wiss." I 8 ff.

[38] „Erz.-Wiss." I 9; „Die philosophischen Wissenschaften etc." 149.

[39] „Erz.-Wiss." I 36.

§ 2. Physische Erziehung.

Poelitz war sich bewußt, daß die physische Erziehung einen wesentlichen Bestandteil der Pädagogik darstellt, und zwar umsomehr in den ersten Lebensjahren des heranwachsenden Kindes, in denen es sich insbesondere und fast ausschließlich darum handelt, für die Bewahrung der körperlichen Gesundheit, für den ungestörten Gang des Wachstums und für die naturgemäße Entwicklung der leiblichen Organisation Sorge zu tragen.[40]

Wenn auch unser Gelehrter auf dem fraglichen Gebiete wenig Neues schaffen konnte, sondern im Gegenteil gerade hier stark von Kant abhängt (der ja bekanntlich seinerseits wiederum, was die physische Erziehung betrifft, fast alles Jean Jacques Rousseau verdankte)[41], so ist doch ausdrücklich hervorzuheben die begeisterte, eindringliche Wärme, mit der Poelitz diesen seit den Tagen Plutarchs und Quintilians eifrig erörterten Fragen nähertritt.

Im engsten Anschluß an Kant und Rousseau fordert Poelitz hinsichtlich der physischen Erziehung das Selbststillen der Mütter[42], eine kräftigende Nahrung für die Kinder, insbesondere jede Enthaltung von Alkohol, Kaffee oder Tee.[43]

Großes Gewicht legt unser Gelehrter fernerhin auf eine zweckmäßige Abhärtung, damit der Mensch später nicht fortwährend abhängig sei von dem Wechsel der Witterung, des Klimas oder der Jahreszeiten. Man soll das Kind möglichst frühzeitig an die freie Luft gewöhnen um seine Lunge zu stärken, auch in der Kleidung jede Verweichlichung und Verzärtelung von vornherein hintanhalten.[44]

Sehr bald gewöhne man die Kinder auch an eine bestimmte Ordnung in Bezug auf den Schlaf, welcher in ausreichender Dauer gewährt werden muß, ohne daß dabei die gerade in der

---

[40] „Erz.-Wiss." I 37.

[41] Siehe Barth, „Die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre" Seite 171.

[42] Kant, „Pädagogik" 38. Poelitz, „Allgemeines Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts" 392; „Summarien" 426; „Erz.-Wiss." I 40.

[43] „Summarien" 426; „Feldheim" I 206 f., 314; „Erz.-Wiss." I 49. Siehe Kant, „Pädagogik" 41 f., 55, 91.

[44] „Resultate aus den Prämissen etc." 392; „Feldheim" I 200; II 140 f.; „Allgemeines Handbuch etc." 393 heißt es: „Es bestraft sich nichts empfindlicher als diese Verzärtelung"; „Summarien" 426; „Erz.-Wiss." I 49, 220.

Jugend beliebte Übertreibung Platz greifen darf. Die Schlafsucht und das Verschlafensein in reiferen Jahren ist nach Poelitz nicht selten die Folge übermäßigen Schlafens in den Kinderjahren.[45]

Die Stählung der körperlichen Organisation und zugleich eine gewisse Gewandtheit wird im vorgeschritteneren Alter am zweckmäßigsten erreicht durch spezielle turnerische und gymnastische Übungen, denen unser Gelehrter sehr berechtigter Weise das Wort redet ohne in das bedenkliche Extrem maßloser Sportbetreibung zu verfallen.[46]

§ 3. Intellektuelle Erziehung.

Bevor ich mich zur eigentlichen Schilderung der Ansichten Poelitz' über die intellektuelle Erziehung im einzelnen wende, ist es unumgänglich die psychologischen Grundlagen derselben aufzuweisen und zu zeigen, welchen Quellen er hiebei folgte. Schon hier möge kurz angedeutet werden, daß sich Poelitz in seiner Psychologie im allgemeinen auf Kant stützte; aber in der Einzeldurchführung und in seinem ganzen System der intellektuellen Erziehung fußt er, wie schon erwähnt, viel mehr auf August Hermann Niemeyer, von dem er — freilich stets ohne Quellenangabe — ganze Abschnitte wörtlich übernimmt, wie wir dies ja bereits früher in den Paragraphen über die von Poelitz benützte Literatur und über die Macht der Erziehung festgestellt haben (oben S. 19 f. und 38 Fußnote 33).

Wie schon betont wurde (oben S. 19) teilt Poelitz im engen Anschluß an Kant die menschlichen Seelenkräfte in drei Vermögen ein, nämlich das Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, die nach seiner Anschauung völlig harmonisch entwickelt werden müssen, wenn der Endzweck des menschlichen Individuums, Tugend und Glückseligkeit, erreicht werden soll.[47] Intellektuelle Ausbildung hat seiner Ansicht nach nur dann Erfolg und Wert, wenn sie Hand in Hand mit der moralischen, ästhetischen und religiösen geht.[48]

Fragen wir nun, was unser Gelehrter sich unter dem Wesen der „Vorstellung" überhaupt denkt, so gibt er uns an zwei gleichlautenden Stellen seiner Schriften hierüber Aufschluß

---

[45] „Feldheim" I 247; „Erz.-Wiss." I 49 f. Siehe Kant „Pädagogik" 42, 58.

[46] „Summarien" 426; „Erz.-Wiss." I 54. Siehe Kant, „Pädagogik" 64 ff.

[47] „Feldheim" II 26—30; „Erz.-Wiss." I 57 f., 60 f., 85, 134.

[48] „Summarien" 248.

durch folgende Definition:[49] „Wir denken uns unter Vorstellung jede Veränderung unseres geistigen Wesens, von welcher ein Bewußtsein möglich ist, d. h. in welcher wir uns (das vorstellende Subjekt) von dem vorgestellten Gegenstande (Objekt) und von der, aus dieser Beziehung des Subjektes auf das Objekt hervorgehenden Vorstellung (dem Produkt jener tätigen Beziehung) unterscheiden.“ Daraus ergibt sich von selbst für Poelitz das Wesen des Vorstellungsvermögens; dasselbe ist „die Fähigkeit des geistigen Subjekts, Vorstellungen hervorzubringen und zu bearbeiten“.[50]

Das Vorstellungsvermögen hat nun nach Poelitz verschiedene Funktionen, über die er sich abgesehen von geringfügigen Umstellungen und Varianten in der „Anthropologie“ 1800, den „Summarien“ 1802 und der „Erziehungswissenschaft“ 1806 fast gleichlautend in folgender Weise äußert[51]:

1. Das Anschauungsvermögen oder „das unmittelbare Vorstellen von Gegenständen“[52], wobei der Verfasser zwischen Anschauungen des äußeren Sinnes und solchen des inneren Sinnes unterscheidet. „Bei jeder Anschauung wird das anschauende Individuum durch einen Gegenstand affiziert, und zwar bei der äußeren Anschauung durch einen sinnlichen Eindruck auf die Organisation, bei der inneren durch die unmittelbare Wahrnehmung einer Vorstellung, eines Gefühls oder eines Bestrebens im Bewußtsein.“[53]

   Die uns hier begegnende Einteilung in Anschauungen des äußeren und solche des inneren Sinnes entnahm Poelitz, wie so vieles, August Hermann Niemeyer,

---

[49] „Summarien“ 62; „Erz.-Wiss.“ I 63.

[50] „Summarien“ 62; „Erz.-Wiss.“ I 63. — Was die Quelle anlangt, aus der Poelitz diese seine Definition der Vorstellung schöpfte, so sehen wir ihn hier die Kantische Psychologie benützen. Kant hatte sich nämlich folgendermaßen geäußert: „Alle Veränderungen in mir erscheinen als meine Veränderungen, als meine verschiedenen Vorstellungen. Die Einheit aller inneren Erscheinungen bin Ich, das vorstellende oder denkende Subjekt“. Vergl. Kuno Fischer, Immanuel Kant, 3. Aufl. 1882. I 440, 443.

[51] „Anthropologie“ 105 ff.; 113 ff.; „Summarien“ 67 ff.; „Erz.-Wiss.“ I 64 ff.

[52] „Erz.-Wiss.“ I 64.

[53] „Erz.-Wiss.“ I 67.

dessen „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts"[54] er reichlich ausbeutete. Insbesondere die Poelitzsche Definition des „inneren Sinnes" zeigte uns die Übereinstimmung zwischen den beiden und ihre gemeinsame Anlehnung an Kant, wenn wir bei Niemeyer lesen[55]: „Der innere Sinn besteht in dem Vermögen . . . . seiner Ideen, Gefühle, Begierden, Leidenschaften, überhaupt dessen, was im Innern vorgeht, bewußt zu werden."

2. Der Verstand, d. h. „das Vermögen, aus den durch die Verknüpfung des angestellten oder vorgestellten Mannigfaltigen hervorgebrachten Einheiten Begriffe bilden, bearbeiten und unter sich verbinden und vergleichen zu können".[56] Diese breit angelegte Erklärung ist nichts weiter als eine gekünstelte Auseinanderzerrung der kürzeren Definition Kants: „Verstand ist das Vermögen zu denken (d. h. durch Begriffe sich etwas vorzustellen"[57] und „Verstand ist das Vermögen der Erkenntnis der Regeln (und zwar durch Begriffe)".[58] Der Verstand kann nach Poelitz Begriffe auf doppelte Weise bilden, nämlich
   a) unmittelbar aus dem sinnlich wahrgenommenen Stoffe, z. B. Haus, Garten;
   b) mittelbar in abstrakten Bildungen, z. B. Güte, Weisheit, Tugend.[59]

3. Die Aufmerksamkeit. Diese besteht nach Poelitz „in der Fähigkeit, mitgeteilte Begriffe und wahrgenommene Gegenstände nach dem, was sie sind und sein sollen, richtig aufzufassen".[60] Auch hier sehen wir Poelitz an Kant und Niemeyer anknüpfen, die beide die Aufmerksamkeit darstellten als „das Bestreben, sich der wahrgenommenen Vorstellungen bewußt zu werden".[61]

---

[54] I S. 91 und 102. Die 1. Auflage der „Grundsätze" erschien 1796, die 3. im Jahre 1805, also ein Jahr, bevor Poelitz seine „Erziehungswissenschaft" veröffentlichte!!

[55] „Grundsätze" I 102.

[56] „Summarien" 67. — „Erz.-Wiss." I 64.

[57] Kant, „Anthropologie" § 38.

[58] „Anthropologie" §§ 40, 41.

[59] „Summarien" 67.

[60] „Erz.-Wiss." I 79.

[61] Kant, „Anthropologie" § 3; damit fast wörtlich übereinstimmend Niemeyer, „Grundsätze" I 106.

4. Die Urteilskraft. Darunter versteht Poelitz das Vermögen, „durch welches die Verhältnisse näher angegeben werden, in denen die Begriffe unter sich selbst gegeneinanderstehen und nach welchen sie entweder mit einander verknüpft und sich untergeordnet, oder von einander getrennt und sich entgegengesetzt gedacht werden“.[62]
5. Die Vernunft, d. h. diejenige Funktion des Vorstellungsvermögens, welches unser Gelehrter als die höchste geistige Tätigkeit des übersinnlichen Teiles im Menschen bezeichnet, definiert er als das „selbsttätige Emporsteigen von den durch den äußeren und inneren Sinn vermittelten Begriffen zu ihrer höchsten, über alle Erfahrung hinaus liegenden Allgemeinheit, Einheit und Notwendigkeit (Ideen), und zu der in den Ideen der Vernunft enthaltenen unmittelbaren und unbedingten Gesetzgebung für alle freien Tätigkeiten des Menschen“.[63] Zur Erläuterung dieser Worte möge eine Stelle aus den „Summarien“[64] herangezogen werden, wo Poelitz die Vernunft definiert als das Vermögen, „durch welches Zusammenhang und Einheit in unsere Erkenntnis gebracht und dieselbe zu einem vollendeten Ganzen verknüpft werden kann“.
6. Phantasie oder, wie Poelitz nach dem Vorbilde Kants und Niemeyers auch sagt, Einbildungskraft ist „das selbsttätige Gebieten über den ganzen Umfang der äußeren und inneren Anschauungen“[65], zu welchen letzteren auch die Begriffe gehören. Ebenso wie Kant[66] teilt auch Poelitz die Einbildungskraft ein in eine
   a) reproduktive: als solche ist sie die Fähigkeit, „aus im Gedächtnis niedergelegten Bildern und Vorstellungen neue eigene, von jenen ganz verschiedene Reihen von Bildern und Vorstellungen hervorzubringen und zu einem solchen Ganzen zu verbinden, dem kein durch die Sinne gegenwärtiger, von außen zugeführter Stoff entspricht“[67], und in eine

---

[62] „Summarien“ 67 f.; „Erz.-Wiss.“ I 64.
[63] „Erz.-Wiss.“ I 64.
[64] Seite 68.
[65] „Erz.-Wiss.“ I 64. Kant hatte in seiner „Anthropologie“ § 26 die Phantasie kürzer als „das Vermögen der Anschauungen“ bezeichnet.
[66] Anthropologie“ § 26.
[67] „Anthropologie“ 113; „Summarien“ 65 f.

b) produktive, als welche sie es vermag, „aus sich selbst ganz neue Bilder .... zu entwerfen und aus denselben ein zusammenhängendes Ganze zu bilden, oder doch in der Zusammenstellung derselben .... ihnen den Reiz der Neuheit zu geben (z. B. im Roman)“.[68]

7. Das Gedächtnis, d. h. das Vermögen, „ehemals gehabte Bilder und Vorstellungen erhalten und im Bewußtsein wieder erneuern zu können“.[69] Mit dieser Erklärung schließt sich Poelitz eng an Kant an, der unter Gedächtnis „das Vermögen, sich vorsätzlich das Vergangene zu vergegenwärtigen“[70] versteht und wenige Zeilen weiter unten schreibt: „Das Gedächtnis ist die .... vormalige Vorstellung willkürlich zu reproduzieren vermögend“.[71]

8. Das Sprachvermögen, worunter Poelitz die Fähigkeit versteht, „durch gewisse artikulierte Laute die Einheiten seiner Vorstellungen wörtlich ausdrücken und mit diesem wörtlichen Ausdrucke immer dieselben Vorstellungen wieder verbinden zu können“.[72]

9. Scharfsinn und Witz. Als Scharfsinn bezeichnet Poelitz die Fähigkeit, die versteckten Verschiedenheiten zwischen mehreren Gegenständen aufzufinden, und als Witz die Fähigkeit, „die versteckten Ähnlichkeiten und Verbindungen zwischen mehreren Gegenständen aufzufinden“.[73] Gerade bei der Definition dieser an letzter Stelle behandelten Funktion des Vorstellungsvermögens sehen wir unseren Gelehrten wieder einmal in fast wörtlicher Abhängigkeit von Kant, der in seiner „Anthropologie“ (§ 53) den Witz erklärt als die Fähigkeit, „Ähnlichkeiten unter ungleichartigen Dingen aufzufinden“.

An dieser Stelle drängt sich uns eine Frage auf, die deshalb dringend der Behandlung bedarf, weil sie auf die Quellenfrage bei Poelitz ein grelles und bezeichnendes Licht wirft: Wie kommt unser Gelehrter zu dieser Einteilung des Vorstellungsvermögens in die 9 Funktionen: Anschauungsvermögen, Verstand, Aufmerksamkeit, Urteilskraft, Vernunft, Phantasie, Gedächtnis, Sprach-

[68] „Anthropologie“ 114; „Summarien“ 66.
[69] „Anthrop.“ 105; „Summarien“ 64; „Erz.-Wiss.“ I 65.
[70] Kant, „Anthropologie“ § 32.
[71] A. a. O. § 32, Absatz A am Anfang.
[72] „Summarien“ 64.
[73] „Erz.-Wiss.“ I 121.

vermögen und Scharfsinn — Witz? Stehen wir hier vor einem originalen Geistesprodukt unseres Gelehrten oder hat er auch diese Disposition, wie fast alle Gesichtspunkte seiner Philosophie und Psychologie, von anderen Denkern übernommen? Die Antwort auf diese Frage lautet ebenso einfach als kurz folgendermaßen: Poelitz hat diese Einteilung vollständig von August Hermann Niemeyer übernommen, dessen „Grundsätzen" er ja so überaus viel verdankte und nachfolgte.

Niemeyer hatte nämlich das Vorstellungsvermögen in folgende 10 Funktionen gegliedert:[74] 1) Sinnliche Anschauung; 2. Innerer Sinn; 3. Sprachvermögen; 4. Aufmerksamkeit; 5. Phantasie; 6. Gedächtnis; 7. Verstand; 8. Urteilskraft; 9. Scharfsinn — Witz; 10. Vernunft. Die einzige geringfügige Änderung, die Poelitz an der Disposition Niemeyers vornahm, besteht, abgesehen davon, daß er die Glieder in etwas anderer Reihenfolge anordnete, nur darin, daß er die von Niemeyer als zwei Punkte verwendeten Funktionen: „Sinnliche Anschauung" und „Innerer Sinn" unter der Bezeichnung „Anschauungsvermögen des äußeren und inneren Sinnes" (oben S. 43 f.) in einen Punkt zusammenzog. Daß unser Gelehrter über diese enge Anlehnung an Niemeyer kein Wort verliert, sondern vielmehr die Einteilung durch das gänzliche Verschweigen einer Quellenangabe als sein eigenes Produkt hinzustellen versucht, entspricht nur der bereits oben (Seite 22 oben) kurz skizzierten Art und Weise seiner Literaturbenützung.

Betrachten wir uns nun noch die Einteilung Niemeyers mit einem kurzen Blick, so sehen wir, daß auch dieser hier nicht auf eigenen Füßen stand, sondern sich aufs engste an Kant anschloß, der ebenfalls 10 Äußerungen des Vorstellungsvermögens angenommen hatte. Kant nahm nämlich folgende Gliederung des Vorstellungsvermögens an[57]: 1. Vernunft; 2. Verstand; 3. Urteilskraft; 4. Phantasie; 5. Gedächtnis; 6. Sinnliche Anschauung; 7. Erkenntnisvermögen, das uns bei Niemeyer und Poelitz unter dem Namen „Innerer Sinn" erscheint; 8. Aufmerksamkeit; 9. Witz — Scharfsinn; 10. Bezeichnungsvermögen, wovon nach Kant das Sprachvermögen ein Teil ist.[76] Wir bemerken also mit aller Deutlichkeit, wie beide Gelehrte, Niemeyer und Poelitz, ihr ganzes System in diesem Punkte auf Kantischen Grundlagen aufbauen.

Nicht unerwähnt möge übrigens bleiben, daß Niemeyer und

---

[74] „Grundsätze" I 90 ff.
[75] „Pädagogik" 78; 86 ff.
[76] „Anthropologie" 89 ff.

daher auch sein Nachfolger Poelitz insofern über Kant hinaus gehen, als sie dessen Annahme von oberen und unteren Seelenvermögen[77] ablehnen und alle Funktionen des Vorstellungsvermögens als gleichwertig und daher auch als gleichmäßiger Pflege würdig betrachten.

Wenn ich nun nach diesen psychologischen Prämissen in die Schilderung der eigentlichen intellektuellen Erziehung, wie sie Poelitz durchgeführt wissen wollte, eintrete, so wird es mir hiebei in Anlehnung an die Disposition in der „Erziehungswissenschaft" in der Hauptsache darauf ankommen, möglichst eingehend die Vorschläge unseres Gelehrten für die Ausbildung und sorgfältige Pflege der eben genannten neun Funktionen des Vorstellungsvermögens aufzuzeigen. Als Einleitung zu diesem Abschnitte sei auf einige allgemeine Ansichten unseres Gelehrten über gewisse Grundlagen der intellektuellen Erziehung mit wenig Worten hingewiesen:

Die unerläßliche Vorbedingung für jede Förderung des geistigen Lebens ist nach Poelitz die, daß der Erzieher seinen Zögling mit unerbittlicher Konsequenz an ernste Arbeit und regen Fleiß gewöhne. Durch die Macht des Beispiels müsse er dem Kinde ein Bedürfnis nach wissenschaftlicher Nahrung, einen Drang nach eigener Vollkommenheit einimpfen.[78] Gleichwie Kant[79] die Methode die Kinder alles im Spielen lernen zu lassen energisch verurteilt, ebenso betont auch Poelitz den Wert der Gewöhnung an Arbeit, wenn er schreibt:[80] „Die spielende Erziehung kann kein anderes Resultat geben, als welches alles Spielen am Ende darbietet: Abneigung nämlich gegen ernsthafte Geschäfte, Bearbeitung derselben von der Seite, wo sie am leichtesten sind, und Mangel an Übersicht des ganzen wissenschaftlichen Feldes, dem sich der Jüngling gewidmet hat."[81]

Des weiteren postuliert unser Gelehrter im Anschluß an Niemeyer[82] in Betreff der intellektuellen Erziehung eine streng

---

[77] „Pädagogik" 78; 87 f. — Zu den „oberen" Seelenvermögen rechnet Kant Vernunft, Verstand und Urteilskraft.

[78] „Fragmente zur Philosophie des Lebens" 5.

[79] „Pädagogik" 73, 77.

[80] „Resultate aus den Prämissen etc." 394.

[81] „Der Müßiggang in der Kindheit und Jugend wird für die reiferen Jahre eine heillose Gewohnheit." („Allgemeines Handbuch zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts" 395.)

[82] Niemeyer stellt es („Grundsätze" I 135) als ein besonders wichtiges Geschäft für den Erzieher dar, „überall bei der Geistesbildung auf jene natürlichen Anlagen Rücksicht zu nehmen". —

individuelle Behandlung der Zöglinge je nach den Fähigkeiten, welche sie besitzen. Poelitz teilt nämlich die Menschen dem Umfange und der Wirksamkeit ihrer geistigen Anlagen nach in passive und aktive. Den ersteren fehlt, wie er sagt[83], „die Fähigkeit neue Ansichten und Ideen zu produzieren; sie begnügen sich zunächst nur mit dem Auffassen und Verarbeiten dessen, was ihnen von anderen dargeboten wird", während im Gegensatz hiezu die aktiven Köpfe alle mitgeteilte Erkenntnis nach ihrer eigenen Individualität gestalten und daher die Sphäre des menschlichen Wissens erweitern und vertiefen. Diese beiden Arten von Kindern müßten nun eine grundverschiedene Behandlung hinsichtlich der geistigen Ausbildung empfangen: Der passive Kopf müsse stets angeregt und angetrieben werden, damit seine Passivität nicht in völlige Indolenz ausarte; der aktive Geist aber benötige nur eine weise und vorsichtige Leitung, damit seine genialen Anlagen nicht in falsche Richtungen und auf Irrwege geraten.[84]

1. Die Pflege des Anschauungsvermögens.[85]

Die sinnlichen Anschauungen im Menschen zerfallen nach Poelitz, wie oben (Seite 43) schon bemerkt wurde, in solche des äußeren und des inneren Sinnes. Da nun, der Zeit nach, in der Seele des Kindes die äußeren Anschauungen früher als die inneren sich regen, hat der Erzieher vor allem die Aufgabe die sinnlichen Aufnahmeorgane des Kindes, nämlich die fünf Sinne, zu schützen und zu schärfen. Dies geschieht einerseits rein physisch durch Bewahrung derselben vor jeder Verletzung und durch Beseitigung oder Verbesserung etwa vorhandener Defekte (wie Kurzsichtigkeit usw.), anderseits aber auch pädagogisch durch stete Übung, damit die Sinnesorgane vervollkommnet und so zur Bereicherung der intellektuellen Erziehung verwertet werden können.[86]

Diese Darlegungen über die Pflege der Sinneswerkzeuge übernahm unser Gelehrter aus Niemeyer, wie uns dessen nachstehende Worte zeigen: Die Kultur der fünf Sinne geschieht „negativ durch Verhütung alles dessen, was die Sinneswerkzeuge verwöhnen, verderben oder abstumpfen könnte, positiv durch jede

---

[83] „Erz.-Wiss." I 124.

[84] „Erz.-Wiss." I 125 f.

[85] Auch Niemeyer, „Grundsätze" I 90 ff., behandelt die Pflege des Anschauungsvermögens an erster Stelle, doch werden seine Ausführungen von Poelitz sehr gekürzt.

[86] „Erz.-Wiss." I 68.

übung, welche sie stärken, schärfen und dadurch in hohem Grade vollkommener machen kann".[87]

Die formen- und farbenreiche Natur, daneben auch zweckmäßig ausgewählte Bilder, Modelle und Figuren scheinen Poelitz, genau wie August Hermann Niemeyer, die vorzüglichsten Hilfsmittel das Anschauungsvermögen immer mehr zu entwickeln.[88]

2. Pflege des Verstandes.

Weit ausführlicher als über die Kultur des Anschauungsvermögens äußert sich Poelitz über die des Verstandes, dessen Funktion es sei, „das angeschaute und vorgestellte Mannigfaltige zur Einheit des Bewußtseins zu verbinden, das ist zu denken. Das Produkt dieser Tätigkeit des Verstandes ist der Begriff".[89] Verweilen wir einen Augenblick bei der Beantwortung der Frage, woher Poelitz diese Definition des Verstandes übernahm! Niemeyer kann in diesem Falle die Quelle nicht sein, da dieser sich weder in seinem „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik" noch in seinen „Grundsätzen" über das W e s e n des Verstandes äußert. Dagegen zeigen uns erstens die oben (Seite 44) gemachten Darlegungen und zweitens eine Stelle in Kants „Anthropologie" die Abhängigkeit unseres Gelehrten von Kant. Dieser schreibt nämlich folgendes[90]: „Verstand, als das Vermögen zu denken (durch Begriffe sich etwas vorzustellen), wird auch das obere Erkenntnisvermögen . . . . genannt, darum, weil das Vermögen der Anschauungen . . . . nur das Einzelne in Gegenständen, dagegen das der Begriffe das Allgemeine der Vorstellungen derselben, die Regel enthält, d e r d a s M a n n i g f a l t i g e d e r s i n n l i c h e n A n s c h a u u n g e n u n t e r g e o r d n e t w e r d e n m u ß, u m E i n h e i t z u r E r k e n n t n i s d e s O b j e k t s h e r v o r z u b r i n g e n."

Als die wesentliche Grundbedingung der Ausbildung des Verstandes stellt Poelitz die Entwicklung des S e l b s t d e n k e n s hin. Möglichst frühzeitig müsse der Zögling daran gewöhnt werden, selbsttätig Begriffe in sich zu erzeugen und zu verarbeiten, da sonst sehr leicht ein gewisser Mechanismus im Denken, ein Anklammern an übermittelte Begriffe überhand nehme.[91] Diese persönliche Tätigkeit des Verstandes könne bereits in der frühesten Kindheit dadurch geweckt werden, daß man den Zögling

---

[87] „Grundsätze" I 91.

[88] „Erz.-Wiss." I 69. — Vergl. Niemeyer, „Grundsätze" I 96 ff.

[89] „Erz.-Wiss." I 71.

[90] „Anthropologie" § 38.

[91] „Erz.-Wiss." I 72 f.

auf Vorkommnisse in der Natur oder Ereignisse im menschlichen Leben hinweise und ihn nun veranlasse über das Wie und Warum solcher Tatsachen nachzudenken. Zeige der Zögling hiebei eine gewisse Interesselosigkeit, so rege ihn der Erzieher durch Stellung von Fragen zu einer lebhafteren Verstandestätigkeit an.[92]

Mit allen diesen Ansichten sehen wir Poelitz in den Spuren Kants, der ebenfalls eine möglichst frühzeitige Pflege des Verstandes empfahl und fernerhin ausdrücklich hervorhebt: „Man lernt das am gründlichsten und behält das am besten, was man gleichsam aus sich selbst lernt.“[93] In der besonderen Betonung der Entwicklung des Selbstdenkens folgt Poelitz übrigens auch August Hermann Niemeyer, der mehrfach sehr energisch dafür eintritt, so wenn er z. B. schreibt[94]: „Nur durch Selbsttätigkeit der Seele — nicht durch Annehmen und Nachsagen dessen, was andere vorgedacht haben, — gelangt der Zögling zu der Fertigkeit im eigenen gesunden Urteil, das in der Geistesbildung wichtiger als der unermeßlichste Vorrat von bloßen Kenntnissen ist.“ Auch Reinhard mag in diesem Punkte einen Einfluß auf Poelitz ausgeübt haben, denn auch er hält es für sehr wesentlich, das Kind „auf die Beobachtung der vornehmsten Eigenschaften, Merkmale, Ursachen, Absichten, Wirkungen eines jeden Dinges zu lenken und dadurch den Grund zu einem vernünftigen Selbstdenken zu legen“.[95]

Als ein anderes wertvolles Mittel die Verstandestätigkeit des Kindes zu fördern empfiehlt Poelitz die Lektüre guter Bücher, über die er sich daher auch mehrmals in seinen Schriften ausspricht.[96] Bemerkenswert ist es, daß er die Anlegung eines Kollektaneenbuches befürwortet, in welches der Zögling Exzerpte aus gelesenen Schriften, wenn möglich auch kurze kritische Urteile eintragen soll. Nicht ganz in Übereinstimmung mit Kant, der die Lektüre von R o m a n e n für verwerflich erklärt, weil dieselbe einerseits dem Gedächtnis schade, anderseits die Zerstreuung „habituell“ mache[97], möchte Poelitz die Beschäftigung mit Romanen und Schauspielen für die herangereiftere Jugend unter gewissen Modifikationen (strenge Auswahl nach sittlichen Gesichtspunkten; jedes Hintanhalten einer Ausartung in leidenschaftliche Lesewut) erlauben.

---

[92] „Erz.-Wiss.“ I 73 ff.

[93] „Über Pädagogik“ (Ausgabe Rink) 82; 89 f.

[94] „Leitfaden“ 24.

[95] „System der Moral“ II 378.

[96] „Feldheim“ I 245 ff. — „Erz.-Wiss.“ I 76 ff.; 98 ff.

[97] „Anthropologie“ 111; „Pädagogik“ 81.

3. Pflege der Aufmerksamkeit.

Die Pflege der Aufmerksamkeit, die auch Kant und Niemeyer[98] als ein wesentlicher Faktor im Erziehungsgeschäft erschienen war, muß nach Poelitz als drittes ergänzendes und belebendes Element zur Kultur des Anschauungsvermögens und des Verstandes treten. Je untätiger diese beiden letzteren Funktionen bei einem Kinde seien, desto mehr müsse die Aufmerksamkeit in Wirkung treten. „Nur da," sagt Poelitz[99], „wo Lebhaftigkeit des Geistes mit anhaltender und ausdauernder Aufmerksamkeit vereinigt sind, darf man erwarten, daß der Verstand zweckmäßig diszipliniert und zu jener Tätigkeit erhoben werde, die das Ganze der individuellen Erkenntnis zur inneren Ordnung verbindet und zum wohltätigsten Zusammenhange aller Teile rundet."

Die Hauptaufgabe des Erziehers bei der Kultur der Aufmerksamkeit beruht nun nach der Ansicht unseres Gelehrten, der sich allerdings über diese Dinge nur in sehr knappen Umrissen äußert, darin:

1. daß der Zögling einen bleibenden Eindruck erhalte, weshalb jede Häufung von Gegenständen und Begriffen zu vermeiden sei. Diese Meinung vertritt auch Niemeyer in seinen „Grundsätzen" (I 109) mit warmen Worten;
2. daß die Aufmerksamkeit zweckmäßig, d. h. in Rücksicht auf ein bestimmtes Ziel beschäftigt werde, weil sonst die Gegenstände an der nur wenig tätigen Seele dunkel und wirkungslos vorübergingen.[100]

4. Pflege der Urteilskraft.

„Wir urteilen," erklärt Poelitz[101], „sobald wir bestimmen, in welchem Verhältnis gewisse Begriffe gegeneinander stehen, ob sie nämlich miteinander als Subjekt und Prädikat verknüpft oder von einander getrennt und sich entgegen gesetzt werden. Inwiefern die Urteilskraft zunächst zu bestimmen hat, ob gewisse Begriffe oder Sätze als einander untergeordnet und in einander enthalten gedacht werden können oder müssen, insofern kann man sie als das Vermögen bezeichnen sich das Besondere als etwas, das unter dem Allgemeinen enthalten ist, vorzustellen." Mit dieser Erklärung wandelt Poelitz vollständig in den Spuren

---

[98] Kant, „Pädagogik" 88; Niemeyer, „Grundsätze" I 108.
[99] „Erz.-Wiss." I 80 f.
[100] „Erz.-Wiss." I 79 f. — Vergl. Niemeyer, „Grundsätze" I 109!
[101] „Erz.-Wiss." I 81.

Kants, der die Urteilskraft wörtlich ebenso bezeichnet hatte als das Vermögen „das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken".[102] Auch darin, daß er die Urteilskraft in eine ästhetische und teleologische scheidet, schließt er sich aufs engste dem Vorgehen Kants an.[103] Auf dessen weitere Folgerungen freilich, daß die Urteilskraft ein a priori gesetzgebendes Vermögen sei usw."[104], geht unser Gelehrter nicht näher ein.

Was die Pflege der Urteilskraft durch die Pädagogik anbelangt, so beschränkt sich Poelitz hierbei auf sehr kurze, kaum zwei Seiten seines Werkes umfassende Darlegungen. Was er bereits beim Verstande von der Förderung der Selbsttätigkeit sagt, will er auch bei der Pflege der Urteilskraft streng beherzigt wissen: „Je selbsttätiger unsere geistige Kraft bei dem Urteilen erscheint, desto geübter ist sie bereits, desto sicherer gebietet sie über die Sphäre unserer intellektuellen Erkenntnis und desto inniger wird der Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilen derselben."[105] Außerdem aber muß der Erzieher sein Augenmerk darauf richten, die falschen Urteile seines Zöglings zu berichtigen, oder noch besser, von demselben selber berichtigen zu lassen. Notwendig ist dabei eine bestimmte Stufenfolge, da das Kind selbstverständlich nur über solche Gegenstände treffend urteilen kann, die innerhalb seines Gesichtskreises liegen. Eine vorzügliche Berücksichtigung verdient nach den Ausführungen unseres Gelehrten die Beurteilung der Gegenstände der sinnlichen Welt als bloßer Erscheinungen; „denn je mehr sich das jugendliche Gemüt daran gewöhnt die Erscheinungswelt mit den Dingen an sich zu verwechseln, desto schwerer wird es sich in späteren Jahren zu der richtigen philosophischen Ansicht erheben".[106] Auch hierin tritt uns wiederum eine weitgehende Abhängigkeit unseres Gelehrten von Kantischen Lehren entgegen!

5. Pflege der Vernunft.

Die Entwicklung der Vernunfttätigkeit erklärt Poelitz für die höchste Aufgabe des Erziehers und zwar aus dem Grunde, weil nur durch diese der Zögling teils zu der „möglichsten intellektuellen Reife"[107], teils zu jener sittlichen Vollendung gebracht werden kann, daß er das Gute um seiner selbst willen ausübt, oder wie er sich ein andermal ausdrückt, weil nur durch

---

[102] „Kritik der Urteilskraft" (Reclam) 16. — „Pädagogik" 78.
[103] „Erz.-Wiss." I 83. — Kant, „Kritik der Urteilskraft" 43, 235.
[104] Kritik der Urteilskraft" 17.
[105] „Erz.-Wiss." I 82.
[106] „Erz.-Wiss." I 83.
[107] „Erz.-Wiss." I 85.

diese das Verhältnis der Erkenntnis zum Handeln bestimmt wird.[108]

Das Wesen der Vernunft besteht nach der Psychologie Poelitz' darin, daß die von der Urteilskraft verbundenen Begriffe und produzierten Sätze unter allgemeine Regeln gebracht werden, nach welchen man die Wahrheit in den einzelnen Urteilen zu bestimmen vermag. Diese letzten, höchsten und allgemeinsten Begriffe nennt er Ideen.[109]

Die Ideen der Vernunft sind zwar nach der Anschauung unseres Gelehrten das Höchste und Letzte in der menschlichen Erkenntnis, aber sie üben nicht die geringste Wirkung auf die Willenstätigkeit des Individuums aus, wenn sie nicht durch die Phantasie „versinnlicht", also zu Idealen erhoben werden. Hier muß demgemäß die angelegentliche Wirksamkeit des Erziehers einsetzen, indem er den Kontrast zwischen der Unermeßlichkeit der Ideale und der rauhen Wirklichkeit in das richtige Licht zu rücken sucht. Der Erzieher soll — so führt Poelitz mit warmen Worten aus[110] — die Richtung des inneren Sinnes auf die Ideale bei seinem Zögling mit Sorgfalt leiten; er möge in demselben die Überzeugung begründen, daß alles Große und Herrliche in der Welt aus dem Heiligtum dieser Ideale stamme. Er möge aber auch anderseits nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß in der wirklichen Welt das Gute und Vortreffliche nur allmählich reife, daß jede zu stark exaltierte Kraft durch ihre Wirkungen sich selbst zerstöre. Nur durch die Einhaltung dieses goldenen Mittelweges könne dann schließlich das Endziel erreicht werden, das Poelitz als das wünschenswerteste erscheint: „Mitten im Gewühle der Welt stehe der gereifte und zweckmäßig gebildete Mann mit den Idealen seiner Jugend; er werde weder Schwärmer für einen Zustand der Welt, der, wie sie ist, nicht eintreten kann, noch Menschenfeind, der sich von seiner wohltätigen Wirksamkeit zurückzieht und die Veredlung der Menschheit selbst aufgibt, wenn er die Schwierigkeiten entdeckt, die sich ihm entgegenwerfen."[111]

Die Abhängigkeit Poelitz' in dieser Frage der Vernunftpflege ist unschwer festzustellen. Denn die Definition Kants, der die Vernunft bezeichnet als das Vermögen, „von dem Allgemeinen das Besondere abzuleiten und dieses Letztere also nach Prinzipien und als notwendig vorzustellen"[112], finden wir ebenso

[108] „Erz.-Wiss." I 84.
[109] „Erz.-Wiss." I 84.
[110] „Erz.-Wiss." I 88 f.
[111] „Erz.-Wiss." I 89.
[112] „Anthropologie" § 41.

wie dessen andere Definition: Vernunft ist „das Vermögen nach Grundsätzen zu urteilen und (in praktischer Rücksicht) zu handeln“[113] bei Poelitz wieder. Aber woher übernahm er seine Ausführungen über die „Ideen der Vernunft“ und über die „Ideale“ als Produkte der durch die Phantasie versinnlichten Ideen der Vernunft? Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß Poelitz auch hier völlig wörtlich Niemeyer folgte, wie uns der nächste Abschnitt zeigen wird.

6. Pflege der Phantasie.

Nächst der Vernunft ist für Poelitz die Phantasie der edelste Bestandteil des menschlichen Vorstellungsvermögens, insofern sie nicht nur alle äußeren und inneren Anschauungen bewahrt, sondern es auch vermag selbsttätig neue Bilderreihen, denen nichts in der Wirklichkeit entspricht, zu schaffen.[114] Ihre Wirksamkeit sei um so edler, je mehr sie in Harmonie mit der Tätigkeit der Vernunft stehe und „ihre erhabensten Produkte sind die Ideale oder die versinnlichten höchsten und letzten Ideen der Vernunft“.[115]

Wenn uns schon im vorigen Kapitel über die Pflege der Vernunft die Feststellung der literarischen Quelle unseres Gelehrten nur geringe Schwierigkeiten bot, so ist hier, in der Frage der Phantasiebildung, die Sachlage noch viel klarer. Übernahm doch Poelitz die gerade zitierten Anschauungen g a n z w ö r t l i c h aus Niemeyer, der sich folgendermaßen ausdrückt[116]: „Die Einbildungskraft (Phantasie) bewahrt nicht nur alle äußeren und inneren Anschauungen, sondern sie vermag auch selbsttätig wieder hervorzurufen . . . . . und so ein Neues, dem nichts in der Wirklichkeit entspricht, zu schaffen!“ Und in der nächsten Zeile fährt Niemeyer fort[117]: „Die versinnlichten höchsten und letzten Ideen der Vernunft (die Ideale) sind ihr [id est: der Phantasie] Erzeugnis!“ Daß Poelitz selbst in diesem Falle, wo er seine Quelle sogar dem Wortlaute nach benützt, sich jeder Literaturangabe enthält, wirft ein bezeichnendes Licht auf seine Arbeitsmanier, die sich manchmal recht bedenklich literarischem Freibeutertum nähert.

Die Pflege der Phantasie im einzelnen erfordert, wie unser Gelehrter des näheren auseinandersetzt[118], deshalb eine

---

113 A. a. O. § 41.

114 „Erz.-Wiss.“ I 90.

115 „Erz.-Wiss.“ I 90.

116 „Grundsätze“ I 111.

117 „Grundsätze“ I 111.

118 „Erz.-Wiss.“ I 91 ff.

besondere Aufmerksamkeit vonseiten des Erziehers, weil gerade bei dieser Funktion des Vorstellungsvermögens so häufig eine Abweichung vom rechten Wege zu beobachten ist, sei es nun, daß das Kind eine zu schwach ausgebildete oder eine zu lebhafte Einbildungskraft an den Tag legt. Als einen groben Mißgriff erklärt der Verfasser jeden Versuch, die Phantasie beim Zögling zu unterdrücken; man befruchte dieselbe vielmehr durch Hinweis auf die Schönheit und Erhabenheit der Natur wie der Kunst oder durch Schilderung der unsterblichen Taten großer Männer. Vor allem gebe man frühzeitig der Einbildungskraft die Richtung auf das Sittliche[119], weil hiedurch die gesamte moralische Erziehung unterstützt wird. Besonders nachdrücklich verlangt Poelitz eine feste Fixierung der jugendlichen Phantasie auf bestimmte Gesichtspunkte, damit sie nicht „in stürmischer Eile sich von einem Gegenstande auf den anderen werfe, sondern das, was sie ergreift, mit Innigkeit umschließe und festhalte."[120]

Von all den Künsten, die zur Belebung und Förderung der Phantasie in der Pädagogik herangezogen werden können, verspricht sich Poelitz von der Dichtkunst die besten Erfolge. Fabeln, lyrische Dichtungen, die epische wie die dramatische Poesie, sie alle mögen zusammenhelfen zum Zweck der Kultur der Phantasie. Insbesondere dem Besuch guter Schauspiele im Theater redet hier Poelitz als einem trefflichen Erziehungsmittel das Wort.[121]

Wir sehen unseren Gelehrten bei diesen zuletzt behandelten Erörterungen über den Wert und die Pflege der Einbildungskraft in einem gewissen Gegensatze zu Kant; dieser vertritt nämlich die Meinung, daß Kinder an und für sich schon eine ungemein starke Phantasie besäßen und daher nur ein Zügeln und unter Regeln Bringen statthaben dürfe.[122]

7. Pflege des Gedächtnisses.

Das Gedächtnis hat nach Poelitz die Aufgabe, „die ganze Masse von all dem aufzubewahren, was je als Anschauung, als Begriff, als Idee und als Bild der Phantasie zum deutlichen Bewußtsein gelangt ist".[123] Und ganz ähnlich äußert er sich an einer anderen Stelle der „Erziehungswissenschaft"[124], indem er dort schreibt: Das Gedächtnis ist „das Vorratshaus aller An-

---

[119] „Erz.-Wiss." I 92.
[120] „Erz.-Wiss." I 95.
[121] „Erz.-Wiss." I 98 ff.
[122] „Pädagogik" S. 87.
[123] „Erz.-Wiss." I 102.
[124] „Erz.-Wiss." I 66.

schauungen, Begriffe, Ideen, Bilder, Gefühle und Triebe, die wir uns als ehemals schon gehabt vergegenwärtigen". Einer wirklichen psychologisch-physiologischen Erklärung des Gedächtnisses jedoch, die der Wissenschaft aller Zeiten ein höchst schwieriges Problem war, geht Poelitz geflissentlich und bewußt aus dem Wege.[125] Dies wird uns übrigens sofort begreiflich erscheinen, wenn wir bedenken, daß er, der getreue Vasall Kants und Niemeyers, über dieses Problem bei seinen beiden Vorbildern fast nichts finden konnte. Denn Niemeyer äußert sich überhaupt nicht hiezu und selbst Kant wagt es nicht in einer so wichtigen Frage eine Entscheidung zu treffen; schreibt er doch[126]: „Eine physiologische Erklärung hiervon (= vom Gedächtnis) zu fordern ist vergeblich, man mag sich auch hiezu was immer für einer Hypothese bedienen . . . . ., wie der des Cartesius, von seinen sogenannten materiellen Ideen im Gehirn." Und weiter unten sagt er noch zurückhaltender, daß wir „keine Kenntnis vom Gehirn und den Plätzen in demselben haben, worin die Spuren der Eindrücke aus Vorstellung sympathetisch mit einander in Einklang kommen möchten".

Ohne auf die weitgehenden Einzelheiten, die man bei dem Kapitel „Pflege des Gedächtnisses" von Poelitz in der „Erziehungswissenschaft" ausgeführt findet, mich näher einzulassen, möchte ich folgende Hauptmomente der Poelitzschen Erörterungen herausgreifen:

Der Erzieher hat vor allem darauf zu sehen, in welchem Verhältnisse bei seinem Zögling das Gedächtnis zu den übrigen Funktionen des Vorstellungsvermögens steht; ein schwaches Gedächtnis kann mit einem lebhaften Verstande verbunden sein oder umgekehrt und hienach müssen sich die Dispositionen des Unterrichtes richten. In zweiter Linie soll der Erzieher mit Sorgfalt beobachten, welche Eigenschaften des Gedächtnisses bei seinem Zöglinge der besonderen Nachhilfe bedürfen, die Memorierfähigkeit oder das geordnete Festhaltungsvermögen usw.

---

125 Plato hatte als Ursache des Gedächtnisses „Erinnerungsbilder", die in der Seele zurückbleiben, Descartes „Spuren im Gehirn" angenommen. Pfänder verwirft „Grundl. d. Psych." 333 ff.) Platos Bildertheorie und Wundt (a. a. O. II 319) gibt folgende Definition: „In physischer Beziehung ist der Grund desselben [= des Gedächtnisses] in jenen Veränderungen der Reizbarkeit zu suchen, welche den Wiedereintritt einmal vorhanden gewesener Erregungsvorgänge erleichtern und auf diese Weise die Erscheinungen der Übung herbeiführen."

126 „Anthropologie" § 29.

Schließlich gibt Poelitz den Rat, jede weise Erziehung solle sich angelegentlichst davor hüten in eines der beiden Extreme der Gedächtnisüberladung oder der Gedächtnisvernachlässigung zu verfallen, da dies von den nachteiligsten Folgen begleitet sein müßte.[127] Nachdem dann der Verfasser im Anschluß an Niemeyer[128] den Unterschied zwischen Wort- und Sachgedächtnis gestreift hat[129], geht er[130] zu den allgemeinen Gesetzen über, durch welche seiner Ansicht nach die Entwicklung und Übung des Gedächtnisses am vorteilhaftesten gehandhabt werden kann:

1. Das Gesetz der Gleichzeitigkeit, „nach welchem das, was zugleich wahrgenommen wird, sich auch in der menschlichen Erkenntnis aneinanderreiht und gemeinschaftlich wieder erweckt werden kann, sobald nur ein Glied dieser Kette, das ist eine einzige Vorstellung, aus der Folge der zugleich eingegangenen wieder geweckt wird";
2. Das Gesetz der Ähnlichkeit, nach welchem sich Vorstellungen gegenseitig erwecken, die einen und denselben Gegenstand betreffen";
3. Das Gesetz der Stetigkeit, „nach welchem die Vorstellungen wieder in der Ordnung zum Bewußtsein gelangen, in welcher sie eingehen";
4. Das Gesetz des Kontrastes, „nach welchem die vorhandene Vorstellung leicht zu der ihr gerade entgegengesetzten übergeht und dieselbe hervorbringt".

Auch hier haben wir kein selbständiges Produkt Poelitzscher Denkarbeit vor uns, sondern diese vier Assoziationsgesetze sind von ihm wörtlich aus Niemeyer übernommen, der — seinerseits auf Kantischen Ideen[131] fußend — in seinen „Grundsätzen"[132] schreibt: „Die Erleichterungs- und Bildungsmittel [für das Gedächtnis] ergeben sich aus dem allgemeinen Gesetz der Ideenvergesellschaftung, welches die besonderen Gesetze der Gleichzeitigkeit, der Ähnlichkeit, der Stetigkeit und des Kontrastes in sich schließt."

Was das Memorieren von Sätzen, Gedichten usw. betrifft, so kann das, wie Poelitz ausführt[133], auf dreifache Weise geschehen, nämlich

---

[127] „Erz.-Wiss." I 106.

[128] Niemeyer, „Leitfaden" S. 22 unterscheidet Sach- und Wortgedächtnis, in seinen „Grundsätzen" I 117: Zeichen- und Sachgedächtnis.

[129] „Erz.-Wiss."I 107 f.

[130] Seite 110 ff.

[131] „Anthropologie" Kants S. 78.

[132] Band I S. 119.

[133] „Anthropologie" 110.

1. mechanisch, wenn man ohne Rücksicht auf den Inhalt bloß die Wörter nacheinander auswendig lernt, ohne an dem Sinn derselben ein höheres Interesse zu nehmen (verbotenus);
2. wissenschaftlich, wenn das Auswendiglernen mit richtiger Einsicht in den Inhalt des zu Lernenden, mit voller Teilnahme und mit neuem Durchdenken desselben vor sich geht;
3. spielend, wenn man das Auswendiglernen sich durch das Hinzudenken fremdartiger Gegenstände, die bloß im Laute oder im Bilde Ähnlichkeit mit dem Vorliegenden haben, sich zu erleichtern sucht.

Auch bei dieser Einteilung ist Poelitz abhängig von Kant, der folgendermaßen gegliedert hatte[134]:

1. mechanisch,
2. ingeniös,
3. judiziös.

Poelitz änderte lediglich die Namen der beiden letztgenannten Methoden um; daß er ihr Wesen beibehielt, zeigt uns ein Vergleich der „spielenden" Methode mit der „ingeniösen" Kants, der sich in nachstehenden Worten äußert[135]: „Das ingeniöse Memorieren ist eine Methode, gewisse Vorstellungen durch Assoziation mit Nebenvorstellungen, die an sich gar keine Verwandtschaft mit einander haben, z. B. Laute einer Sprache mit gänzlich ungleichartigen Bildern, die jenen korrespondieren sollen, dem Gedächtnis einzuprägen."

Als Abschluß seiner Darlegungen über die Kultur des Gedächtnisses gibt Poelitz eine Reihe von besonderen Regeln, die ich deshalb anführen möchte, weil sie uns zeigen können, wie der Verfasser bei diesem ihn sehr interessierenden Probleme bestrebt ist, mit erschöpfender Gründlichkeit zu verfahren[136]:

1. Man übe das Gedächtnis nicht zu früh;
2. Man übe das Gedächtnis nie allein, sondern immer in Verbindung mit einem oder mehreren geistigen Vermögen;
3. Man übe das Gedächtnis nie auf Kosten anderer geistiger Vermögen;
4. Man enthalte sich aller Spielereien bei den Übungen des Gedächtnisses;
5. Man übe nie das Wortgedächtnis allein, sondern jedesmal in Verbindung mit dem Sachgedächtnis;
6. Man übe öfters das Sachgedächtnis allein, auch ohne Verbindung mit dem Wortgedächtnis;

---

134 „Anthropologie" S. 79 ff. — „Pädagogik" 80.

135 „Anthropologie" § 32.

136 „Erz.-Wiss." I 111 ff.

7. Man schreite mit den Gedächtnisübungen nach den allgemeinen Stufen der intellektuellen Bildung des Zöglings, vom Leichten zum Schweren fort;
8. Man lege bei dem Individuum von glücklich organisiertem Gedächtnisse keinen zu hohen Wert auf die Art, wie dasselbe sein Gedächtnis zeigt und anwendet;
9. Man übe das von der Natur vernachlässigte Gedächtnis ununterbrochen.

8. Pflege des Sprachvermögens.

Im engen Anschluß an August Hermann Niemeyer, der den Satz ausspricht[137]: „Man darf mit Recht auch bei dem einzelnen Menschen schließen, daß, je größer seine Fertigkeit im Gebrauch der Sprache ist, desto vollkommener auch die Ausbildung sein müsse", redet auch Poelitz der Pflege des Sprachvermögens das Wort. Denn gerade die Sprache bedarf nach seiner Anschauung ebenso sehr der Pflege wie das Gedächtnis und die anderen Funktionen des Vorstellungsvermögens, da sie den Grad der gesamten geistigen Kultur eines Menschen dokumentiere. Merkmale eines entsprechend entwickelten Sprachvermögens sind nach der Ansicht unseres Gelehrten zunächst einmal rein äußerlich der Ton beim Reden, das Vermeiden von Stottern, Näseln usw., fernerhin aber auch Richtigkeit des Ausdruckes, Reichtum und Mannigfaltigkeit von Worten, Sicherheit im Stil, Korrektheit und Schönheit in der Verbindung des Stoffes mit der Form.[138] Zu allen diesen Punkten muß dann als krönender Abschluß noch die Fertigkeit im Deklamieren treten.

Das Kind kann, wie Poelitz darlegt, die angegebenen Vorzüge eines wohlgebildeten Sprachvermögens erwerben, wenn es schon von dem Augenblicke an, wo es seine Sprachwerkzeuge zu benützen lernt, zu einer richtigen und reinen Aussprache angehalten wird. Später treten dann hiezu noch Übungen im Lesen und im Deklamieren. Als ein Hauptmittel zur Bildung eines guten Stils empfiehlt Poelitz angelegentlich[139] die Lektüre der klassischen Schriftsteller unserer Nation, da hiedurch die Kinder am besten mit der Mannigfaltigkeit und dem Reichtum der deutschen Sprache bekannt und vertraut werden.

---

[137] „Grundsätze" I 104.
[138] „Erz.-Wiss." I 116—118.
[139] „Erz.-Wiss." I 120.

9. Pflege des Witzes und Scharfsinns.

Als letzten Abschnitt der einzelnen Funktionen des Vorstellungsvermögens behandelt Poelitz die Pflege des Witzes und Scharfsinns, deren Definition oben auf Seite 46 angegeben wurden. Da nach den Worten unseres Gelehrten beide Eigenschaften einen entscheidenden Einfluß auf die intellektuelle Bildung wie die bürgerliche Brauchbarkeit des Zöglings ausüben, hat der Erzieher die Pflicht, die Anlage dazu „in der Seele des Zöglings zu wecken, zu entwickeln und die sich bildende Fähigkeit gehörig zu leiten“.[140] Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Der Erzieher rege im Gespräch durch Zusammenstellung verschiedener oder ähnlicher Gegenstände und Begriffe den Scharfsinn beziehungsweise Witz des Schülers an, ihre Ähnlichkeit oder Verschiedenheit aufzufinden. Ein noch brauchbareres Mittel erscheint Poelitz, den wir hier wieder einmal als getreuen Nachahmer Niemeyerscher Ideen[141] finden, die Beschäftigung der Kinder mit bildenden Gesellschaftsspielen, insbesondere dem Raten von Sprichwörtern, Rätseln, Charaden und Logogryphen.

§ 4. Ästhetische Erziehung.

Über die Stellung Poelitz' zur theoretischen, wissenschaftlichen Ästhetik informieren uns die beiden, zeitlich ziemlich nahe beieinander liegenden Schriften „Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Ästhetik oder über das Gemeinsame aller Künste“ (1800) und „Die Ästhetik für gebildete Leser“ in zwei Bänden 1807. In dem erstgenannten Werke teilt Poelitz der Ästhetik folgendes Arbeitsgebiet zu[142]: „Die Ästhetik als Wissenschaft hat das ehrenvolle Geschäft, zunächst den Begriff der Kunst und ihres Verhältnisses zur Natur festzusetzen; sie muß ferner zeigen, in welcher Hinsicht der Mensch die unverkennbaren Anlagen zur Kunst habe . . . . .; sie muß endlich angeben, ... wie in jeder einzelnen Kunst durch die ihr eigentümliche Rührung, die sie hervorbringen kann, die Möglichkeit liegt, den Zweck der Kunst und mit ihm den Endzweck der Menschheit zu befriedigen und zwischen allen Künsten unter sich . . . . . ein allgemeines Band auszumitteln.“

Die ästhetische Erziehung definiert unser Gelehrter als den „Inbegriff aller der Anstalten und Übungen, wodurch die Entwicklung des Gefühlsvermögens überhaupt und insbesondere die

---

140 „Erz.-Wiss.“ I 122.
141 „Grundsätze“ I 125.
142 Seite 7.

Ausbildung des dem Menschen einwohnenden Sinnes fürs Schöne so wie die Reife seines Geschmacks befördert wird".[143] Hier ist nun zunächst die Frage zu beantworten, was Poelitz unter dem Gefühlsvermögen sich denkt. Nach seiner Ansicht wird sich der Mensch nicht nur seiner Vorstellungen, sondern auch des jedesmaligen Zustandes, in welchem sich sein geistiges Wesen in jedem Augenblicke seiner Wirksamkeit befindet, unmittelbar bewußt und dieses Wahrnehmen kündigt sich als Gefühl an.[144] Mit dieser Erklärung ist unser Gelehrter wie so oft abhängig von August Hermann Niemeyer, der[145] sich dahin geäußert hatte, durch das Gefühlsvermögen werde uns „unser jedesmaliger innerster Zustand kund, und sobald sich das Selbstbewußtsein tätig zeige, unterscheide dies auch das Gefühl von der Vorstellung und von der Tätigkeit des Willens".

Was die Einteilung der Gefühle betrifft, so finden sich in den philosophischen und pädagogischen Schriften von Poelitz drei verschiedene Arten der Gliederung. Die am meisten mit Kant übereinstimmende ist diejenige in

1. ungenehme oder Gefühle der Lust;
2. unangenehme oder Gefühle der Unlust.[146]

Eine andere, wörtlich aus Niemeyers „Grundsätzen" übernommene Disposition, die hauptsächlich den Ursprung der Gefühle aus den verschiedenen Seelenvermögen in Berücksichtigung zieht, ist die nachstehende[147]:

1. Sinnliche oder körperliche Gefühle, als deren edelste ihm im Anschluß an Niemeyer[148] Gesicht und Gehör erscheinen;
2. Intellektuelle Gefühle;
3. Ästhetische Gefühle im engeren Sinne;
4. Moralische Gefühle, welche mit den Wirkungen der menschlichen Freiheit und mit der Vernunft, als dem in moralischer Hinsicht gesetzgebenden Vermögen, in unmittelbarer Verbindung stehen;
5. Sympathetische Gefühle, unter denen Poelitz versteht[149] die

[143] „Erz.-Wiss." I 136.

[144] „Anthropologie" 181 schreibt Poelitz: Das Gefühlsvermögen ist „die Fähigkeit unseres übersinnlichen Wesens sich der Begrenztheit unseres ganzen jedesmaligen Zustandes bewußt zu werden". — Siehe auch „Summarien" 80. — „Erz.-Wiss." I 143.

[145] „Grundsätze I 137.

[146] „Summarien" 81 f. — „Erz.-Wiss." I 144.

[147] „Erz.-Wiss." I 145.

[148] „Grundsätze" I 140. Poelitz, „Erz.-Wiss."I 151.

[149] Erz.-Wiss." I 178. — Niemeyer, „Grundſ." I 143 versteht darunter „die Teilnehmung an allem, was menschlich ist".

„Gefühle der Zuneigung, des Wohlwollens und der Anhänglichkeit an Eltern, Geschwistern und an den Personen, welche zu der unmittelbaren Umgebung der Kinder gehören“.

6. Religiöse Gefühle.[150]

Niemeyer hatte die bei der ästhetischen Erziehung zu fördernden Gefühle folgendermaßen gegliedert[151]:

1. sinnliche,
2. sympathetische,
3. moralische,
4. religiöse,
5. ästhetische im engeren Sinne,
6. intellektuelle.

Wir sehen also, daß die Eigentätigkeit Poelitz' sich lediglich auf eine Umstellung der Glieder beschränkte!

Die letzte Einteilung endlich, welche in innigstem Zusammenhange mit Poelitz' „gemischtem Prinzip“ steht, ist folgende[152]:

1. Sinnliche Gefühle, bei denen sich „im Bewußtsein der gegenwärtige Zustand der Organisation mit hervorstechender Stärke ankündigt“:
   a) Sinnliche Lust: Gefühle der Gesundheit, Kraft, Ruhe, des Schlafes, der Wärme.
   b) Sinnliche Unlust: Gefühle der Krankheit, Schwäche, Unruhe, Müdigkeit, Hitze, Kälte.
2. Geistige Gefühle, bei denen „sich der gegenwärtige Zustand des geistigen Wesens in uns mit hervorstechender Stärke ankündigt“:
   a Geistige Lust: Gefühl des Schönen, Erhabenen, Großen, der Hoffnung, der Freude.
   b) Geistige Unlust: Gefühl des Häßlichen, Niedrigen, Kleinen, des Schreckens, der Faulheit.
3. Gemischte Gefühle, bei denen „sich der gegenwärtige Zustand des Menschen als eines geistig-sinnlichen Wesens ankündigt[153]:
   a) Wohltuende gemischte Gefühle: Vollkommenheit, Selbstachtung, moralische Würde, Recht, Pflicht, Dankbarkeit, Wohltätigkeit, Mäßigung.

---

[150] „Erz.-Wiss.“ I 184.

[151] „Grundsätze“ I 138.

[152] „Anthropologie“ 184 ff. — „Summarien“ 82 ff.

[153] „Alle Gefühle, die die doppelte Summe von Anlagen in dem Menschen voraussetzen und die in ihm sich ankündigen in Angemessenheit zur allmählichen Hervorbringung jener Harmonie, nennen wir gemischte Gefühle.“ („Anthropolgie“ 186.)

b) Unangenehme gemischte Gefühle: Unvollkommenheit, Selbstverachtung, verlorene Würde, Unrecht, Pflichtvergessenheit, Undank, Kargheit, Zorn, Rache, Scham.

Wenden wir uns nun nach diesen Prämissen, mit denen nach der Forderung Poelitz' jeder Erzieher vertraut sein muß[154], zur Schilderung der Pflege des Gefühlsvermögens in Familie und Schule!

Schon die ersten Ankündigungen des Gefühls beim Kinde muß der Erzieher mit Sorgfalt beobachten; er hege und fördere die zarte Anhänglichkeit, welche das Kind an seine Eltern, Geschwister, Gespielen knüpft. Fernerhin empfiehlt Poelitz ähnlich wie Rousseau in seinem „Emil", den Zögling frühzeitig Szenen menschlichen Elends sehen zu lassen um so die Teilnahme für die Not der Menschen zu erwecken und zu erhalten. Ein besonderes Augenmerk aber will der Verfasser auf die ersten Regungen des moralischen Gefühls gerichtet wissen: „Man beobachte das Interesse, mit welchem sich das Kind an die Erzählung edler oder schlechter Handlungen hingibt; . . . . . man bringe, scheinbar unabsichtlich, das Kind selbst in Lagen und Verhältnisse, wo es die ihm einwohnenden Gefühle bewähren muß, um darnach die Behandlung derselben zu berechnen, hauptsächlich aber beobachte man die Scham und die Reue, die sich nach begangenen Fehlern in der Seele des Kindes regt."[155]

An der Hand der obenerwähnten Einteilung der Gefühle in sinnliche, intellektuelle, ästhetische im engeren Sinne, moralische, sympathetische und religiöse gibt nun Poelitz ähnlich wie Niemeyer Anweisungen, auf welchem Wege der Erzieher die Gefühle des Zöglings in richtige Bahnen lenken solle, wie er das jedem Menschen einwohnende Gefühl für Wahrheit und Sittlichkeit leiten sollte. Da jedoch Poelitz selber die Pflege dieser Gefühle sehr kursorisch behandelt, kann ich sie in diesem Kapitel übergehen um mich desto eingehender der Schilderung der Vorschriften zu widmen, welche er für die Kultur der ästhetischen Gefühle im engeren Sinne gibt, unter denen er[156] in wörtlicher Übereinstimmung mit Niemeyer[157] das „Gefühl für das Schöne" oder kürzer: „den Geschmack" versteht.

Da jedem Menschen das Gefühl für das Schöne ebenso eigentümlich und natürlich sei wie das Gefühl für das Wahre, so bedürfe auch jeder Mensch, möge er nun höheren oder niedri-

---

[154] „Erz.-Wiss." I 147.
[155] „Erz.-Wiss." I 150.
[156] „Erz.-Wiss." I 154.
[157] „Grundsätze" I 160.

geren Ständen angehören, der Bildung des Geschmackes. Daher verurteilt unser Gelehrter mit Entschiedenheit die Vernachlässigung des Schönheitssinnes in den Bürger- und Landschulen, zumal man hier ohne Kunstgeschichte und theoretische Ästhetik durch Hinweis auf die Schönheit der Natur die erfreulichsten Resultate erzielen könne.[158]

Bildung des ästhetischen Geschmackes.

Der Geschmack beruht nach den Ausführungen Poelitz' „auf einem sorgfältig entwickelten, vielseitig geübten und sich einfach und bestimmt ankündigenden Schönheitsgefühle, das mit einer ebenmäßig entwickelten und reichen Phantasie und mit einer gereiften Urteilskraft in unzertrennlicher Verbindung steht".[159] Diesen Geschmack im Menschen auszubilden und zu vervollkommnen, diene eine Reihe verschiedenartigster Mittel, welche uns der Verfasser auf den Seiten 158—175 seiner „Erziehungswissenschaft" in einer nicht minder erschöpfenden als klar disponierten Darlegung vor Augen führt.

1. Übung des Geschmackes durch die Künste: Poesie, Rhetorik, Musik.[160] Die Künste in ihrer Gesamtheit haben nämlich nach Poelitz die Fähigkeit demjenigen, der sich ihnen mit Teilnahme widmet, eine gewisse Milde und Feinheit zu geben, die weder durch die intellektuelle noch durch die moralische Erziehung bewirkt werden könne. Diese Milde und Feinheit läutern aber die Gefühle in einem solchen Grade, daß die Spuren davon auch in den übrigen Teilen der geistigen Bildung erkennbar werden.

   Indem nun unser Gelehrter die Wirkungen der verschiedenen Künste auf das Gefühlsvermögen gegeneinander abwägt, kommt er zu dem Resultat, daß für diesen Zweck Poesie, Rhetorik und Musik die wohltätigste Wirkung auszuüben berufen sind. Zwar könne die Erziehung keinen zum Dichter machen, aber der frühzeitig geläuterte und mit den klassischen Dichtern vertraute Geschmack könne durch das Studium der schönen Formen der Dichtkunst an Milde wie an Zartheit sehr gewinnen. Ebenso treffliche Erfolge kann seiner Ansicht nach die stete Übung in der Musik und in der Beredsamkeit erzielen. Gemäß dem regen Interesse, das Poelitz zeitlebens der Musik entgegenbrachte, spendet er dieser Kunst hier als einer Freudenbringerin und Geschmacksbildnerin ein preisendes

158 „Erz.-Wiss." I 154 ff.

159 „Erz.-Wiss." I 156.

160 „Erz.-Wiss." I 158 ff.

Loblied. Noch höher aber stellt er den Wert der Rhetorik und zwar sowohl der mündlich als der schriftlich betriebenen. Der Zögling soll in den Stand gesetzt werden, einerseits über wissenschaftliche oder technische Vorgänge, über wichtige Angelegenheiten des Lebens usw. sich in einer schönen und korrekten rednerischen Form auszudrücken, andererseits aber auch bei seinen schriftlichen Erzeugnissen sein Augenmerk auf stilistische Schönheit und Reinheit zu richten. Als bestes Erziehungsmittel hiezu empfiehlt der Verfasser die Lektüre der griechisch-römischen wie unserer deutschen Klassiker. Daß Poelitz den häufigen Besuch von Gemäldegalerien und Plastikensammlungen, von künstlerisch angelegten Gärten und dergl. für äußerst wertvoll hält, ist bei der hohen Bedeutung, die er der Anschauung als Bildungsmittel beimißt, erklärbar und selbstverständlich.

2. Übung des Geschmackes durch das Studium der toten und lebenden Sprachen.[161] Die Frage, ob sich die toten oder die lebenden Sprachen mehr zur Übung und Läuterung des Geschmackes eignen, beantwortet unser Gelehrter dahin, daß beide gewisse Vorzüge, die zu ihren Gunsten sprechen, ins Feld führen können. Haben nämlich die toten Sprachen, deren klassische Vertreterinnen die griechische und die lateinische bilden, den Vorteil für sich, „daß ihre klassischen Schriftsteller keiner Veränderung und Wandelbarkeit des Geschmackes unterworfen sind, und daß, wenn diese Sprachen anders ein goldenes Zeitalter erreichten, der Charakter desselben mit Bestimmtheit, sowohl historisch als stilistisch angegeben werden kann"[162], so spricht für die lebenden Sprachen, sobald sie Klassiker aufzuweisen haben, „daß sie dem gegenwärtigen Standpunkt der Kultur völlig angemessen sind; daß wir durch sie auf die große Volksmasse ebenso wie auf die gebildeteren Stände wirken können".[163]

Aus solchen Erwägungen heraus verlangt also Poelitz eine gleichberechtigte Stellung der antiken wie der modernen Sprachen für die Zwecke der ästhetischen Bildung, verwirft aber entschieden eine einseitige Bevorzugung der ersteren auf Kosten der letzteren. Während er daher insbesondere die griechische Sprache wegen des Reichtums und der Mannigfaltigkeit ihrer Formen, der Originalität der Darstellung und des Wohlklangs wie der inneren Harmonie aller ihrer Teile

---

[161] „Erz.-Wiss." I 163.

[162] „Erz.-Wiss." I 163 f.

[163] „Erz.-Wiss." I 164.

für die Geschmacksbildung keineswegs missen möchte, fordert er mit wohlberechtigtem Selbstgefühle, daß von den modernen Sprachen vor allem die deutsche wegen der großen Anzahl ihrer auch in der Form trefflichen Dichter, Philosophen, Redner und Historiker den antiken Sprachen gleichgesetzt, ja in mancher Beziehung vorgezogen werden müsse.

Mit dieser Betonung des Wertes der toten und lebenden Sprachen für die Geschmacksbildung bewegt sich Poelitz in den Bahnen Niemeyers[164], der ebenfalls — und zwar gerade auch beim Kapitel über die Geschmacksbildung! — einer eifrigen Pflege der klassischen wie der deutschen Literatur und Sprache das Wort redet.

3. Übung des Geschmackes durch Gesellschaft und Umgang.[165] Ebenso wie Kant[166] fröhliche Geselligkeit und freundschaftlichen Umgang der Jugend mit gleichalterigen Genossen verteidigt hatte, tritt auch Poelitz unter dem Gesichtspunkte der ästhetischen Erziehung hiefür ein. Der Zögling soll durch den Umgang mit anderen „jene Politur der äußeren Sitten erhalten, welche mit der Wohlanständigkeit und fröhlichen Stimmung in gesellschaftlichen Zirkeln in der genauesten Verbindung steht“.[167]
4. Übung des Geschmacks durch äußere Mittel: Schöne Möbel, geschmackvolle Bekleidung, Tanz, Naturbeobachtung und Reisen.[168]
5. Bildung des Geschmacks am Erhabenen[169]: In teilweiser Anlehnung an Friedrich Schiller, dessen Abhandlungen „Über das Erhabene“ und „Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen“ Poelitz hier ausdrücklich als seine Quelle anführt, erörtert er den mächtigen Einfluß des Erhabenen auf das menschliche Gefühlsvermögen: „Der Gegenstand des Erhabenen widerstreitet nämlich unserer sinnlichen Kraft und bedroht und vernichtet gleichsam dieselbe; aber er regt zugleich die Vernunft auf, die jener sinnlichen Kraft weit überlegen ist und sich mit Wohlgefallen der Be-

---

[164] „Grundsätze“ Band I, Beilage VIII, „Über die Bildung des Schönheitssinnes und ästhetischer Sitten“.

[165] „Erz.-Wiss.“ I 167 ff.

[166] „Pädagogik“ 109: „Ein . . . dritter Zug im Charakter eines Kindes muß Geselligkeit sein. Es muß auch mit andern Freundschaft halten und nicht immer für sich allein sein.“

[167] „Erz.-Wiss.“ I 167.

[168] „Erz.-Wiss.“ I 162, 170 f.

[169] „Erz.-Wiss.“ I 172.

trachtung des erhabenen Gegenstandes hingibt, weil er der Forderung der Vernunft, in Hinsicht auf die Darstellung des Großen in der Totalität des erhabenen Gegenstandes, entspricht."[170] Die Tätigkeit des Erziehers in dieser Frage muß darin bestehen, den jugendlichen Zögling stets auf das Erhabene in der Natur, in der Kunst, in den Vorstellungen und in den Gesinnungen der Menschen hinzuweisen. Anderseits jedoch warnt Poelitz im engen Anschluß an Niemeyer[171] vor einer allzuhäufigen Hereinziehung des Erhabenen, da diese Übertreibung entweder eine frühzeitige Abstumpfung der geistigen Kräfte oder eine bedenkliche Weltfremdheit hervorbringen könnte.

§ 5. Moralische Erziehung.

Bezüglich unserer Kenntnis der Anschauungen Poelitz' hinsichtlich der moralischen Erziehung liegen die Verhältnisse insofern weit günstiger wie bei der intellektuellen und auch bei der ästhetischen Erziehung, als wir hiebei keineswegs auf die „Erziehungswissenschaft" allein angewiesen sind, sondern auch noch einige andere Schriften von ihm zur Verfügung haben.

Gleichwie das menschliche Vorstellungsvermögen durch die intellektuelle, das Gefühlsvermögen durch die ästhetische Ausbildung zu möglichster Entwicklung und Vollkommenheit geführt werden soll, so bedarf auch das Begehrungsvermögen — wie Poelitz ausführt — zur Realisierung seiner letzten Zwecke einer weisen und ernsthaften Anleitung in der Jugendzeit. Das Wesen der moralischen Erziehung definiert unser Gelehrter als den „Inbegriff aller der Anstalten und Übungen, wodurch die Entwicklung des Begehrungsvermögens bis zur Unterordnung aller isolierten Zwecke des Menschen unter den Zweck der Sittlichkeit — oder: bis zur sittlichen Reife des Charakters — befördert wird".[172]

Welchen Weg will nun Poelitz bei der moralischen Erziehung eingeschlagen sehen? Wie er auseinandersetzt, kann in den ersten Jahren der Kindheit, solange die Vernunft noch nicht im Stande ist, in ihrer gesetzgebenden Kraft dem freien Willen die Norm seines Handelns vorzuzeichnen, von einer theoretischen Unterweisung noch nicht die Rede sein.[173] Vielmehr muß seiner Ansicht nach die erste sittliche Bildung von der Anregung, Leitung

---

[170] A. a. O. I 172.
[171] „Grundsätze" I 165.
[172] „Erz.-Wiss." I 191.
[173] „Erz.-Wiss. I 176.

und Verstärkung des sittlichen Gefühls ausgehen[174]; „bis zu dem Zeitpunkt," schreibt Poelitz in der „Erziehungswissenschaft"[175], „wo die Vernunft ihre Gesetze selbsttätig aufstellt und die Unterordnung aller isolierten Zwecke des Menschen unter den Zweck der Sittlichkeit verlangt, vertritt das sittliche Gefühl ihre Stelle". So zerfällt also für unseren Gelehrten die gesamte moralische Erziehung in zwei auf einander folgende Perioden, deren Grenzen freilich teilweise in einander fließen, nämlich

1. Die Bildung der moralischen Gefühle,
2. Die Charakterbildung.

Die moralischen oder sittlichen Gefühle scheidet der Verfasser nochmals in

a) sympathetische, d. h. die Gefühle der Zuneigung und Anhänglichkeit an Eltern, Geschwister usw.;[176]
b) die unmittelbar sittlichen Gefühle der Pflicht, des Rechts und der Uneigennützigkeit.[177] Man wäre versucht hier einen Einfluß Herbarts anzunehmen, der ja in seiner „Allgemeinen Pädagogik" vom Jahre 1806 ausführlich über die „Idee des Rechts, der Billigkeit, Vollkommenheit etc." spricht; jedoch ist, wie oben des näheren ausgeführt wurde[178], eine Bekanntschaft Poelitz' mit dem Herbartschen Werk ausgeschlossen. Dagegen ist der Einfluß von Kantschen Lehren unverkennbar, wie weiter unten darzulegen sein wird.

a) Kultur der moralischen oder sittlichen Gefühle.

August Hermann Niemeyer hatte in seinen „Grundsätzen"[179] folgenden Gedanken ausgesprochen: „Noch vor dem Gebot und vor der Belehrung, und dann mit beiden zugleich, kann dem Sinn und Willen der Kinder durch die Macht der Gewohnheit eine Richtung gegeben werden, die nach und nach zum Charakter wird." Auch Poelitz widmet in seinem bedeutendsten pädagogischen Werke[180] mehrere Seiten dem Werte, welchen die Gewöhnung

---

[174] „Erz.-Wiss." I 200. Mit diesen Worten finden wir Poelitz im Gegensatz zu Rousseau, der ja überhaupt jede Hereinziehung solcher Tendenzen bis zum Eintritt der Pubertät vermieden wissen will.

[175] I 176.

[176] Vergleiche oben Seite 63.

[177] „Erz.-Wiss." I 178—181. Vergl. auch Kants „Pädag." §§ 95 bis 98 (Vogt).

[178] Siehe oben S. 22.

[179] Band I 191 f.

[180] „Erz.-Wiss." I 213—216.

für die moralische Bildung in sich berge. Der Erzieher gewöhne die Kinder in ihren ersten Jugendjahren an die sympathetischen Gefühle, d. h. daran, daß sie aus Liebe zu den Eltern, aus dem zur Gewohnheit gewordenen Drange diesen Freude zu machen, gute Handlungen vollführen.

In dieser allerersten Periode verspricht sich Poelitz besonders große Erfolge von der Aneiferung, die das Kind durch die Vorführung des guten Beispiels vonseiten der Erwachsenen erfährt. Daher hält er es für eine der wichtigsten Aufgaben des Erziehers, den Zögling durch das eigene Beispiel zu veredeln und vor der Einwirkung schlechter Beispiele sorgfältig zu bewahren.[181] Sogar hier sehen wir Poelitz auf Niemeyer fußen! Zwar ist ja die Ansicht über die Macht des Beispiels eine Binsenwahrheit, die schon den alten Seneca veranlaßte zu sagen: „Plato plus ex moribus quam ex verbis Socratis traxit“[182], aber gerade bei Poelitz paßte es eben doch trefflich zum Gesamtbild seines literarischen Schaffens, daß er sogar in solchen Selbstverständlichkeiten sich an sein Vorbild Niemeyer anschloß. Ein Vergleich der beiderseitigen Darlegungen möge das zeigen! Niemeyer schreibt[183]: „Daß Beispiel und Umgang gleich stark auf Gewöhnung, Verwöhnung und Entwöhnung wirken, hat seinen Grund in dem mächtigen Triebe zur N a ch a h m u n g , welcher besonders die Kinder belebt, und eben daher auch für die moralische Erziehung ganz vorzüglich wichtig ist. Was besonders jüngere Kinder an älteren sehen, das nachzuahmen finden sie sich, **o f t s o g a r w i d e r i h r e n a t ü r l i c h e D i s p o s i t i o n**, höchst geneigt.“ Und bei Poelitz lesen wir über den nämlichen Punkt[184]: „Eine besondere Rücksicht bei der Entwicklung des moralischen Sinnes verdient der sich in der Seele des Kindes frühzeitig regende Hand zur Nachahmung. Das Kind gibt den erwachsenen Menschen im verjüngten Maßstabe wieder, und kopiert die Worte, Gesinnungen und Handlungen der Erwachsenen, o f t o h n e e s z u w o l l e n.“

Als sehr nützlich für die Belebung einer rein sittlichen Denkart bezeichnet Poelitz fernerhin das Verfahren den Zögling frühzeitig auf die Folgen der menschlichen Handlungen aufmerksam zu machen[185], „nicht um ihn durch diese Folgen selbst zu seinen Handlungen zu bestimmen, sondern nur um ihm den

---

[181] „Feldheim“ I 183; II 427; „Erz.-Wiss.“ I 179, 202.

[182] Ep. 17.

[183] „Grundsätze“ I 189.

[184] „Erz.-Wiss. I 201.

[185] „Erz.-Wiss. I 203.

unzertrennlichen Zusammenhang jeder menschlichen Handlung mit ihren Folgen lebhaft und frühzeitig zu vergegenwärtigen". Man zeige dem Kinde, das sich von der sittlichen Verwerflichkeit eines Unrechts noch keinen Begriff machen könne, wie verachtet z. B. der Lügner bei allen seinen Mitmenschen sei, wie eine gewisse Unruhe und Angst den schlechten Menschen foltere.[186]

Diese Art, die Kinder durch Vorführung der Folgen ihrer Handlungen zu moralischem Tun anzuleiten, schöpfte Poelitz aus Niemeyer, der in seinen „Grundsätzen"[187] ausführlich über diesen Punkt spricht. Eine kurze Stelle möge die Übereinstimmung der Poelitzschen Ansichten mit denen Niemeyers zeigen: „Durch Tugenden aller Art erwirbt man sich Liebe, Achtung, Vertrauen. Das Böse wird durch Verachtung, Mißtrauen, Entfernung vom näheren Umgange mit guten Menschen bestraft."

Nicht unerwähnt möge übrigens in diesem Zusammenhange bleiben, daß Poelitz bei dieser Befürwortung der Pflege des moralischen Gefühls, bei der wir ihn so sehr in den Bahnen Niemeyers sahen, im Widerspruche mit Kant steht, der ausdrücklich „eine vermischte Sittenlehre, die aus Triebfedern von Gefühlen und Neigungen und zugleich aus Vernunftbegriffen zusammengesetzt ist", ablehnte.[188]

b) **Charakterbildung.**

Wenn nun das Kind allmählich so herangereift ist, daß die Vernunft seinen Willen zu leiten imstande ist, so hat nach Poelitz die eigentliche Charakterbildung als krönender Abschluß des gesamten Erziehungswerkes einzusetzen. Unter Charakter überhaupt versteht er „die durch die Wirkungen der Freiheit begründete, innere, bleibende Grundlage der ganzen Denkungs- und Handlungsart des Menschen"[189] oder, damit fast wörtlich übereinstimmend, „die in der herrschenden Richtung der Freiheit enthaltene Grundlage der ganzen Denkungsart und Handlungs-

---

[186] „Erz.-Wiss." I 203.

[187] I 219 f. Die zitierte Stelle findet sich Seite 220.

[188] „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" 43 (Reclam); siehe auch „Pädagogik" 102 f.; „Kritik der praktischen Vernunft" S. 188 f. — Daß die moderne Pädagogik die Bahnen Kants wieder verlassen hat und dem Gefühle eine größere Bedeutung für die moralische Erziehung zuweist, zeigen die Worte Paul Barths in den „Elementen der Erziehungs- und Unterrichtslehre" S. 102: „Vor allem darf das Gefühl in der Bildung der sittlichen Motive nicht so stark zurücktreten, wie es bei Kant zurücktritt."

[189] „Summarien" 121, 133.

weise des Menschen“.[190] Diese Definitionen unseres Gelehrten decken sich dem Sinne nach mit den Worten Kants in dessen „Anthropologie“. Letzterer schreibt nämlich[191]: Charakter ist „diejenige Eigenschaft des Willens, nach welcher das Subjekt sich selbst an bestimmte praktische Prinzipien bindet, die es sich durch seine eigene Vernunft unabänderlich vorgeschrieben hat“.

Diejenige Richtung, auf welche Poelitz den Zögling durch den Erzieher geführt wissen will, ist die Richtung auf Recht und Pflicht, da eben nach seiner Ansicht die unverkennbarste Ankündigung der Sittlichkeit des Individuums „auf der Anerkennung der Rechte der Menschen und auf der strengen Übung der Pflicht“ beruht.[192] Eine Hauptaufgabe für den Erzieher sieht also unser Gelehrter darin, dem Kinde die Überzeugung beizubringen, daß man nur dann ein guter Mensch sein könne, wenn man den freien Wirkungskreis anderer nicht nur nicht verletze sondern befördere, und wenn man alles erfülle, was die Vernunft in jedem einzelnen Falle des Handelns dem Willen vorschreibe.[193]. Niemals gestatte also der Erzieher dem Kinde eine Handlung, durch welche auch nur im Scherze die Rechte eines Dritten beeinträchtigt werden; nachdrücklich bekämpfe er insbesondere alle egoistischen Regungen und mahne seinen Zögling möglichst oft an seine Pflicht gegenüber den Rechten seiner Mitmenschen.[194]

Diese zuletzt behandelten Gedanken hat Poelitz von Kant übernommen. Auch dieser hält es nämlich für sehr wesentlich, daß das Kind sich daran gewöhne, „die Pflichten gegen Andere“[195] zu erfüllen und er betont ausdrücklich[196]: „Die Ehrfurcht und Achtung für das Recht der Menschen muß dem Kinde schon sehr frühe beigebracht werden und man muß sehr darauf sehen, daß es dieselben [= die Pflichten gegen andere] in Ausübung bringt.“

Mit den praktischen Anleitungen wünscht Poelitz aber fernerhin einen theoretischen Moralunterricht verbunden zu sehen, der auf der Unterstufe allerdings noch ganz einfach und leicht verständlich in sokratischer Manier behandelt werden soll, um allmählich in gleichem Schritte mit der Heran-

---

[190] „Erz.-Wiss. I 207.
[191] „Anthropologie“ S. 213.
[192] „Erz.-Wiss.“ I 216.
[193] „Erz.-Wiss.“ I 216 f.
[194] „Erz.-Wiss.“ I 217/218.
[195] „Pädagogik“ (Rink) 118.
[196] „Pädagogik“ 120.

reifung der Vernunft zu höheren Problemen emporzusteigen.[197] Dabei betont es der Verfasser stets, daß diese systematische Moralisierung ja nicht etwa auf das bloße Nachbeten einer philosophischen Richtung und auf das Ausklügeln von spitzfindigen Hypothesen hinauslaufen dürfe; dieselbe müsse vielmehr immer auch praktisch veranlagt sein, sie müsse zum Handeln anleiten und „den notwendigen Zusammenhang der echten sittlich-religiösen Gesinnung mit dem tugendhaften Leben als ihre zu lösende Hauptaufgabe betrachten".[198]

Auch hier, mit dem Verlangen nach theoretischer Unterweisung, befindet sich Poelitz in den Bahnen Kants und Niemeyers.[199] Kant versuchte nämlich getreu seinem Verlangen nach der Aufstellung eines „Katechismus des Rechts"[200] ein solches theoretisches Buch zu verfassen und er formuliert in seiner „Tugendlehre"[201] kurze Zwiegespräche zwischen Erzieher und Zögling, die uns klarmachen, wie er sich einen solchen „Katechismus" eingerichtet dachte. Poelitz griff zwar, wie wir soeben sahen, diese Forderung Kants auf, blieb uns aber die wirkliche Ausarbeitung eines derartigen theoretischen Lehrbuchs für die Zwecke der moralischen Erziehung schuldig!

Durch die Leitung der moralischen Gefühle in den frühesten Jahren, durch die Charakterbildung in den Jahren der sich entwickelnden Vernunft nähert sich nun, wie Poelitz ausführt, die moralische Erziehung immer höheren Stufen und schließlich dem anzustrebenden Endziele, daß die rein sittlichen Triebfedern zur herrschenden Gesinnung in der Brust des jungen Menschen werden, daß dieser also nicht mehr aus Gefühlen oder unklaren Gesetzen heraus seine Handlungen vollbringt, sondern in treuer Erfüllung der Pflicht, d. h. der gewissenhaften Befolgung dessen, was die autonome Vernunft jeweils dem Willen vorschreibt.[202] Poelitz kennt also eine Stufenfolge der Motive; darin ist er über Kant hinausgegangen und nähert sich Schleiermacher.

---

[197] „Feldheim" I 241; „Erz.-Wiss." II 426 f.

[198] „Feldheim" II 36 ff; 45; 152. — „Erz.-Wiss." II 426—428.

[199] Niemeyer schreibt a. a. O. I 223, daß „der sittliche Unterricht von der höchsten Wichtigkeit" sei.

[200] „Pädagogik" 122.

[201] „Werke" V 323 ff. (Vogt a. a. O. S. 57).

[202] „Erz.-Wiss." I 216 f., 248. Vergleiche „Moralisches Handbuch" 282: „Die Pflicht ist neben der Tugend die einzige, sichere Stütze menschlicher Vortrefflichkeit und Glückseligkeit."

§ 6. Religiöse Erziehung.

Die Absichten und Ziele der religiösen Erziehung definiert Poelitz folgendermaßen: „Die religiöse Erziehung ist der Inbegriff aller der Übungen, durch welche das jugendliche Gemüt mit den richtigen Begriffen über religiöse Gegenstände bekannt gemacht, das religiöse Gefühl zweckmäßig gebildet und in dem Zöglinge eine Handlungsweise begründet wird, welche der geläuterten Religionserkenntnis völlig angemessen ist.“[203]

Was den Gang und die Stufenfolge der religiösen Erziehung anbelangt, so fordert hier unser Gelehrter in gleicher Weise wie bei der moralischen Bildung[204], daß die Entwicklung des religiösen Gefühls dem theoretischen Unterrichte über göttliche Dinge, über Unsterblichkeit und dergl. vorauszugehen habe, da eben auch das religiöse Gefühl sich bereits ankündige, bevor die Vernunft des Kindes die Inhalte theologischer Doktrinen erfassen könne.[205] Jedoch empfiehlt Poelitz eine vorsichtige Überwachung dieses religiösen Gefühls, damit dasselbe nicht in übertriebene und für die Verstandesbildung Gefahr bringende Schwärmerei ausarte.[206] Anderseits freilich ist es auch Aufgabe des Erziehers jeden beim Zögling vielleicht auftauchenden Zweifel an religiösen Wahrheiten zu beseitigen und jede Gleichgültigkeit oder gar Spötterei über die Religion energisch zu unterdrücken.[207]

Der eigentliche Religionsunterricht soll nach Poelitz erst auf der Basis eines geläuterten, religiösen Gefühls seinen Anfang nehmen, wenn der jugendliche Verstand fähig ist, „die Idee eines heiligen Gottes festzuhalten und zu umschließen“.[208] Der theoretische Unterricht sei jedesmal den geistigen Fassungskräften des Kindes angemessen und halte sich an einen stufenweisen Fortschritt.[209] Die Religion werde stets mit der Anwendung aufs praktische Leben in die genaueste Verbindung gebracht, damit sich keine unfruchtbare Erkenntnis, kein blinder Glaube und kein bloßes mechanisches Vollziehen äußerlicher Religionsübungen bilde. Wie Poelitz sich stets als einen Feind jeder Mechanisierung bewährte, so tritt er namentlich auf dem Gebiete der Religion jedem Mechanismus mit Entschiedenheit

---

[203] „Erz.-Wiss.“ I 262.

[204] Siehe oben Seite 69!

[205] „Erz.-Wiss.“ I 188, 265, 269.

[206] „Feldheim“ II 57; „Erz.-Wiss.“ I 269.

[207] „Feldheim“ II 59; „Erz.-Wiss.“ I 271 ff.

[208] „Erz.-Wiss.“ I 186.

[209] „Erz.-Wiss.“ I 270 f.

entgegen, da dieser so leicht die Gebete und Andachtsübungen zu starrem, totem Formelkram herabwürdige.[210]

Zum Schlusse dieser Darlegungen möge noch erwähnt werden, daß Poelitz ebenso wie alle Philosophen des Aufklärungszeitalters und auch wie Kant mahnt, der Erzieher solle bei seinem Zögling „jede Intoleranz, alles Verdächtigmachen und alle Verfolgungssucht der Andersdenkenden“ verhüten.[211] „Die Pflicht der Toleranz,“ schreibt Poelitz[212], „gegen andere in Religionssachen beruht ja auf dem unveräußerlichen Rechte jedes vernünftigen Wesens, selbst zu denken; auf der Überzeugung, daß kein endliches Geschöpf die reine Wahrheit selbst in ihrer schleierlosen Gestalt zu erkennen vermöge, und auf dem festen Prinzip, daß die Beurteilung des sittlichen Wertes nie von individuellen Meinungen und Ansichten, sondern von der Güte des Charakters und von der Reinheit der Triebfedern bei unseren Handlungen abhänge.“

§ 7. Lehre von der Disziplin.

Disziplin ist nach der Definition unseres Gelehrten der Inbegriff aller der Anstalten und Mittel, „durch welche diejenigen jugendlichen Kräfte, welche sich entweder von ihrer natürlichen Richtung entfernen wollen oder bereits entfernt haben, sowohl daran verhindert als auch, vermittelst der für jedes Individuum wirksamsten Mittel, auf den rechten Weg zurückgeführt und in der Festhaltung desselben bewahrt werden“.[213]

Im Anschluß an die Definition nimmt Poelitz Gelegenheit sich polemisch mit Kant auseinanderzusetzen. Letzterer hatte nämlich mehrmals in seinen Schriften die Worte Disziplin und Zucht als identisch nebeneinander verwendet[214] und überhaupt der Disziplin lediglich einen negativen Einfluß zuerkannt, indem er der Ansicht war[215]: „Disziplin verhütet, daß der Mensch nicht durch seine tierischen Antriebe von seiner Be-

---

[210] „Feldheim“ II 55; „Erz.-Wiss.“ I 270. — Gerade seine Antipathie gegen jede Art von Mechanisierung bestimmte Poelitz hauptsächlich dazu, die pädagogischen Theorien Pestalozzis abzulehnen, wenn er „Erz.-Wiss.“ II 351 dessen Methode den Vorwurf macht, sie führe „zu einem Mechanismus hin, der selbst für die Dorf- und Bürgerschulen zu weit getrieben ist“.

[211] Kant, „Pädagogik“ 137.

[212] „Erz.-Wiss.“ I 274.

[213] „Erz.-Wiss.“ I 275.

[214] „Anthropologie“ 255; „Pädagogik“ 3 f

[215] „Pädagogik“ 3.

stimmung, der Menschheit, abweiche . . . . ., Zucht ist also bloß negativ, nämlich die Handlung, wodurch man dem Menschen die Wildheit benimmt.“ Im Gegensatz hiezu möchte Poelitz die Wirksamkeit der Disziplin erweitern, indem er Kant erwidert[216]: „Ich erinnere dagegen, daß die Disziplin sich nicht bloß auf die Einschränkung der tierischen Triebe des Menschen beziehen müsse; denn alle Kräfte des Menschen, die geistigen so gut wie die physischen, bedürfen der Disziplin. Es gibt ebenso eine Disziplin der Phantasie, des Verstandes, des Gefühlsvermögens usw. wie eine Disziplin der tierischen Triebe. Deshalb kann ich auch nicht damit übereinstimmen, daß alle Disziplin bloß negativ und Disziplin völlig identisch mit Zucht wäre . . . ; die Disziplin ist, in ihrer Anwendung, ungleich vielseitiger und manngfaltiger.“ Auf Grund dieses Gedankenganges gelangt Poelitz zu dem Ergebnis, eine positive und eine negative Disziplin anzunehmen[217]:

1. Die negative Disziplin besteht seiner Ansicht nach darin, daß der Erzieher „bei der sorgfältigen Beobachtung der Art und Weise, wie sich die Kräfte seines Zöglings ankündigen, jede Entfernung derselben von ihrer naturgemäßen Entwicklung und Ausbildung zu verhüten sucht“;
2. Die positive Disziplin führt „diejenigen Kräfte, welche sich bereits von ihrer naturgemäßen Entwicklung entfernt haben, wieder auf den rechten Weg zurück“.

Bei dieser Doppelgliederung in eine positive und eine negative Disziplin bedenkt Poelitz nicht, daß auch seine „positive“ Disziplin eine negative Einwirkung bedeutet.

Was die Notwendigkeit der Disziplin betrifft, so ist Poelitz von derselben nicht minder überzeugt wie Kant, der in seiner „Pädagogik“[218] sagt: „Verabsäumung der Disziplin ist ein größeres Übel als Verabsäumung der Kultur, denn diese kann noch weiterhin nachgeholt werden; Wildheit aber läßt sich nicht wegbringen und ein Versehen in der Disziplin kann nie ersetzt werden.“[219] Anderseits freilich will Poelitz der Disziplin doch auch bestimmte Schranken gesteckt wissen, die nicht überschritten werden dürften. Nie verwechsle man, so warnt er[220], die Disziplin mit der Erziehung selbst, denn erstere verhält sich zur

---

216 „Erz.-Wiss.“ I 277.

217 „Erz.-Wiss.“ I 276, 281, 294.

218 Seite 9. Siehe auch bei Fröhlich a. a. O. Seite 395 eine ähnlich lautende Stelle.

219 Vergleiche Poelitz, „Feldheim“ II 139.

220 „Erz.-Wiss.“ I 304 ff.

letzteren nur wie das Mittel zum Zweck. Die echte pädagogische Kunst erblickt er darin, daß man der Disziplin allmählich entbehren und sie zuletzt ganz beseitigen könne. Alle disziplinären Maßregeln besäßen nur den Wert von interimistischen Mitteln, durch welche eine höhere individuelle Vollkommenheit befördert werde.

Ein bedeutsamer Grundsatz Poelitz', der deutlich sein Bestreben den Anforderungen der Psychologie gerecht zu werden kundgibt, ist der, daß der Erzieher nicht bloß die äußere Ankündigung der Fehler seines Zöglings disziplinieren, sondern in viel höherem Grade den inneren Grund der fehlerhaften Richtung der sich verirrenden Kraft des Kindes erforsche, weil er nur infolge der Berücksichtigung dieses inneren Grundes die wirksamsten Mittel der Disziplin finden könne.[221]

Im Anschluß an diese letztgenannten Punkte behandelt Poelitz die pädagogischen Strafen.[222] Im Gegensatz zu den Strafen des Staatsrechtes, die oftmals nur einen vergeltenden oder abschreckenden Charakter in sich tragen, darf der Zweck der pädagogischen Strafen nach seiner Überzeugung kein anderer als ein bessernder sein.[223] „Die Strafe," sagt er[224], „sei nichts anderes als die dem Zöglinge zugeführte Erfahrung."

Diesen Charakter der pädagogischen Strafen fand Poelitz bereits vor in den Lehren seines verehrten Freundes Reinhard und in Rousseaus „Emil". Auch Reinhard hatte nämlich folgender Ansicht gehuldigt[225]: „Man suche durch eine weise Einrichtung der Strafen . . . . selbst aus ihren (= der Kinder) Vergehungen Vorteile für ihre Bildung zu ziehen. Dies wird geschehen, wenn man . . . . durch eine überlegte Wahl passender Strafen ihnen Gelegenheit zu einem fruchtbaren Nachdenken über die notwendigen Folgen jeder Vergehung verschafft und ihnen das Beispiel einer zwar strengen, aber doch billigen und auf ihr Bestes abzweckenden Gerechtigkeitsliebe übt."

Noch offensichtlicheren Einfluß als Reinhard übte in dieser Frage der „natürlichen" Strafen auf unseren Gelehrten aber Rousseau aus. Dieser verwarf ja freilich gemäß seiner Grundtendenz, alle positive Einwirkung in der Erziehung abzulehnen,

---

221 „Erz.-Wiss." I 282 ff.

222 „Feldheim" I 187 ff; „Erz.-Wiss." I 285 ff.

223 „Erz.-Wiss." I 285, 293. — „Fragmente zur Philosophie des Lebens" Seite 9. — Freilich verfällt Poelitz „Erz.-Wiss." I 286 in einen Widerspruch hiemit, wenn er an dieser Stelle von einer „ahndenden Strafe" spricht.

224 „Erz.-Wiss." I 287.

225 Poelitz, „Darstellung der . . . . Lehrsätze Reinhards" 283.

auch folgerichtig jede Art von Strafen oder Belohnungen. Aber trotzdem mußte auch er zugeben, daß er gewisser Veranstaltungen bedürfe, durch die — scheinbar als selbstverständlich und notwendig — auf Vergehen des Emil irgend eine unangenehme, warnende Folge eintritt.[226] „Ich glaube," sagte Rousseau,[227] „daß der wesentlichste Teil der Erziehung der Kinder darin bestehe, sie ihre Hilflosigkeit, ihre Schwäche, ihre Abhängigkeit fühlen zu lassen und sie an das harte Joch der Notwendigkeit zu gewöhnen."

Das oberste Prinzip bei jeder Strafe darf nach Poelitz einzig und allein das Verhältnis sein, „in welchem der subjektive Grund der Handlung bei dem Zöglinge zu dem Sittengesetze steht.[228] Niemals also dürfe man jugendliche Übereilungen wie z. B. das Zerbrechen einer wenn auch noch so kostbaren Vase strenger bestrafen als eine Lüge oder eine Hinterlist. Mit dieser Ansicht sehen wir Poelitz in den Spuren Niemeyers, der bei dem Kapitel über die Strafen erklärt[229]: „Je mehr Anteil der Wille an der Tat hat, desto mehr wird sie moralisch. Der Grad der Moralität muß in der Erziehung allein die positiven Folgen bestimmen. Dies setzt sorgfältiges Charakterstudium der Zöglinge voraus. Der Mangel desselben ist die Quelle unzähliger ungerechter Bestrafungen und parteiischer Belohnungen."

Körperliche Strafen verwirft Poelitz aus prinzipiellen Gründen: Die körperliche Züchtigung strafe nur statt zu bessern, sie stumpfe das Ehrgefühl des Kindes ab, sie würdige das Kind zum Tiere herab, das dressiert werden solle, während der Mensch doch einer Erziehung bedürfe.[230] Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, wo gegen eine bereits eingetretene Verwilderung und Erkaltung aller besseren Gefühle kein anderes Mittel mehr Erfolg habe, gestattet er die Anwendung einer körperlichen Züchtigung. Poelitz stimmt in dieser Frage völlig mit Kant[231] und Niemeyer[232] überein, die ebenfalls „physische" Strafen nur dann, wenn andere Arten gar nichts mehr helfen, als ultima ratio benützt wissen wollen.

---

[226] „Emil", deutsch von Reimer, S. 83; 108 ff. — Dieses Prinzip der „natürlichen" Strafe wurde später konsequent durchgebildet von Herbert Spencer („Die Erziehung". 3. Aufl. Jena 1889, S. 198 ff.).

[227] „Neue Heloise" V 3.

[228] „Erz.-Wiss." I 285.

[229] „Grundsätze" I 202.

[230] „Erz.-Wiss." I 286.

[231] „Pädagogik" S. 105.

[232] „Grundsätze" I 206 f.

Fassen wir nun noch kurz die speziellen Regeln, welche Poelitz hinsichtlich der Anwendung pädagogischer Strafen angibt, ins Auge, so finden wir, daß er hier trotz starker Anlehnung an Kant, Rousseau und besonders an Niemeyer[233] manches überraschend gut und in origineller Fassung vorzubringen weiß. Ich greife hiebei aus den zehn Geboten, welche der Verfasser anführt, folgende als die wichtigsten heraus[234]:

1. Wenn die zu bestrafende Handlung nicht aus einer moralisch verdorbenen Gesinnung sondern aus einer — um mit Poelitz zu sprechen — physischen Ursache, z. B. aus Phlegma, Unordentlichkeit, Naschhaftigkeit und dergl. entspringe, so sei die Strafe hiefür nichts anderes als die „dem Zögling zugeführte Erfahrung, die in reiferen Jahren auf die fehlerhafte Handlung von selbst eintreten würde". Einige Beispiele mögen zur Erläuterung dieser Methode dienen, die späterhin auch Herbart als „warnende oder witzigende Strafen" in sein System aufnahm:[235] Das Kind hat am Abend sein Spielzeug liegen lassen; man entferne es und wenn es dasselbe am nächsten Morgen sucht, sage man ihm, daß es wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sei, weil am Morgen die Stube aufgeräumt sein müsse. Oder: Ein Kind spielt mit Nadeln, so gebe man ihm, scheinbar unabsichtlich, einen kleinen und unschädlichen Stich mit einer Nadel; oder: das Kind hat genascht, so setze man ihm bei Tische dieselbe Näscherei hin und gebe ihm, so sehr es auch über Hunger klagt, für diesmal durchaus nichts anderes zu essen. Durch derartige Mittel hofft Poelitz die Kinder an Ordnung, Vorsicht, Enthaltsamkeit zu gewöhnen.[236]

2. Jede Strafe muß ohne Rachegefühl, „ohne Schadenfreude, ohne willkürliche Vermehrung oder Verminderung, mit Ruhe und Sanftmut" vollzogen werden.[237] Der Erzieher strafe nicht heute das, was er gestern ungetadelt ließ, er diskutiere oder scherze nicht über die Strafe, er bedauere oder liebkose keineswegs das gestrafte Kind, weil dieses sonst auf den Glauben kommen könnte, der Erzieher empfinde Reue über die verhängte Strafe.

---

[233] „Grundsätze I 204 f.

[234] „Erz.-Wiss." I 287.

[235] Herbart: „Umriß pädagogischer Vorlesungen" §§ 157, 189. Dieses Erziehungsmittel wurde später von Spencer sehr empfohlen! („Die Erziehung", deutsche Ausgabe. Jena 1889, Seite 198 f.)

[236] „Erz.-Wiss." I 287 f.

[237] „Erz.-Wiss." I 288.

3. Die Strafen müssen sich nach dem Lebensalter des Zöglings richten. Ein 12 Jahre alt gewordener Knabe muß nach der Anschauung unseres Gelehrten so weit erzogen sein, daß er nur noch der Anleitung, nicht mehr der Disziplinierung bedarf.
4. Die Strafen dürfen niemals unpsychologisch gewählt und angewandt werden, ein besonders wichtiger Abschnitt in der Poelitzschen Lehre von der Disziplin.[238] Vor allem verurteilt hier der Verfasser jede Bestrafung, welche unter der Würde des Menschen ist (Knieenlassen, Auszischenlassen durch die Kameraden, grausame körperliche Mißhandlungen) oder welche kleinlich ist (z. B. das in Jesuitenschulen übliche Anhängen eines Schandmals in Gestalt eines gemalten Esels und dergleichen), oder endlich, welche unzweckmäßig ist. Unter die letztere Kategorie rechnet es Poelitz z. B., wenn man einen faulen Schüler zum Fleißigsein zwingt, wenn man ein Kind zur Strafe Klavierspielen, zur Strafe freigebig aus seiner eigenen Sparbüchse sein läßt und ähnliches mehr.

   Niemals dürfe sich der Erzieher durch Bitten bewegen lassen eine verhängte Strafe aufzuschieben oder gar aufzuheben, weil dadurch das Kind leicht zur Heuchelei und niedrigen Schmeichelei verleitet werde. Eine erwähnenswerte Tatsache ist es, daß Poelitz ebenso wie Kant[239] sich gegen die Manier mancher Eltern und Erzieher wendet, wonach die Kinder sich für die eben erhaltene Strafe bedanken müssen.[240] Daß auch Poelitz gleichwie Kant jedes Nachtragen, jedes wieder neu aufs Tapet bringen einer einmal gesühnten Tat zurückweist, ist zu selbstverständlich, als daß es einer ausführlicheren Erörterung bedürfte.[241]

Bedeutend kürzer als über die pädagogischen Strafen äußert sich Poelitz über die

Belohnungen,

ein Kapitel, bei dem er eine wesentlich andere Anschauung als Kant an den Tag legt. Während nämlich letzterer jede Art von pädagogischen Belohnungen ausgeschlossen wissen will mit der Begründung: „Daß man Kindern Belohnungen erteilt, taugt

---

[238] „Erz.-Wiss." I 291. — Übernommen aus Niemeyer: A. a. O. I 213.

[239] „Pädagogik" 105: „Die Kinder, wenn sie bestraft sind, sich bedanken, sie die Hände küssen zu lassen und dergl. ist töricht und macht die Kinder sklavisch."

[240] „Erz.-Wiss." I 231, 292.

[241] Kant, „Pädagogik" 109; Poelitz, „Erz.-Wiss." I 292.

nicht, sie werden dadurch eigennützig und es entspringt daraus eine indoles mercenaria“[242], ist Poelitz von der Brauchbarkeit, ja Notwendigkeit der Belohnungen für die Kindheit und Jugendzeit überzeugt.[243] Allerdings soll damit keineswegs behauptet werden, daß er der schrankenlosen Ehrgeizanstachelung, wie sie in früheren Jahrhunderten üblich war, das Wort redete.[244] Stellt er doch vielmehr mit Nachdruck fest, daß bei jeder Belohnung zwei Gesetze streng eingehalten werden müßten:

1. das Gesetz der Sparsamkeit,
2. das Gesetz der Gerechtigkeit oder des Verdienstes.

Nie dürfen sich Belohnungen allzu sehr häufen, nie dürfen sie in kleinliche oder kindische Spielerei ausarten. Der Zweck der Belohnungen und Belobigungen soll lediglich darin bestehen einen edlen Wetteifer zwischen gleichartig emporstrebenden Jünglingen anzufachen.

Wir sehen hieraus mit aller Deutlichkeit, daß Poelitz Belohnungen lediglich in der Schule angewendet wissen will. Dies geht deutlich aus den Seiten 298—300 des ersten Bandes seiner „Erziehungswissenschaft“ hervor, wo er stets von Erziehungsinstituten, niemals aber von der Familie spricht.

Äußerungen der Sittlichkeit dürfen nach Poelitz keinesfalls eigens belohnt werden, weil die Sittlichkeit einen absoluten Wert besitzen soll und nicht aus eigennützigen Gründen geübt werden darf.

Mit zunehmender Reife des Zöglings sollen die Belohnungen ebenso wie die pädagogischen Strafen[245] eine zunehmende Beschränkung erfahren und schließlich ganz in Wegfall kommen.[246]

§ 8. Die Erziehung zum Bürger
mit einem Anhange:
Die Erziehung der weiblichen Jugend.

Bereits oben in dem Abschnitte, in welchem die Ziele der Pädagogik erörtert wurden, war mehrmals Gelegenheit gewesen darauf hinzuweisen, welch großes Gewicht Poelitz darauf legte, daß das Kind nicht nur zum vollwertigen Menschen, sondern auch zum brauchbaren Bürger eines Staatsorganismus erzogen

---

[242] „Pädagogik“ 104.

[243] „Erz.-Wiss.“ I 298.

[244] Er erklärt „Erz.-Wiss.“ I 298: Pädagogische Belohnungen „dürfen nicht ganz fehlen“; sie sind also mehr ein Zugeständnis als ein Wunsch unseres Gelehrten!

[245] Siehe oben S. 79, 80.

[246] „Erz.-Wiss.“ I 301.

werde. So ist es nicht mehr als natürlich, daß er in seiner „Erziehungswissenschaft“ auch der Erziehung zum Bürger einen eigenen, wenn auch nicht sehr umfangreichen Paragraphen zuweist. Bevor ich jedoch den Vorschlägen unseres Gelehrten auf diesem Gebiete nähertrete, ist es notwendig, seine Anschauungen über die Entstehung und das Wesen des Staates zu behandeln, da eben die Erziehung zum Bürger bei Poelitz auf diesen philosophischen oder staatswissenschaftlichen Grundlagen fußt.

Der Mensch — so führt Poelitz aus[247] — gehört nach dem Umfange seiner geistigen wie physischen Anlagen und Kräfte vom Momente seiner Geburt an zu der großen, die ganze Erde umspannenden menschlichen Gesellschaft, deren Gesamtaufgabe darauf hinausläuft, zu einer immer höheren Vollkommenheit, zur kosmopolitischen Vereinigung der ganzen Menschheit, fortzuschreiten. Die „weltbürgerliche Erziehung“ oder die „Erziehung zum Menschen“ ist daher die erste Aufgabe der Pädagogik.

Nun zerfällt aber, der Erfahrung nach, die menschliche Gesellschaft in viele einzelne, für sich bestehende Gesellschaften, in denen „teils wegen der (im Kindheitsalter) unverschuldeten, teils wegen der (in reiferen Jahren) verschuldeten moralischen Unmündigkeit so vieler zum Gesellschaftsverein gehörenden Individuen das Gleichgewicht der äußeren freien Wirkung .... verletzt wird“.[248] Daher muß in diesen einzelnen Gesellschaften eine Anstalt getroffen werden, durch welche die Verletzung jenes Gleichgewichts des Rechtes sowohl verhütet als auch die eingetretene Verletzung bestraft wird. „Eine solche Gesellschaft vernünftiger Wesen, in welcher das Gleichgewicht des Rechtes unter der Bedingung des Zwanges besteht, heißt Staat und die Mitglieder desselben sind Bürger. Ein bürgerlicher Verein unterscheidet sich daher von dem weltbürgerlichen dadurch, daß in ihm das idealische Gleichgewicht des Rechtes .... unter der Bedingung des Zwanges aufrecht erhalten und realisiert wird.“[249] Der Zweck der Erziehung zum Bürger muß also darin bestehen, den Zögling auf die besonderen Verhältnisse vorzubereiten, in die er dereinst als Bürger solch eines Staatsorganismus eintreten wird.[250] Aus dieser Zwecksetzung leitet dann Poelitz den Begriff der bürgerlichen Erziehung in folgender Formel ab: „Die Erziehung zum Bürger ist der Inbegriff aller der Anstalten und Übungen, durch welche die jugendlichen Anlagen und Kräfte

---

[247] „Erz.-Wiss.“ I 307 ff.
[248] „Erz.-Wiss.“ I 308.
[249] „Erz.-Wiss.“ I 308 f.
[250] „Erz.-Wiss.“ I 310.

die zweckmäßigste und wohltätigste Richtung für ihren künftigen Wirkungskreis im Staate erhalten.[251] In ähnlicher Weise tritt Poelitz auch an einer anderen Stelle für die Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung ein, wenn er schreibt:[252] Ein wesentlicher Zweck jeder Jugenderziehung sei es, den Menschen „auf die objektive Brauchbarkeit für den Staatsverein, zu welchem er gehört", vorzubereiten.

Woher schöpfte nun Poelitz diese Ansichten über die unbedingte Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung? Niemeyer verliert über diese Frage in seinen „Grundsätzen" kein Wort, konnte demnach als Quelle nicht in Betracht kommen. Als Ersatz hiefür trat Poelitz in dieser Frage in die Fußtapfen Stephanis; diesem erkennt er ausdrücklich das Verdienst zu, „die Staatserziehung zuerst als einen integrierenden Teil der Staatslehre . . . dargestellt zu haben".[253] Auch aus Messer, „Probleme der staatsbürgerlichen Erziehung", S. 21 geht die Abhängigkeit klar hervor.

Über die Art und Weise, wie sich Poelitz die praktische Ausgestaltung der Erziehung zum Bürger denkt, erhalten wir außer in dem angegebenen Abschnitt der „Erziehungswissenschaft"[254] auch in den „Summarien der philosophischen Sittenlehre"[255] Aufklärung.

Die erste Grundbedingung ein guter Bürger zu werden, ist nach den Darlegungen unseres Gelehrten diejenige, ein guter Mensch zu sein, wozu das beste Mittel eine treffliche moralische Ausbildung ist. Denn eine reine, sittliche Gesinnung, „die sich als Gerechtigkeit, als Pflichteifer, als allgemeine Menschenliebe und unter sovielen anderen Modifikationen in der näheren Vereinigung mit anderen zeigen soll, ist . . . . zugleich die sicherste und zweckmäßigste Vorbereitung, um ein guter Bürger zu werden".[256]

Die unmittelbare, eigentliche Erziehung zum Bürger umschließt nach den Ausführungen Poelitz' folgende drei Punkte:

1. Jedes zu erziehende Individuum wähle seinen künftigen Stand und Beruf im Staate selber aus eigenem, freiem Antriebe und mit deutlicher Vergegenwärtigung der dabei wirkenden, subjektiven Gründe.[257] Gerade bei der

---

[251] „Erz.-Wiss." I 311.
[252] „Erz.-Wiss." I 7.
[253] „Erz.-Wiss." I 314.
[254] „Erz.-Wiss." I 318 ff.
[255] Seite 432—434.
[256] „Erz.-Wiss." I 318.
[257] „Erz.-Wiss." I 319. „Summarien" 432.

Frage der Berufswahl will Poelitz jede Beeinflussung vonseiten der Eltern oder Lehrer völlig ausgeschaltet wissen. Hat der Zögling sich einmal für irgend einen Beruf endgültig entschieden, so unterstütze man die Ausbildung in demselben mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und belebe womöglich einen reinen Enthusiasmus.[258]

2. Wer zum Bürger erzogen wird, muß nach Poelitz zweitens das Rechtsverhältnis der verschiedenen Stände und Berufsarten im Staate zueinander kennen lernen[259], der Zögling soll lernen, daß der Wert des Menschen nicht von seinem Range, nicht von den Merkmalen des äußeren Glückes, sondern von seiner Brauchbarkeit für die Vervollkommnung des Ganzen und von seiner subjektiven Vollkommenheit abhänge.[260]
3. Am besten aber sorge für die Erziehung zum vollwertigen Bürger die Schule dadurch, daß sie in die Seelen der Jugend die Liebe zum Vaterland pflanze. Denn die Erziehung zum Bürger verlangt nach der Überzeugung unseres Gelehrten auch die frühzeitige Belebung und Nährung eines reinen Patriotismus, und zwar durch Bekanntmachung mit den Vorzügen der vaterländischen Verfassung, mit den Verdiensten des Regenten, mit den öffentlichen, der allgemeinen Wohlfahrt dienenden Anstalten usw.[261] Zur Belebung der Vaterlandsliebe dient fernerhin nach Poelitz in reichem Maße eine genaue Kenntnis des Vaterlandes in geographischer, statistischer und historischer Hinsicht. Leider spricht sich unser Gelehrter in keiner seiner Schriften über diesen Punkt, der gerade heutigestags im Vordergrunde des Interesses steht, näher aus.

Mädchenerziehung.

Aus dem Gefühle hoher Achtung für das weibliche Geschlecht, das uns in den Schriften Poelitz' stets entgegentritt, das ihm insbesondere auch bei der Abfassung seines „Allgemeinen

---

258 „Erz.-Wiss." I 320.

259 „Summarien" 433; „Erz.-Wiss." I 320.

260 „Summarien" 433; „Feldheim" II 85. Wir sehen Poelitz hier in Übereinstimmung mit Kant, der ebenfalls der Ansicht huldigte, daß es für das Kind einen Unterschied zwischen den Ständen überhaupt nicht zu geben habe. („Pädag." 143.)

261 „Summarien" 432; „Erz.-Wiss." I 321.

Handbuchs zur sittlichen Bildung des weiblichen Geschlechts" (1801) die Feder führte, entsprangen seine Darlegungen über die Mädchenerziehung, die nach seiner Ansicht einer durchgreifenden Reform dringend bedarf. Auch Kant war mit der bisher üblichen Art der weiblichen Bildung alles eher denn einverstanden gewesen, wie man aus folgenden Worten ersehen kann[262]: „Jetzt werden die Mädchen nur dressiert zu Manieren, aber nicht gebildet zu Sitten und guter Denkungsart: Religion; Ehre, die auf das gerichtet wird, was andere, auch nur ein einziger denkt." Auch Poelitz findet in der Erziehung des weiblichen Geschlechts seiner Zeit „viel Einseitiges und Mangelhaftes"[263], er ist davon überzeugt, daß an der ihm besonders verhaßten Übellaunigkeit so vieler Frauen „die Natur ungleich weniger als die Erziehung schuld" sei.[264] Alle diese Mißstände kann seiner Ansicht nach nur eine sorgfältige, nach der weiblichen Individualität und den Familienverhältnissen modifizierte Erziehung beseitigen. Die einzelnen Gesichtspunkte, die er hiefür aufstellt, enthalten aber so durchaus nichts Eigenartiges, daß sich ein näheres Eingehen darauf nicht lohnt.

---

[262] Kant, „Pädagogik", Ausgabe von Vogt, 127/128.
[263] „Erz.-Wiss." I 324.
[264] „Handbuch zur sittlichen Bildung etc." 295.

B. Praktische Erziehung.

§ 1. Politischer Teil.

Während die theoretische Pädagogik nach der Anschauung Poelitz' die der Philosophie entlehnten Grundsätze und Regeln wissenschaftlich darstellt, nach welchen die heranwachsende Generation zum Menschen und zum Bürger erzogen wird, enthält die praktische Pädagogik seiner Definition nach „die zusammenhängende Darstellung aller der Anstalten und Übungen, durch welche, in Beziehung auf den allgemeinen Zweck der Erziehung zum Menschen und zum Bürger, in dem Staate selbst das Erziehungsgeschäft zur Vollendung erhoben werden soll“.[1] Diese praktische Pädagogik teilt unser Gelehrter in zwei Teile ein, nämlich

1. einen politischen Teil, der den „Zusammenhang des ganzen Erziehungswesens im Staate nach den Prinzipien des Rechts und der Klugheit darstellt. Er zeigt, wie in einem gut organisierten Staate alle einzelnen Zweige und Arten der Erziehung . . . . ein in sich zusammenhängendes Ganze bilden“ und
2. einen didaktischen Teil, der sich befaßt „mit den Gegenständen des Unterrichts überhaupt und mit der Art und Weise der Mitteilung desselben“.[2]

Als eine wichtige, freilich nicht leicht zu entscheidende Grundfrage der pädagogischen Praxis erscheint Poelitz diejenige, ob die häusliche Erziehung vor der öffentlichen, oder umgekehrt die öffentliche Schulerziehung vor der häuslichen den Vorzug verdiene. Kant hatte in seiner „Pädagogik“[3] das Problem kurz berührt und sich dabei für die öffentliche Erziehung ausgesprochen, da einerseits bei der Hofmeistererziehung eine nicht unbedenkliche Teilung der Autorität und Disziplinargewalt zwischen den Eltern und dem Hofmeister entstehe, anderseits auch die öffentliche Erziehung für die Charakterbildung eine bessere Gewähr biete als die Familienerziehung. Im Anschluß an Kant nun kommt auch Poelitz, der die Frage ziemlich ausführlich erörtert, nach sorgfältiger Abwägung der Gründe, welche für und wider die Ausbildung durch Hofmeister sprechen, zu dem Endergebnis, daß „die Erziehung in öffentlichen Instituten für die Bildung und künftige Brauchbarkeit des Zöglings von einem gewissen

[1] „Erz.=Wiss.“ II 1.
[2] „Erz.=Wiss.“ II 2 f
[3] Seite 28 ff.

Lebensalter an[4] große Vorzüge vor der häuslichen Erziehung hat“.[5]

Da nun aber doch die Hofmeistererziehung in umfangreichem Maße besteht, so hält es Poelitz für notwendig, eine Reihe von Erörterungen über das Verhältnis des Staates zur Privaterziehung, über die Beziehungen zwischen Familie und Hauslehrer und ähnliche Punkte anzuknüpfen. Daß Poelitz ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht des Staates über die häusliche Erziehung befürwortet, wurde weiter oben bereits erwähnt[6], er geht dabei so weit zu fordern, daß von der Zeit an, wo im Staate die von ihm postulierten Hauslehrerseminarien eingerichtet seien, keiner als Hofmeister von einer Familie angenommen werden dürfe, „der nicht Mitglied des Seminariums gewesen ist und über seine Prüfung bei dem Weggange aus demselben ein Zeugnis des Direktors des Seminariums aufzuweisen hat“.[7] Auf die Darlegungen unseres Gelehrten, wie sich die Hofmeister der Familie, den Gästen, der Dienerschaft gegenüber zu benehmen haben, einzugehen, würde zu weit führen, dagegen ist es interessant zu verfolgen, wie er sich die Vorbildung der Hofmeister organisiert wünscht:

Die Grundlage für die Tätigkeit des Hauslehrers bildet der Besuch einer Universität, wo er sich bekanntzumachen hat mit dem theoretischen, wissenschaftlichen Stoffe seines späteren Berufes. Die abschließende Ausbildung bekommt er aber erst in dem Hauslehrerseminar, wo er in ausgedehnten Studien seine theoretische und praktische Bildung vollendet. Zur theoretischen Bildung des Hauslehrers gehören nach Poelitz[8]:

1. Vorlesungen über Pädagogik im allgemeinen sowie über Didaktik und Methodik;
2. eine enzyklopädische Übersicht über alle Wissenschaften, Künste und Gewerbe;
3. eine allgemeine Einführung in die Geographie und Geschichte, die Grundsätze des deutschen Stils und der mathematischen Wissenschaften.

Im Hauslehrerseminar soll aber, wie Poelitz darlegt, ein besonderes Gewicht auf die praktische Ausbildung gelegt

---

[4] Daß auch er dafür stimmt, die früheste Erziehung des Kindes etwa bis zum fünften oder sechsten Lebensjahre im Elternhause unter den Augen einer liebevollen Mutter vor sich gehen zu lassen, ist klar. („Erz.-Wiss.“ II 101.)

[5] „Erz.-Wiss.“ II 59.

[6] Seite 36, 37.

[7] „Erz.-Wiss.“ II 64.

[8] „Erz.-Wiss.“ II 88.

werden. Zu dem Zweck stellt er eine ganz modern klingende Forderung von Hospitierstunden und Musterlektionen auf: Die Leiter der Seminarien müßten zu gewissen Zeiten eine Anzahl von Zöglingen versammeln, mit denen „sowohl er (= der Seminarleiter) seine Musterkatechisationen hielte als mit welchen auch die Seminaristen ihre praktischen Versuche anstellten“.[9]

Mit diesen Ausführungen steht Poelitz vollständig auf den Schultern Niemeyers, der mehrmals der Einrichtung von pädagogischen Seminarien das Wort redet und zwar gerade für die künftigen Hauslehrer ein solches fordert. Auch Niemeyer hatte die strenge Scheidung in theoretische Bildung und praktische Unterweisung vorgenommen![10]

Im Gegensatz zu der Privaterziehung steht die öffentliche oder Schulerziehung, nach Poelitz „der Inbegriff aller der Anstalten im Staate, welche unter der Oberaufsicht des obersten Erziehungskollegiums im Staate stehen und von demselben in Hinsicht auf Organisation, Umfang, Lehrpersonal, Lehrplan und Methode abhängen“.[11] Aufgabe aller dieser verschiedenen Anstalten von der Dorfschule bis hinauf zur Universität sei es, zu dem letzten, gemeinschaftlichen Resultate der Nationalerziehung und der Fortführung des Staates zu den Forderungen des Zeitgeistes gleichmäßig hinzuwirken.[12] Wir sehen, wie auch hier die oben[13] entwickelten Basedowschen Ideen über Nationalerziehung, Staatsschulkollegium usw. zum Vorschein kommen.

An dieser Stelle möge sofort gezeigt werden, wie sich Poelitz die berufliche Vorbildung des Lehrerstandes denkt. Genau wie bei der Bildung des Hauslehrers verlangt Poelitz auch für den werdenden Lehrer einer öffentlichen Schule — er werde nun Elementarlehrer, Realschul- oder Gymnasiallehrer — eine praktische Vorübung in einem Seminar! An diesem hätten die theoretisch-wissenschaftliche und die praktische Unterweisung nebeneinander herzugehen.[14] Zukünftige Lehrer an höheren Schulen sollten, falls dies möglich sei, behufs ihrer praktischen Ausbildung einem Gymnasium zugewiesen werden.[15]

Als Abschluß des Studiums folgt nach Poelitz ein Examen,

---

[9] „Erz.-Wiss.“ II 90.
[10] „Grundsätze“ III 42, 55, 65
[11] „Erz.-Wiss“ II 96.
[12] „Erz.-Wiss.“ II 96.
[13] Seite 34 ff; 86.
[14] „Erz.-Wiss.“ II 298 ff.
[15] „Erz.-Wiss“ II 298.

das ausschließlich Sache des Oberschulkollegiums sei.[16] Diese Prüfung hat theoretisch und praktisch zu sein. Die theoretische Prüfung hat festzustellen, ob der Kandidat die notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitze. Sie wird schriftlich abgelegt.[17] Die praktische Prüfung hat die Lehrfähigkeit des Examinanden darzutun und beschränkt sich auf mehrere Probelektionen. Doch warnt Poelitz ausdrücklich davor auf diese zu großes Gewicht zu legen.[18] Die Prüfungsprobelektionen müßten vor allem zweckmäßig eingerichtet sein; „zweckmäßig sind sie aber nur dann eingerichtet, wenn der Kandidat sich mit seinen künftigen Zöglingen über Gegenstände, die man ihm tags vorher aufgibt und mit welchen die Zöglinge bereits bekannt sind, katechetisch unterhält".[19]

Diese gesamten Ansichten über die Lehrerbildung übernahm Poelitz teilweise wörtlich — der Ausdruck „Probelektion" z. B. stammt aus dieser Quelle![20] — von August Hermann Niemeyer. Auch dieser hatte nämlich mit aller Wärme erklärt, daß das Wissen allein nicht genüge, daß eine noch so gediegene, wissenschaftliche Vorbildung keineswegs zugleich „die Einsicht verschaffe das Erlernte auch anderen mitzuteilen".[21] Daher hatte er, wie es ihm dann Poelitz nachahmte, praktische Seminarien gefordert.[22] Auch die Einteilung in theoretische und praktische Ausbildung übernahm unser Gelehrter von Niemeyer. Gibt doch dieser genaue Vorschriften, daß in den Seminarien die intellektuelle Unterweisung ebenso wie die didaktisch-methodische stattfinden müsse.

Zum Schlusse möge noch betont werden, daß Poelitz auch seine Ausführungen über das Examen der jungen Lehrkräfte von Niemeyer entlehnte.[23] Denn dieser verlangte ebenfalls zunächst schriftliche Arbeiten, denen Probelektionen folgen sollten.

Schulorganisation.

Im Anschluß an diese allgemeinen Erörterungen der praktischen Pädagogik schildert dann Poelitz auf mehr als 200 Seiten seiner „Erziehungswissenschaft" in überaus eingehender Dar-

---

16 „Erz.-Wiss." II 37.
17 „Erz.-Wiss." II 37.
18 „Erz.-Wiss." II 39.
19 „Erz.-Wiss." II 39.
20 „Grundsätze" II 454.
21 „Grundsätze II 567.
22 „Grundsätze II 567.
23 „Grundsätze" II 453.

stellung, wie seiner Ansicht nach jedes einzelne Schulwesen beschaffen sein solle und behandelt hiebei folgende Schulgattungen:

1. Landschulen (Dorfschulen, Elementarschulen);
2. Bürgerschulen;
3. Sonntagsschulen;
4. Industrieschulen;
5. Ökonomische Schulen zur Bildung künftiger Landwirte, in Verbindung mit Forst- und Bergschulen;
6. Technologische Institute, Professions- und Handelsschulen;
7. Kunstschulen:
   a) für die zeichnenden und bildenden Künste;
   b) für die schöne Gartenkunst;
   c) für die mimischen Künste;
   d) für die Tonkunst (Konservatorium);
8. Töchterschulen;
9. Realschulen (höhere Bürgerschulen — Mittelschulen);
10. Lateinische Schulen, Lyzeen, Gymnasien;
11. Universitäten;
12. Seminarien für Lehrer an Land- und Bürgerschulen;
13. Seminarium für Lehrer an Realschulen;
14. Seminarium für künftige Lehrer an Lyzeen und Gymnasien;
15. Erziehung des Soldatenstandes;
16. Prinzenerziehung;
17. Institute für Waisen, Taubstumme und Blinde;
18. Judenschulen;
19. Akademien der Wissenschaften und Künste.

Alle die Anschauungen und Ratschläge, welche Poelitz hier im engsten Anschlusse an Niemeyer in fast unerschöpflicher Fülle zusammengetragen hat, auch nur kursorisch zu behandeln, würde den Rahmen meiner Arbeit weit überschreiten. Ich begnüge mich also damit aus der Anzahl der angegebenen Schulen nur eine Art, nämlich das Gymnasium, herauszugreifen und dieses etwas ausführlicher zu behandeln.

Gymnasium.

Der eigentliche Zweck der Gymnasien oder Lyzeen[24] besteht nach den Darlegungen Poelitz' darin denjenigen jungen Leuten, welche sich der reinen Wissenschaft oder auch einem höheren

[24] Poelitz hält den Namen Gymnasium für besser als Lyzeum oder gar Gelehrtenschule („Erz.-Wiss." II 231).

Staatsamte zuzuwenden gedenken, die nötige Vorbildung für die Universität zu geben.[25]

Schon in dieser etwas engen Aufgabe, die Poelitz dem Gymnasium setzt, erblickt man den Einfluß Niemeyers, der in seinen „Grundsätzen“ denselben Gedanken ausgesprochen hatte.[26]

Seinen Endzweck erreicht das Gymnasium nach Poelitz durch die Pflege einer sowohl formellen (durch die Sprachen) als auch materiellen (durch Sachkenntnisse) Ausbildung bei seinen Zöglingen. Der Unterricht in den Sprachen, zunächst insbesondere in den beiden antiken, der lateinischen und griechischen, gehört auf den Gymnasien nach der Anschauung unseres Gelehrten zum unentbehrlichen Bestande. Die Sprachen des Altertums enthalten seiner Überzeugung nach eine solche Fülle von Bildungsstoff und Schönheit, daß ohne ihre Pflege „keiner auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen kann“.[27] Sie gehören zunächst und wesentlich in den Umfang der Lehrgegenstände auf den Gymnasien, „nur freilich mit steter Rücksicht auf ihre Klassiker unter den Dichtern, Historikern und Philosophen; mit genauer Bestimmung, welche von ihnen statarisch und welche kursorisch zu lesen seien, welche in niederen und welche in höheren Klassen zu betreiben seien, und welche Methode bei ihrer Betreibung als die zweckmäßigste und nützlichste angewendet werden müsse“.[28]

In dieser hohen Meinung von der Antike und vom Bildungswert der beiden klassischen Sprachen ist Poelitz durchaus Neuhumanist. Hierin besteht ein gewisser Vorzug unseres Gelehrten gegenüber dem Rationalisten und Realisten August Hermann Niemeyer, der davor warnte die Antike „als das Einzige zur allgemeinen Bildung Notwendige oder auch nur Geeignete“ zu betrachten.[29] Aber bei näherem Zusehen können wir doch erkennen, daß sich Poelitz auch in dieser Frage dem Einflusse Niemeyers nicht zu entziehen vermochte. Denn welch hohen Bildungswert er auch den Sprachen für die Verstandesentwicklung beimißt, so will er ihnen doch nicht mehr Rechte eingeräumt wissen als den „materiellen“ Fächern. Die Realkenntnisse dürfen keineswegs in einem untergeordneten Verhältnis zum Betriebe der alten Sprachen stehen, sondern beide Zweige des Unterrichts müssen gleichmäßig gepflegt werden.[30] Seien es ja doch gerade die Realkenntnisse, „welche in dem Jünglinge den

[25] „Erz.-Wiss.“ II 228 und 230.
[26] II 712.
[27] „Erz.-Wiss.“ II 228.
[28] „Erz.-Wiss.“ II 229.
[29] „Grundsätze II 304.
[30] „Erz.-Wiss.“ II 229.

Menschen ausbilden (!) und auf die künftigen Verhältnisse des höheren Staatsbürgers — der vielseitige Kenntnisse besitzen muß — vorbereiten. Sie knüpfen das Band an zwischen dem wirklichen und dem idealischen Leben“.[31]

Im Anschluß an diese Darlegungen macht dann Poelitz den Versuch einen tabellarisch dargestellten Lehrplan zu entwerfen, der auf drei Klassen berechnet ist.

Neben den antiken Sprachen verdienen auch die französische und deutsche einer eingehenden theoretischen wie praktischen Behandlung.

Zu diesen formellen Fächern treten dann noch Mathematik, Geographie, Geschichte, Religion und schließlich Philosophie, welcher Poelitz einen ziemlich breiten Raum im Lehrplan zugesteht: empirische Psychologie, Sittenlehre, Religionslehre, philosophische Rechtslehre, eine enzyklopädische Übersicht der Wissenschaften, eine Ästhetik und ähnliches will er als Lehrstoff in die Organisation der Gymnasien eingeführt wissen.[32] Was die Verteilung der Lehrstunden betrifft, so hält es Poelitz für am zweckmäßigsten, drei Wochentage, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag, ausschließlich den formellen und die drei anderen Tage ausschließlich den materiellen Fächern zu überlassen.[33]

§ 2. Didaktischer Teil.

Didaktik und Methodik.

Wenn die Pädagogik als solche (so lesen wir in den einleitenden Bemerkungen zum Kapitel über die Didaktik und Methodik[34]) den ganzen Menschen nach seinen gesamten physischen und geistigen Anlagen und Kräften umschließt, und, in näherer Beziehung auf die geistigen Anlagen, das Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen gleichmäßig entwickelt und zu dem Ziele ihrer Bestimmung fortleitet, so hat die Didaktik eine ungleich beschränktere Sphäre. Sie enthält nämlich die Regeln und die Kunst zu unterrichten in sich. Da nun das Ziel alles Unterrichts die intellektuelle Bildung und Reife ist, so ist die Didaktik zunächst auf „die vollendete Entwicklung und

---

[31] „Erz.-Wiss.“ II 230.

[32] „Erz.- Wiss. II 233 ff.

[33] „Erz.-Wiss.“ II. Beilage. — Nicht unerwähnt möge übrigens bleiben, daß nach der Forderung unseres Gelehrten das Maturitätsexamen auf das Gymnasium und nicht auf die Universität gehört. („Erz.-Wiss.“ II 238.)

[34] „Erz.-Wiss.“ II 318 ff.

Ausbildung des Vorstellungsvermögens — der intellektuellen Kraft des Menschen — gerichtet".[35]

Im einzelnen erscheint folgendes bemerkenswert: Das akroamatische Unterrichtsverfahren verweist er an die Universitäten, höchstens in der obersten Gymnasialklasse dürfe es bisweilen bei einzelnen Lehrvorträgen als Vorbereitung für die akademischen Vorlesungen benützt werden.[36] Für den Unterricht im großen und ganzen dagegen hält er nur die katechetische Methode für brauchbar, der er deshalb ausführlichere Erörterungen widmet. Er schreibt[37]: „Überhaupt ist die katechetische Lehrart .... die anwendbarste für alle Erziehungs- und Bildungsinstitute von der Dorfschule aufwärts bis zum Gymnasium."

Auch bei diesen Bemerkungen über Didaktik und Methodik sehen wir Poelitz völlig in den Spuren Niemeyers. Von diesem übernahm er nämlich die Einteilung in akroamatisches und katechetisches Unterrichtsverfahren.[38] Aber auch die alleinige Anerkennung der katechetischen Lehrmethode entlehnte er aus Niemeyer, der sagt[39]: „Eine Schule, in welcher das eigentliche Dozieren stets an der Ordnung ist, erzieht schwerlich viel selbstdenkende und durch eigenes Arbeiten an ihrer Bildung gründlich gewordene Schüler; allenfalls Vielwisser."

Poelitz stellt folgende allgemeine Regeln für die von ihm bevorzugte katechetische Methode auf:

1. Der Unterricht sei dem Alter und den Fähigkeiten der Zöglinge angemessen.[40] Poelitz empfiehlt hier ein Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einzelnen zum Allgemeinen und warnt vor jedem Übereilen und Überbürden. Bei diesem Punkte ist die Abhängigkeit unseres Gelehrten von Niemeyer unverkennbar. Denn auch dieser schrieb[41]: „Die Lehrlinge, welche dem Unterrichte übergeben werden sollen, stehen auf verschiedenen Stufen. Diese zu erforschen ..... ist das erste Geschäft des Lehrers. Er muß gerade von dem Punkt, auf welchem er nach sorgfältiger Prüfung den Lehrling findet, ausgehen."
2. Der Unterricht sei dem mitzuteilenden Gegenstande völlig angemessen![42] Empirische Begriffe müßten anders als

---

[35] „Erz.-Wiss." II 319.

[36] „Erz.-Wiss." II 331.

[37] „Erz.-Wiss." II 331.

[38] „Grundsätze II 36.

[39] „Grundsätze" II 37.

[40] „Erz.-Wiss." II 341.

[41] „Grundsätze II 15; ähnlich II 17

[42] „Erz.-Wiss." II 342.

apriorische vorgetragen werden, Gegenstände, die den Verstand aufklären, anders als solche, welche auf das Gefühl oder das Begehrungsvermögen einwirken sollen.

3. Man wechsele, besonders bei noch minderjährigen Zöglingen, mit den Gegenständen um die Aufmerksamkeit und Neigung derselben nicht zu ermüden; aber man erleichtere das Studium irgend eines Gegenstandes nie so weit, daß der Zögling, der gerne selbsttätig wirken will, die Neigung dazu verliert.[43] Diese Forderung übernahm Poelitz von Niemeyer, der erklärt: „Die Schule wird ihnen (= den Kindern) umso lieber sein, je freieren Spielraum sie ihren Kräften gibt; . . . Jünglinge werden es selbst unter ihren Jahren finden, wenn man statt sie ernsthaft zu belehren mit ihnen spielen will.“[44]

4. Man stelle einen Lehrstoff, der, wie sich aus der katechetischen Unterredung ergibt, noch nicht verstanden worden ist, so lange von mehreren Seiten dar, bis man sich überzeugt hat, daß er in die Masse der jugendlichen Erkenntnis eingegangen ist.[45]

5. Man gebe dem mitgeteilten Lehrstoff das Interesse durch den Vortrag, dessen er fähig ist. Das Lernen soll den Kindern nicht zum Zwange werden; vielmehr soll der lebhafte Vortrag des Lehrers die dargestellten Gegenstände so versinnlichen, daß die Kinder mit Wohlgefallen dabei verweilen und daß hauptsächlich die höheren geistigen Kräfte (Verstand und Vernunft) dadurch beschäftigt werden.[46] Der Vortrag sei einfach, faßlich und bleibe sich gleich.

6. Der Lehrer erwarte und verlange nicht von sämtlichen Zöglingen gleichen Sinn und gleiche Neigung zu allen Lehrgegenständen.[47] Er bedenke, daß dasselbe Kind, das sich zur Geographie oder Geschichte hingezogen fühlt, wenig Talent oder wenig Verständnis für Mathematik besitzen kann. Man schelte es deshalb nicht, sondern fördere es in den unliebsamen Fächern wenigstens zum Notwendigsten und Unentbehrlichsten.

7. Man überschreite bei dem Unterrichte nicht die Grenzen, welche in jedem Institute für die einzelnen Lehrgegenstände gezogen

---

[43] Ebenda.

[44] „Grundsätze“ II 16.

[45] „Erz.-Wiss.“ II 342.

[46] Auch hier ist Abhängigkeit von Niemeyer („Grundsätze II 45) unverkennbar. — Poelitz setzt sich hier in Widerspruch zu einer anderen Stelle seines Werkes („Erz.-Wiss.“ I 65), an der er die Berechtigung der Einteilung in höhere und niedere Kräfte ablehnt.

[47] „Erz.-Wiss.“ II 343.

werden müssen und man berücksichtige durchgehends die künftige bürgerliche Bestimmung der Zöglinge.[48]

8. Gründlichkeit ist jeder Halbwisserei und jedem oberflächlichen Lernen vorzuziehen. Non multa sed multum! ruft Poelitz den Erziehern zu.[49]
9. Man erhalte die geistige Selbsttätigkeit beständig rege, selbst bei Gegenständen, die an sich bloß mechanische Fertigkeiten sind (z. B. die Kalligraphie, indem man zweckmäßige Vorschriften abschreiben lasse) und verbinde soviel als möglich Sachkenntnis mit Sprachkenntnissen.[50]
10. Der Lehrer gewöhne sich bei seinen Fragen an Bestimmtheit und Deutlichkeit. Er frage kurz, er knüpfe die Fragen unter sich aneinander, weil er dann am sichersten auf die Wirkung der Ideenassoziation beim Zöglinge rechnen könne; er frage nicht zu rasch und heftig, er stelle nicht gleichzeitig mehrere Fragen, weil sonst die Schüler nicht wüßten, welche sie beantworten sollten.

Wie bei allen Forderungen Poelitz' hinsichtlich der katechetischen Methode zeigt sich auch hier, und zwar besonders deutlich, die Abhängigkeit unseres Gelehrten von Niemeyer. Denn gerade Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze waren die Punkte gewesen, welche Niemeyer als die Grundpfeiler einer methodisch richtigen Fragestellung postuliert hatte.[51]

Habe ich die Anschauungen von Poelitz über die allgemeine Didaktik und Methodik, insbesondere über die von ihm so beredt verteidigte katechetische Methode, absichtlich etwas ausführlicher geschildert, so kann ich mich über die spezielle Didaktik und Methodik der einzelnen Lehrfächer sehr kurz fassen. Denn einerseits behandelt der Verfasser dieses Kapitel selbst bloß kursorisch[52], anderseits wandelt er gerade in diesem Abschnitt durchgehens auf Wegen, die von den Theoretikern seit den Tagen eines Ratke und Comenius nicht mehr verlassen worden waren.

Abgesehen von den kurzen Andeutungen, welche Poelitz in seiner „Erziehungswissenschaft" (Seite 346—434) gibt, beschäftigt er sich noch in verschiedenen Schriften mit der Didaktik und Methodik einzelner Lehrfächer, so insbesondere mit dem deutschen

---

48 „Erz.-Wiss." II 343.

49 „Erz.-Wiss." II 344.

50 „Erz.-Wiss." II 344.

51 Niemeyer, „Grundsätze" II 40.

52 Von den 90 Seiten, die Poelitz der speziellen Didaktik und Methodik widmet, enthalten volle 60 Seiten lediglich Literaturnachweise, deren Wert für die damalige Zeit allerdings zweifellos ein sehr beträchtlicher gewesen ist.

Unterrichte. Aus der Reihe von Werken, welche sich mit dem erstgenannten Gegenstande befassen, nenne ich nur das in 4 Teilen veröffentlichte „Praktische Handbuch zur statarischen und kursorischen Lektüre der deutschen Klassiker, für Lehrer und Erzieher", Leipzig 1804 (oben Nr. 19), worin Poelitz eine weise Abwechselung zwischen statarischer und kursorischer Lektüre empfiehlt. Auf erstere Art will er diejenigen dichterischen Erzeugnisse behandelt wissen, „welche entweder der Wichtigkeit des Stoffes oder der mit der Interpretation des Fragmentes verbundenen Schwierigkeiten oder der in denselben vorliegenden Schönheiten oder auch der in denselben aufzusuchenden und zu rügenden grammatischen, stilistischen und ästhetischen Mängel wegen eine sorgfältige Entwicklung verdienen", während diejenigen Werke, „wo die Gedankenfolge leicht zu übersehen, die Schwierigkeiten beim Interpretieren bald zu heben und der Mängel nicht zu viele zu finden" sind, sich mit einer kursorischen Lektüre begnügen müßten.[53]

Außerdem gehört hierher das „Elementarbuch des Wissenswürdigsten und Unentbehrlichsten aus der deutschen Sprache. Für den Schul- und Privatunterricht geschrieben" (1. Auflage. Görlitz 1802; oben Nr. 16), ein Werk, welches nach des Verfassers eigenem Ausspruche die Absicht hat der theoretischen Behandlung der deutschen Sprache in den Schulen zu ihrem Rechte zu verhelfen: „Es genügt nicht bloß, erklärt er[54], „die praktisch angeeignete Fertigkeit im mündlichen oder schriftlichen Ausdruck; man muß auch die Gründe kennen, ob und warum das mündlich und schriftlich Dargestellte den Forderungen des Gesetzes der Form, der Korrektheit und der Schönheit entspreche." Erwähnung verdient noch das Buch „Materialien zum Diktieren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Übung in der teutschen Orthographie, Grammatik und Interpunkpunktion". 4. Auflage. Leipzig 1824.

Im Gegensatz zu den genannten Werken steht eine für die Hand des Schülers bestimmte deutsche Grammatik, nämlich das sehr umfangreiche Werk: „Die deutsche Sprache für Bürgerschulen bearbeitet". Leipzig 1804. (Oben Nr. 21.) Um das zeitraubende und langweilige Diktieren von orthographischen Übungen zu ersparen, wendet Poelitz bei dem Kapitel über die Rechtschreibung eine seltsame Methode an: Auf der linken Buchseite stehen stets die vom Schüler zu verbessernden, fehlerhaften Schemata, während rechts die richtige Schreibweise zu finden ist. Daß es pädagogisch höchst bedenklich ist einem Schüler beispielsweise folgende

[53] A. a. O. Seite IX.

[54] Vorwort Seite VI.

Wortbilder gedruckt vor Augen zu führen (Seite 22): „Schöhn ist die sonne, schöhn der mont, schöhn die gewäckse“, scheint Poelitz nicht zu merken!

Bei Adolf Matthias, „Geschichte des deutschen Unterrichts“ (München 1907, Verlag von Beck) ist Poelitz nicht erwähnt, obwohl Matthias in seinem unerschöpfliche Stoffülle bietenden Werke selbst unbedeutenderen Geistern Rechnung trägt. Wollten wir Poelitz dort einreihen, wohin er seiner ganzen Behandlung des deutschen Unterrichts nach gehört, so wäre er zu finden in den Paragraphen 20 und 28. Wir sehen aber auch hier, wie Niemeyer grundlegenden Einfluß auf Poelitz ebenso wie auf die meisten anderen Zeitgenossen ausübt.

Werfen wir nun zum Schluß einen kurzen, zusammenfassenden Blick auf die Stellung und Bedeutung Poelitz' innerhald der modernen Pädagogik!

Poelitz tritt uns entgegen als der Typus des gelehrten Polyhistors, der wahllos die Ansichten seiner größeren Vorgänger oder Zeitgenossen sammelte und das in sich aufgenommene Material mit übertriebener Weitschweifigkeit reproduzierte. Hierin beruht dementsprechend der schwerste Vorwurf, der Poelitz gemacht werden muß, daß er es nämlich nicht vermochte aus sich selbst heraus Neues und Epochemachendes zu schaffen. Denn d a s muß offen eingestanden werden: Was er wirklich Neues und Originales in seinen zahlreichen Schriften vorbringt, ist verschwindend wenig und beschränkt sich fast allein auf Fragen der Disziplin und Didaktik. Eben dieses Unvermögen aber machte ihn zum Eklektiker und Kompilator fremder Theorien, der allen Parteien gerecht zu werden suchte. Hieraus erklärt sich z. B. sein Festhalten an Reinhards „Gemischtem Prinzip“ in seiner philosophischen Weltanschauung, anderseits auch das beständige Hin- und Herschwanken zwischen doktrinärer Orthodoxie und freiheitlichen, liberalen Tendenzen in seinen religiösen Überzeugungen. So kam es, daß Karl Heinrich Ludwig Poelitz trotz seines Bienenfleißes, trotz der Rechtlichkeit, welche uns auf jeder Seite seiner Schriften entgegentritt, keine Bedeutung für die weitere Gestaltung der Pädagogik gewann, daß die moderne Erziehungswissenschaft über seinen Namen zur Tagesordnung überging.

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Karl Hofmann, katholischer Konfession, wurde geboren am 21. Juni 1885 zu Nürnberg als Sohn des 1912 in München verstorbenen städt. Oberingenieurs Max Hofmann und seiner Gattin Josefine, geborenen Wegele. Nach vierjährigem Besuche der Rosentalschule in München kam ich ans Luitpold-Gymnasium daselbst, das ich am 14. Juli 1904 absolvierte. Seitdem studierte ich an der k. Ludwig-Maximilians-Universität in München klassische Philologie.

Meine Lehrer an der Universität waren die Herren Professoren und Dozenten:

v. Aster, v. Christ, Crusius, Drerup, Furtwängler, Grauert, v. Heigel, v. Müller, Muncker, Paul, v. Pöhlmann, Rehm, Vollmer, Weyman, Wolters.

An ihren Seminarien und Übungen ließen mich teilnehmen die Herren:

Crusius, Drerup, v. Müller, Paul, v. Pöhlmann, Rehm, Vollmer, Wolters.

Diesen meinen hochverehrten Lehrern spreche ich meinen ergebensten Dank aus.

Am 27. September 1909 legte ich den II. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern ab. Im Schuljahre 1909/10 leistete ich mein praktisches Seminarjahr am k. Wilhelms-Gymnasium in München unter der Leitung des Seminarvorstandes, des k. Oberstudienrates Dr. Gött.